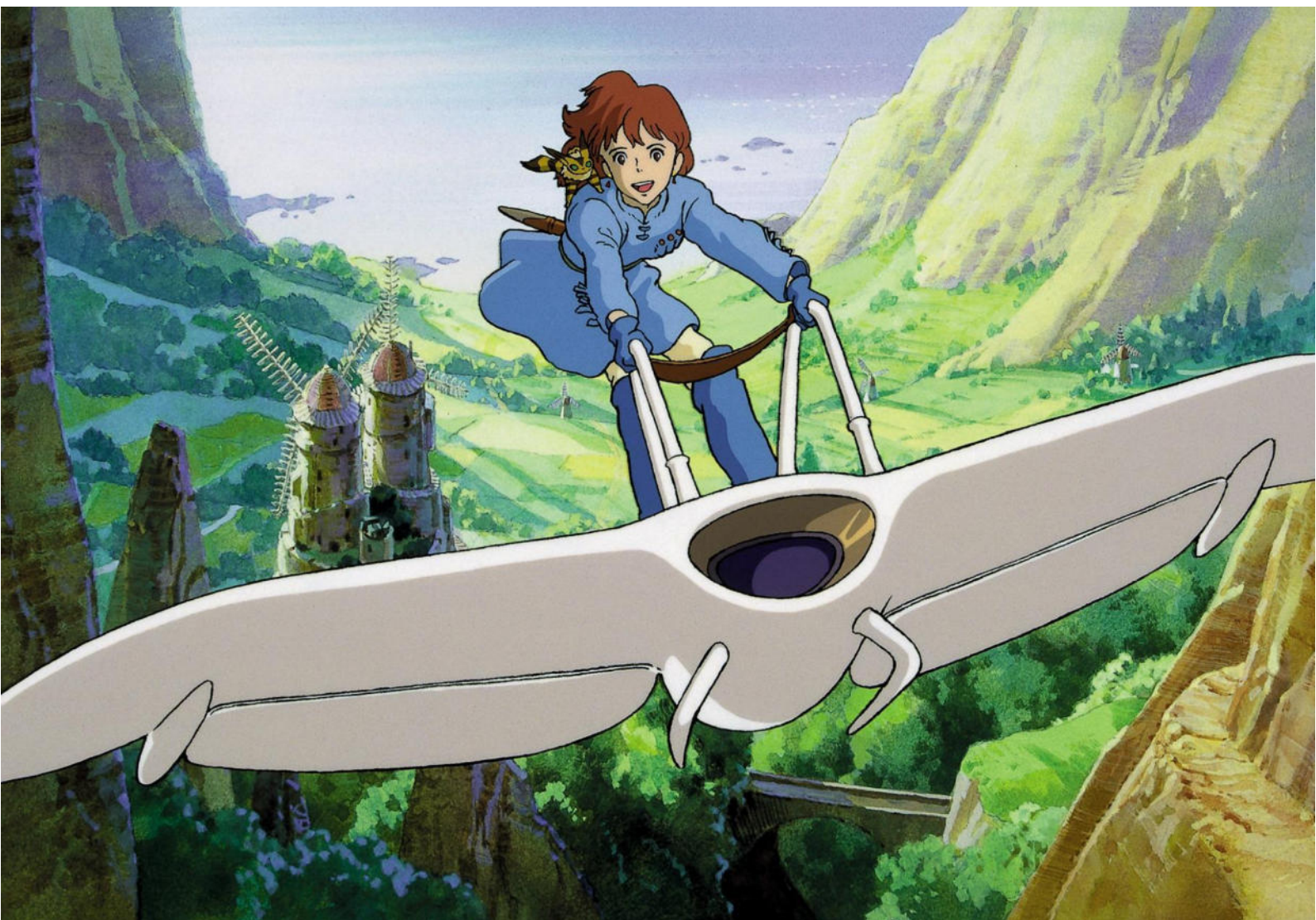


wild bunch

GESCHÄFTSBERICHT

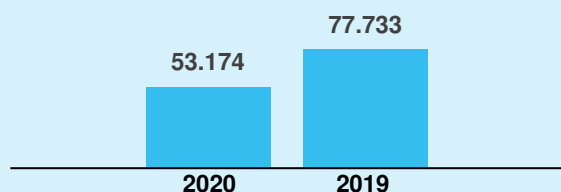
2020



HIGHLIGHTS

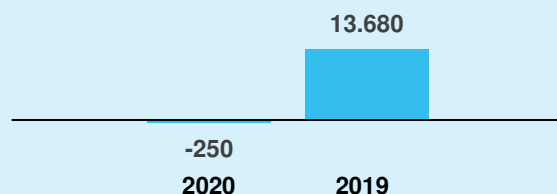
UMSATZ

in TEUR



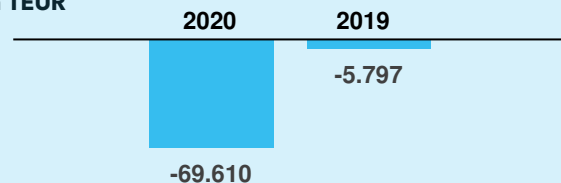
BRUTTOERGEBNIS

in TEUR



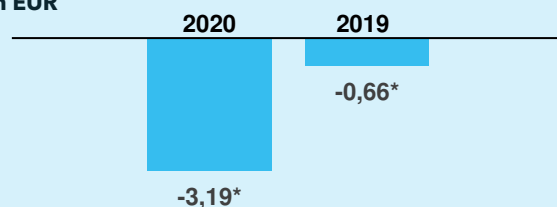
OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)

in TEUR



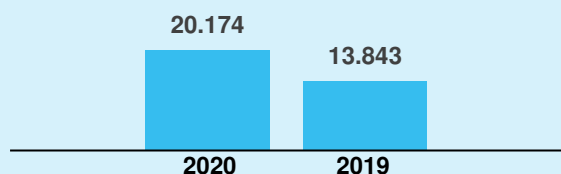
ERGEBNIS JE AKTIE

in EUR



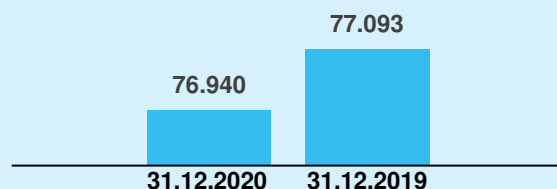
OPERATIVER CASHFLOW

in TEUR



NETTOVERSCHULDUNG

in TEUR



* basierend auf Stück 23.942.695 in 2020 und Stück 18.169.088 in 2019 durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien

- Coronapandemie mit massivem Einfluss auf die operative Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe
- Umsatz auf T€ 53.174 zurückgegangen.
- Bruttoergebnismarge mit -0,47 % negativ (Vj.: 17,6 %).
- Operatives Ergebnis (EBIT) von T€ -69.610 hauptsächlich belastet durch eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts (T€ -54.798), aber auch durch niedrigere Kino- und Home Entertainment-Erlösen in der Coronapandemie.
- Wild Bunch erzielt positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit in Höhe von T€ 20.174.

INHALT

Unternehmensprofil	6
Bericht des Aufsichtsrats	10
Die Aktie	16
Grundlagen des Konzerns	21
1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell	23
1.2. Mitarbeiter	25
1.3. Forschung und Entwicklung	25
1.4. Steuerungssystem	25
Wirtschaftsbericht	27
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	28
2.1.1. Geschäftsumfeld	28
2.1.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen	29
2.2. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	33
2.3. Geschäftsverlauf und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren	34
2.3.1. Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	34
2.3.2. Segment Sonstige	36
2.3.3. Ergänzende Informationen zum operativen Geschäft	37
2.4. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	38
2.4.1. Gesamtbewertung des Berichtszeitraums	38
2.4.2. Entwicklung der Segmente	39
2.4.3. Ertragslage des Konzerns	40
2.4.4. Vermögenslage des Konzerns	41
2.4.5. Finanzlage des Konzerns	41
2.4.6. Liquiditätsentwicklung des Wild Bunch Konzerns	42
2.4.7. Investitionen des Wild Bunch Konzerns	43
2.5. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	43
2.5.1. Ertragslage der Wild Bunch AG	43
2.5.2. Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	45

Prognosebericht	48
3.1. Entwicklung des Marktumfelds	49
3.2. Ausrichtung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 und Erwartete Entwicklung	50
3.3. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns	52
Chancen- und Risikobericht	54
4.1. Ziele des Chancen- und Risikomanagements	55
4.2. Risikomanagementsystem	55
4.3. Internes Kontrollsystem	56
4.4. Risikobericht	57
4.4.1. Globale Risiken	57
4.4.2. Markt- und Branchenrisiken	59
4.4.3. Geschäftsrisiken	62
4.4.4. Finanzielle Risiken	63
4.4.5. Rechtliche Risiken	67
4.4.6. Personalrisiken	70
4.4.7. IT (Informationstechnische) Risiken	71
4.5. Chancenbericht	72
4.5.1. Chancenmanagement	72
4.5.2. Chancen	72
4.6. Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen	76
Corporate Governance	78
5. Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	79
6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	80
7. Abhängigkeitsbericht	80
8. Vergütungsbericht	80
KONZERNABSCHLUSS	84
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)	85
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	86
Konzernbilanz – Aktiva (IFRS)	87
Konzernbilanz – Passiva (IFRS)	87
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	88
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	89
Anhang zum Konzernabschluss	90
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	165
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	167

UNTER- NEHMENS- PROFIL

Mit Sitz in Paris und Berlin ist die Wild Bunch AG (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Gruppe“ genannt) ein führendes unabhängiges Unternehmen für Film- und TV-Serien-Produktion, -vertrieb und -verleih. Es ist im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

DAS GESCHÄFTSMODELL - AKTEUR IN DEN BEREICHEN CONTENTERWERB, FILM- UND TV-SERIEN-FINANZIERUNG, KOPRODUKTION SOWIE FILM- UND TV-SERIEN-VERTRIEB UND -VERLEIH MIT INTERNATIONALEM VERTRIEBSNETZWERK

Die Gruppe ist ein unabhängiges, europäisches Film- und TV-Serien-Verleih- und Produktionsunternehmen, das sich aktiv im Bereich Contenterwerb, Film- und TV-Serien-Finanzierung, Koproduktion, Film- und TV-Serien-Verleih sowie Weltvertrieb betätigt. Dabei bietet das Unternehmen ein breitgefächertes Angebot an Vertriebsdienstleistungen.

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist damit die einzige Independent-Gruppe, die mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent ist und somit über ein europaweites Netzwerk verfügt. Zusätzlich bedient die Gruppe mit seinen internationalen Vertriebslabels sowie im Direktvertrieb auch weltweit den Unterhaltungsmarkt.

Die Länder- und Markenstrategie umfasst:

- Frankreich mit Wild Bunch S.A., Wild Bunch International Sales SAS, Elle Driver SAS, Versatile SAS und Marken

wie Wild Bunch Distribution, Wild Side, Wild Bunch TV,

- Italien mit BIM Distribuzione s.r.l. und BIM Produzione s.r.l.,
- Deutschland mit Wild Bunch Germany GmbH und Central Film Verleih GmbH und der Marke Senator Film Produktion
- Österreich mit Wild Bunch Austria sowie
- Spanien mit Vértigo Films S.L.

Bereits in 2008 hat sich Wild Bunch mit seinem VOD/SVOD Filmservice FilmoTV in Frankreich im Markt des elektronischen Direktvertriebs von Content positioniert und erfolgreich etabliert. Daneben ist Wild Bunch im Bereich der Filmproduktion aktiv, die vor allem darauf abzielt, eine konstante Quelle von filmischen Inhalten für die Vertriebsplattform der Gruppe zu sein. So produzierte oder koproduzierte Wild Bunch Filme, TV-Serien und TV Shows wie BLUE IS THE WARMEST COLOR, LE LIVRE D'IMAGES, VICTORIA, WOLF TOTEM, ÜBERFLIEGER - KLEINE VÖGEL GROSSES GEKLAPPER, OLAF MACHT MUT...

Wild Bunch liefert somit dem Unterhaltungssektor kontinuierlich hochwertigen Content - durch die Expertise in der Identifizierung attraktiver Projekte, das globale Netzwerk zu Filmschaffenden oder das ausgewiesene Know-how in der internationalen Filmfinanzierung.

Die wachsende TV-Sparte Wild Bunch TV baut auf allen Vorteilen der Gruppe auf, mit dem Ziel,

ein einzigartiger Koproduzent von TV-Inhalten für mehrere Länder und ein weltweiter Vertrieb solcher Inhalte zu werden. Wild Bunch TV hat bereits einige TV-Serien wie THE EXCHANGE PRINCIPLE, FOUR SEASONS IN HAVANNA, MEDICI MASTERS OF FLORENCE, DER NAME DER ROSE oder TEAM CHOCOLATE vertrieben.

Wild Bunch verfügt gegenwärtig über eine Gesamtbibliothek von rund 2.500 Filmtiteln sowie TV-Serien und kofinanziert bzw. vertreibt weltweit für gewöhnlich bis zu 50 neue, unabhängige Filme im Jahr. Durch die langjährige Reputation im Filmgeschäft weltweit als auch die große und künstlerisch vielseitige Auswahl an internationalen Arthouse-Filmen sieht sich die Gruppe gut positioniert und hat bereits für den erfolgreichen Weltvertrieb und das Renommee zahlreicher Filme gesorgt. Internationale und lokale Erfolge wurden namhafte Filme wie z.B. THE ARTIST, LES MISÉRABLES, CARPHARNAÛM, DHEEPAN, DRIVE, FAHRENHEIT 9 / 11, THE GRANDMASTER, INTOUCHABLES, KIKI, THE KING'S SPEECH, LE PETIT NICOLAS, MARCH OF THE PENGUINS, MARY UND MIKE, PAN'S LABYRINTH, SHOPLIFTERS, SIN CITY, SPIRITED AWAY, TWO LOVERS, VICKY CRISTINA BARCELONA, VICTORIA.

Das Unternehmen ist bestrebt, Filmverleihern und Sendeanstalten weltweit das Beste aus dem Bereich des internationalen Kinos anzubieten.

DAS MANAGEMENT - ERFAHRUNG UND INTERNATIONALES NETZWERK VEREINT

Die Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch AG werden von einem erfahrenen Managementteam gesteuert. Als Vorstand von

Wild Bunch bringt Vincent Grimond seine langjährige Erfahrung in Führungspositionen der Filmbranche in die Gruppe ein. Er verfügt über ein weltweites Netzwerk im Medien- und Unterhaltungssektor und war zuvor als CEO von StudioCanal und als Senior Executive Vice President der Universal Studios tätig.

Er wird von einem erfahrenen und internationalen Managementteam unterstützt. Marc Gabizon, Chief Operations Officer (COO) der Wild Bunch Gruppe und Geschäftsführer der Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in Deutschland; Gregory Strouk, Head of Wild Bunch TV & Wild Bunch Digital und Jérôme Rougier, Head of French Theatrical Distribution und Acquisition haben ihren Sitz in Paris; Antonio Medici, CEO von BIM Distribuzione hat seinen Sitz in Rom; Andres Martin aus Madrid ist Gründer und Head of Vértigo Films; Adeline Fontan Tessaur aus Paris ist Geschäftsführerin der internationalen Vertriebsgesellschaft Elle Driver; Markus Aldenhoven, Legal & Business Affairs von Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in München; Bruno Delecour, CEO von FilmoTV, und Louise de Monjour Head of Communications haben ihren Sitz in Paris sowie Amandine Houpe, Chief Financial Officer von Wild Bunch S.A. , leitet aus dieser Position heraus auch die Finanzen der Wild Bunch Gruppe von Paris aus.

DIE STRATEGIE - MASSGESCHNEIDERTE PRODUKTE FÜR PROFITABLES WACHSTUM

Wild Bunch hält trotz der negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie (auch „Coronapandemie“) auf die Geschäftsentwicklung an dem Ziel fest, seine Position als

unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen auszubauen. Das starke internationale Netzwerk und die Synergien in der Gruppe sollen dazu genutzt werden, die Aktivitäten – insbesondere in den Kernmärkten – voranzutreiben und weltweit Filmverleihern und Distributionsplattformen für audiovisuelle Inhalte, angefangen beim Kino bis hin zu digitalen Videodiensten, hochklassige Filme bzw. TV-Serien zur Verfügung zu stellen. Neben der weiteren Durchdringung der bestehenden Märkte ist die Entwicklung neuer Marktsegmente ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie. Angesichts der Digitalisierung und des damit einhergehenden und beschleunigten Wandels von linearem Fernsehkonsum hin zu On-Demand-TV, sieht sich das Unternehmen als Pionier bei der Entwicklung innovativer digitaler Lösungen in Produktion, Vertrieb und Verleih. Diesen einschneidenden Paradigmenwechsel gestaltet das Unternehmen aktiv mit und arbeitet kontinuierlich daran, die Vermarktung von Inhalten über digitale Kanäle zu forcieren.

Maßgeschneiderte, attraktive Inhalte und Dienstleistungen für den Unterhaltungssektor – dies ist zusammengefasst der Weg, mit dem Wild Bunch in den kommenden Jahren wieder ein profitables Wachstum anstrebt.

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020, insbesondere über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie über Beratungen im Aufsichtsrat, über die Beachtung der Grundsätze und Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG und des Konzerns sowie über personelle Veränderungen in den Organen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des DCGK entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat nahm 2020 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte laufend die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Durch schriftliche und mündliche Berichte seitens des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte enthielten alle relevanten Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen wurden vorgetragen, begründet und diskutiert. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge, die weitere strategische Ausrichtung sowie die künftige Finanzierung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle

Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiterhin über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Über besondere Absichten und Vorhaben, die für das Unternehmen eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand auch zwischen den Sitzungen ausführlich informiert und er hat – sofern erforderlich – sein schriftliches Votum erteilt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge sowie bestehende Risiken im Unternehmen unterrichten.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat u.a. und soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie von den mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen beauftragten Wirtschaftsprüfer entgegennahm und erörterte.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahre 2020 fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, zwei im ersten Halbjahr 2020 und drei weitere im zweiten Halbjahr 2020. Die Aufsichtsratssitzungen wurden entweder als Telefonkonferenz durchgeführt oder fanden in partieller Anwesenheit von Teilnehmern bei gleichzeitiger

Telefonschalte statt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 95%.

AUSSCHÜSSE

Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, verfügt der Aufsichtsrat über die folgenden beiden Ausschüsse: Den Prüfungs- und Bilanzausschuss („Audit Committee“) sowie den Investitionsausschuss. Dem Prüfungs- und Bilanzausschuss gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Herr Pierre Tattevin sowie Herr Tarek Malak. Herr Pierre Tattevin fungiert zudem als unabhängiger Finanzexperte (IFC) des Aufsichtsrates. Der Investitionsausschuss setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Herr Tarek Malak, Herr Kai Diekmann und bis zu seinem Ausscheiden Herr Dr. Georg Kofler. Im Jahr 2020 fand eine Sitzung des Prüfungs- und Bilanzausschusses und eine Sitzung des Investitionsausschusses statt.

BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung durch den Vorstand und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seinen Gremien waren die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis der Konzerngesellschaften und des Konzerns, die Finanz- und Liquiditätslage, der Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen, die Lage und Maßnahmen des Konzerns in der sich seit Februar 2020 entwickelnden Covid19-Pandemie, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Schwerpunkt der Sitzungen waren in der ersten Jahreshälfte die Refinanzierung der bestehenden Bank-Leumi-Kreditlinie durch eine Kreditlinie der Commerzbank, der potentielle Abschluss von Gesellschafterdarlehen, die Liquiditätslage des Konzerns sowie die strategische Ausrichtung der Gruppe. Im weiteren Jahresverlauf wurden schwerpunktmäßig die Beschlussfassungen der Hauptversammlung 2020, der Fortgang eines Bußgeldverfahrens der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und einer Stichprobe auf den Konzernabschluss 2019 durch die DPR (Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung) sowie die Inanspruchnahme von Hilfsmaßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Pandemie diskutiert.

Daneben sind folgende Themenbereiche der Aufsichtsratssitzungen hervorzuheben:

1. Beratung des Vorstands hinsichtlich der Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses 2019 (Einzel- und Konzernabschluss) sowie der benötigten Dokumentation der zugrundeliegenden Prüfungssachverhalte.
2. Beratung des Vorstands zur zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe.
3. Vor dem Hintergrund einer konzernweiten Kreditlinienfinanzierung durch die Commerzbank, Beratung des Vorstands zur Konzerninnenfinanzierung und zur Konzernliquiditätsorganisation.
4. Beratung innerhalb des Aufsichtsrates über die zukünftige personelle Zusammensetzung des Vorstands und

Verlängerung des Vorstandsvertrages von Herrn Vincent Grimond.

5. Beratung des Vorstands hinsichtlich der Durchführung einer Kapitalerhöhung auf Ebene der Wild Bunch S.A. zur Reduktion von Intercompany-Verbindlichkeiten im Umfang von 50 Millionen Euro („Debt-Equity-Swap“).

BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Sitzungen Beschlüsse über die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 vorgelegte Budgetplanung, die Annahme und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019, die Annahme des Abhängigkeitsberichts und der Corporate Governance Dokumentationen für das Geschäftsjahr 2019 gefasst. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren Beschlüsse über die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020 und die Verlängerung der D&O-Versicherung gefasst, eine Kapitalerhöhung auf Ebene der Wild Bunch S.A. zur Reduktion von Intercompany-Verbindlichkeiten im Umfang von 50 Millionen Euro („Debt-Equity-Swap“) sowie die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Herrn Vincent Grimond beschlossen.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit Fragen von Corporate Governance im Unternehmen befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verständigt und die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im April 2021 abgegeben. Sie ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Wild

Bunch AG zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass den Grundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 19. Dezember 2019 entsprochen wurde und wird, mit den in der Entsprechenserklärung bezeichneten Ausnahmen. Im Corporate Governance Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat gesondert die Corporate Governance.

ERLÄUTERUNGEN GEMÄß ÜBERNAHME- RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht der Wild Bunch AG und im Konzernlagebericht gemäß §§ 289a und 315a Abs. 4 HGB und den Erläuterungen des Vorstands hierzu auseinandergesetzt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht/Konzernlagebericht wird Bezug genommen. Der Aufsichtsrat hat die Angaben und Erläuterungen geprüft und macht sie zu Eigen. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats vollständig.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich folgende personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates: Das Aufsichtsratsmitglied Herr Dr. Georg Kofler hat sein Mandat mit dem Ablauf des 20. Juli 2020 niedergelegt. In der Folge bestand der Aufsichtsrat aus den noch amtierenden vier Mitglieder Herrn Tarek Malak, Herrn Kai Diekmann, Herrn Pierre Tattevin und Herrn Arjun Metre.

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus Herrn Vincent Grimond als Alleinvorstand (Vorstandsvorsitzender).

PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES DER WILD BUNCH AG UND DES KONZERNS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 30. September 2020 zum Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat am 26. November 2020 mit der Durchführung der Prüfungshandlungen beauftragt. Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020, der nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde. Dem Jahresabschluss der Wild Bunch AG wurde ein uneingeschränkter und dem Konzernabschluss wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG sowie der Konzernabschluss und der

zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Sie waren Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Bilanzausschusses am 30. April 2021 an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen und für Fragen zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Aufgrund der im Berichtsjahr bestehenden Beteiligungen an der Gesellschaft, ist die Wild Bunch AG im Berichtsjahr als ein von einem einzelnen Aktionär abhängiges Unternehmen einzustufen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit dem herrschenden Unternehmen besteht nicht.

Der Vorstand der Wild Bunch AG hat daher gemäß § 312 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Vorstand hat den Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Wild Bunch AG nicht unangemessen hoch war.“

Seinen Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt und darüber hinaus in einer separaten Sitzung des Prüfungs- und Bilanzausschusses über seine Prüfung und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben in ihrer Sitzung vom 30. April 2021 den Prüfungsbericht eingehend mit dem Vorstand erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats gelangten zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen seiner eigenen Prüfung sind dem Aufsichtsrat keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand, Management und Mitarbeitern für eine große Leistungsbereitschaft und hohen persönlichen Einsatz.

Der Aufsichtsrat

Berlin, 30. April 2021

Tarek Malak

Vorsitzender

DIE AKTIE

AKTIENKURSENTWICKLUNG

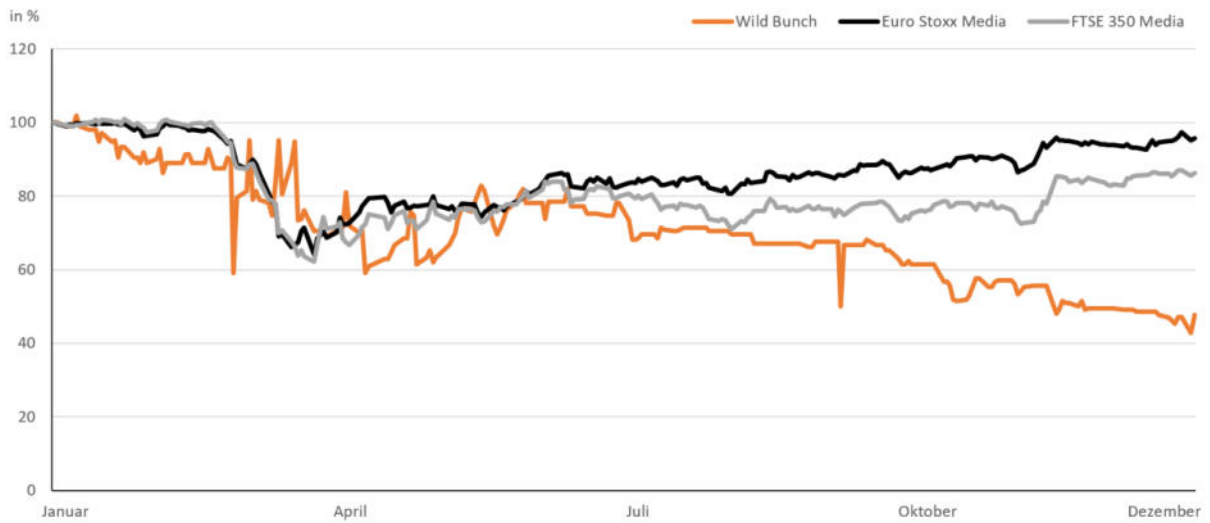
Die im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktie der Wild Bunch AG (Erstnotiz 25. Februar 2008) entwickelte sich in 2020 konträr zum deutschen Marktbarometer dem DAX® (Deutscher Aktienindex). Während die Wild Bunch-Aktie noch relativ unbeschadet durch die massiven Kursrückgänge im DAX® von bis zu 40 % zu Beginn der Coronapandemie im März 2020 kam, gab sie ab Mitte des Jahres weiter nach. Nach dem starken Rückgang zum Ende des Jahres 2020 konnte der DAX® seine Kursverluste komplett wieder aufholen und schloss das Jahr mit einer Performance von plus 2,5 % ab. Die Wild Bunch Aktie verlor im selben Zeitraum dagegen rund 54 % an Wert.

Die Aktienkursentwicklung war insbesondere im März von hoher Volatilität und anschließend von einer gleichmäßigen Abwärtsbewegung geprägt. Mit einem Börsenkurs von € 2,10 eröffnete die Aktie am 2. Januar 2020 das Börsenjahr. Mit € 2,14 erreichte sie kurz darauf am 9. Januar 2019 bereits ihren Jahreshöchstkurs. Den Jahrestiefstkurs von € 0,90 erreichte sie am 21. Dezember 2020. Mit einem Aktienkurs von € 0,97 schloss die Wild Bunch Aktie am 30. Dezember 2020 das Handelsjahr 2020 ab. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt einer Marktkapitalisierung der Wild Bunch AG von € 23,2 Mio.

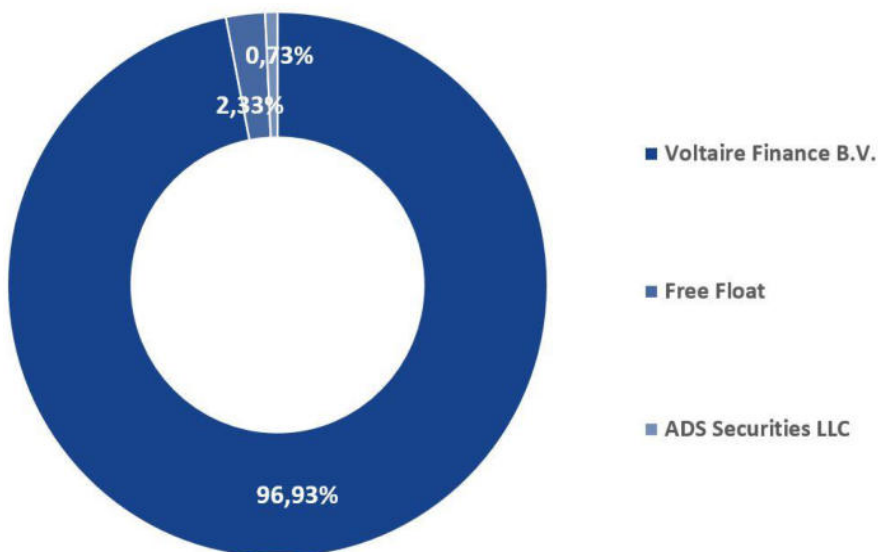
WICHTIGE ECKDATEN DER AKTIE

Wertpapierkennnummer	A2TSU2
ISIN	DE000A2TSU21
Börsenkürzel	WBAH
Handelssegment Transparenzlevel	Regulierter Markt General Standard
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stamm- bzw. Stückaktien
Erstnotiz	25. Februar 2008
Grundkapital (31. Dezember 2020)	€ 23.942.755,00
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2020)	€ 23,22 Mio.

AKTIENCHART (2. JANUAR - 30. DEZEMBER 2020)



AKTIONÄRSSTRUKTUR (STAND: 31.12.2020)



Die Voltaire Finance B.V. ist mit einem Anteil von 96,93 % der Aktien weiterhin größter Investor an der Gesellschaft und ein stabiler und langfristig orientierter Ankerinvestor. Die ADS Securities LLC ist ein weiterer langfristiger Ankerinvestoren mit einem Anteil von 0,73 %. Die verbleibenden Aktien der Wild-Bunch-Gründer sind nunmehr

zum Streubesitz hinzugerechnet. Der Streubesitz beläuft sich auf rund 2,33 % der Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wurde aufgrund von eingeschränkten Kapazitäten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang begrenzt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am Mittwoch, den 30. September 2020 fand in Berlin aufgrund der Coronapandemie die ordentliche Hauptversammlung der Wild Bunch AG als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre statt.

Der Hauptversammlung wurden der festgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2019 und der gebilligte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 vorgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2019 durch die Hauptversammlung entlastet. Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 sowie als Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenberichten oder sonstiger unterjähriger Finanzinformationen wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, gewählt.

Weiterhin wurde beschlossen, den Aufsichtsrat auf 5 Mitglieder zu reduzieren. Der Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass ein aus fünf Mitgliedern bestehender Aufsichtsrat für die Größe der Gesellschaft zur Erfüllung der ihm obliegenden Überwachungs- und Beratungsaufgaben ausreichend ist und effizienter agieren kann.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 11.971.377,00 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes

Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. September 2020 ausgegeben worden sind.

Das Bedingte Kapital 2015/I wurde aufgehoben.



FILMOTV
Découvrez le meilleur des cinémas

∞ PASS À LA CARTE FILMOMAG Rechercher CONNEXION ?

∞ PASS GRAND ÉCRAN CINÉASTES ADRÉNALINE LÉGENDE FAMILIA

 **MOONLIGHT**
Découvrez le meilleur des cinémas !

14 JOURS D'ESSAI GRATUIT !
SANS ENGAGEMENT
puis seulement 6.99€/mois

 **J'EN PROFITE**

 **On voulait TOUT CASSER**



 **Drole de jeu**
Un film de MARCELO GÖTTSCHEW

À RETROUVER DANS L'ÉMISSION
FILMS FRANÇAIS RESTAURÉS

À NE PAS MANQUER DANS LE PASS



GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1.	Konzernstruktur und Geschäftsmodell	23
1.2.	Mitarbeiter	25
1.3.	Forschung und Entwicklung	25
1.4.	Steuerungssystem	25

EINFÜHRUNG

Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Sofern nicht explizit auf die Wild Bunch AG oder die Wild Bunch Gruppe (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Konzern“ genannt) Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Wild Bunch AG und den Konzern gleichermaßen. Die Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend bzw. Millionen Euro-Beträge abweichen.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges europäisches Medienunternehmen, das mit seinen Tochterunternehmen und Marken im internationalen Vertrieb und Verleih sowie in der Produktion und Koproduktion von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Produktion zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass ein Verwertungsrecht bereits vor Fertigstellung des Films erworben wird. Es ist eine „Liefermethode“ für Filmcontent, der für den Konzern zunehmend bedeutsamer wird. Im Vergleich zur Koproduktion oder dem Erwerb eines fertigen Films zeichnet sich die Produktion durch eine stärkere Beteiligung an der Entstehung von Projekten und deren Entwicklung aus und damit an der künstlerischen und finanziellen Kontrolle, die die Gruppe ausüben kann. Wild Bunch verfügt über keine eigenen Filmstudios. Damit unterscheidet sich das Produktionskonzept des Unternehmens grundlegend von dem amerikanischer Studios.

Nach eigener Produktion bzw. Koproduktion oder dem Einkauf von Verwertungsrechten bedient Wild Bunch über den eigenen klassischen oder digitalen Direktvertrieb seine Partner der verschiedensten Empfangskanäle, von Kinobetreibern über Fernsehanstalten bis hin zu Anbietern digitaler Videoinhalte, mit diesem Content. Die im Fokus stehenden Zielmärkte sind damit das Kino, der TV und die VOD/SVOD-Anbieter (auch OTT-Video-Anbieter

genannt) sowie von abnehmender Bedeutung die Auswertung über DVD/Blu-Ray.

Mit seiner französischen VOD/SVOD-Plattform FilmoTV verfügt Wild Bunch darüber hinaus über einen eigenen digitalen Vertriebskanal.

Länder- und Markenstrategie

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent und verfügt

Berlin und erfüllt als Dachgesellschaft eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich.

Deutschland/Österreich

Frankreich

Italien

Spanien

Produktion und Vertrieb



VOD/SVOD-Plattformen



über ein weitreichendes europaweites Netzwerk. Darüber hinaus vermarktet Wild Bunch ihre Bibliothek von rund 2.500 Film- und Serientiteln unterschiedlicher Genres weltweit und vertreibt für gewöhnlich bis zu 50 neue Independent-Filme im Jahr.

Konzernstruktur

Die Führungsgesellschaft des Wild Bunch Konzerns, die Wild Bunch AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in

Darunter werden die Geschäftsaktivitäten in die zwei Segmente „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ und „Sonstiges“ unterteilt. Unter dem ersten Segment werden die (Ko-)Produktion und der Vertrieb von Filmen, TV-Serien und anderem filmischen Content zusammengefasst. Das zweite Segment vereint das Betreiben der eigenen VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

1.2. MITARBEITER

Die Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 134 Mitarbeiter (inkl. Management), nach 125 Mitarbeitern (inkl. Management) im Vorjahr. Darin spiegeln sich die Bemühungen wider, die administrativen Kosten stabil zu halten.

1.3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wild Bunch betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinne. Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen entsprechend nicht.

1.4. STEUERUNGSSYSTEM

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Wild Bunch AG verantwortlich. Die operative Verantwortung der Konzerngesellschaften liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, Strategie-meetings, Kurz- und Mittelfristplanungen sowie eine regelmäßige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei das interne Steuerungssystem entlang der Konzernstrategie ausgerichtet und geeignete Kontrollgrößen definiert. Ein wichtiges Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung von Kennzahlen und Daten sowie die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Gegenstand der Analysen und Berichterstattung sind insbesondere die in 2.2. dargestellten Leistungsindikatoren. Berichterstattung und Analysen werden durch das

rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (vergleiche Abschnitt 4.) ergänzt, insbesondere die detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung beim Erwerb und bei der Verwertung von Filmen.



WIRTSCHAFTS- BERICHT

2.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen	28
2.1.1.	Geschäftsumfeld	28
2.1.2.	Branchenspezifische Rahmenbedingungen	29
2.2.	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	33
2.3.	Geschäftsverlauf und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren	34
2.3.1.	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	34
2.3.2.	Segment Sonstige	36
2.3.3.	Ergänzende Informationen zum operativen Geschäft	37
2.4.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	38
2.4.1.	Gesamtbewertung des Berichtszeitraums	38
2.4.2.	Entwicklung der Segmente	39
2.4.3.	Ertragslage des Konzerns	40
2.4.4.	Vermögenslage des Konzerns	41
2.4.5.	Finanzlage des Konzerns	41
2.4.6.	Liquiditätsentwicklung des Wild Bunch Konzerns	42
2.4.7.	Investitionen des Wild Bunch Konzerns	43
2.5.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	43
2.5.1.	Ertragslage der Wild Bunch AG	43
2.5.2.	Vermögens- und Finanzlage der Wild Bunch AG	45

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1.1. GESCHÄFTSUMFELD

Die jeweilige gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die konjunkturelle Entwicklung insbesondere in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien haben einen maßgeblichen Einfluss auf den operativen Erfolg der Unternehmensgruppe. Daneben agiert die Wild Bunch Gruppe auch auf außereuropäischen Märkten, wie den USA, zum Beispiel im Filmeinkauf oder in ihren Weltvertriebsaktivitäten.

Die Coronakrise hat das Wirtschaftsgeschehen weltweit getroffen und massiv beeinträchtigt. Nach dem gravierenden Einbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 gab es Hoffnungen, dass die Weltwirtschaft die Folgen der Pandemie besser als gedacht verkraftet. Die weiteren Wellen der Coronapandemie lassen jedoch befürchten, dass die Auswirkungen am Ende doch erheblicher sein werden und das Vorkrisenniveau in absehbarer Zeit nicht erreicht werden kann. Die weltweite Coronakrise hat so auch den privaten Konsum belastet. Ausgangsbeschränkungen, geschlossene Grenzen und Geschäfte und insbesondere die zum Erliegen gekommene Kulturwirtschaft haben das Wirtschaftsleben allgemein und die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe seit Mitte März 2020 stark beeinträchtigt und verändert. Zum Ende des Jahres konnte sich die Weltwirtschaft zwar wieder vom Corona-Absturz erholen, die Wirtschaftsleistung bleibt aber immer noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau.

Die Hoffnungen auf einen stabilen Turnaround wurden durch eine Vielzahl an Zulassungen von Corona-Impfstoffen und durch massive fiskalpolitische Maßnahmen der Industrienationen gestärkt. Mutationen des Coronavirus bringen aber für die Weltwirtschaft erneute Unsicherheiten auf. In seinem World Economic Outlook vom Januar 2021 berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF) vor diesem Hintergrund von einem starken Rückgang der Weltproduktion von -3,5 % in 2020 nach einem Wachstum von +2,8 % in 2019.

In den einzelnen Regionen und Länder bestehen jedoch aufgrund der unterschiedlichen Wucht der Coronakrise und der unterschiedlichen Reaktionen der jeweiligen Regierungen große Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung. Nach +2,2 % im Jahr 2019 ist die Wirtschaft in den **USA** in 2020 um 3,4 % geschrumpft. Die **Europäische Union** verzeichnete in 2020 einen starken Abschwung von 7,2 % nach einem Anstieg von 1,3 % in 2019.

Die wichtigsten Märkte von Wild Bunch zeigten im Jahr 2020 entsprechend starke Rückgänge in ihrer Wirtschaftsleistung, aber Unterschiede in der Ausprägung.

Die **französische Wirtschaftsproduktion** sank in 2020 nach Angaben des IWF um 9,0 %, nachdem sie in 2019 noch mit 1,5 % wuchs. Die **deutsche Wirtschaftsproduktion** verzeichnet einen Rückgang um 5,4 % in 2020 (Vj.: +0,6 %). Für **Italien** ergab sich nach IWF ein Rückgang von 9,2 % im Jahr 2020 gegenüber +0,3 % im Vorjahr. Die Wirtschaftsproduktion **Spaniens** erleidet mit minus 11,1 % den größten Rückschlag der Kernmärkte der Gesellschaft

nachdem in 2019 noch ein Wachstum von 2,0 % erreicht werden konnte.

Einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des weltweit agierenden Wild Bunch Konzerns kann zudem der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar haben. Nach Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) stand zum Jahresanfang 2020 die Notierung bei 0,89 Euro/US-Dollar. Nach einem Anstieg des US-Dollars bis zur Mitte des Jahres, nur unterbrochen von den Verwerfungen durch die Coronapandemie im März 2020, gab der Kurs kontinuierlich nach und schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 0,81 Euro/US-Dollar ab.

2.1.2. BRANCHEN-SPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Das bestimmende Ereignis in 2020 für die Entertainment & Media-Branche war der Ausbruch der Coronapandemie Anfang des Jahres.

Eine Analyse zeigt, dass die Coronapandemie tiefgreifende Auswirkungen auf die verschiedenen Branchensegmente hatte. Insbesondere hat sie die Veränderung des Verhaltens der Verbraucher weiter verstärkt, die digitale Disruption vorangetrieben und Wendepunkte in der Branche geschaffen, die sonst erst nach vielen Jahren erreicht worden wären. Beispielhaft seien hier das zeitweise Erliegen des Kinogeschäftes und im Gegenzug das anhaltende Wachstum im OTT-Videosegment genannt. Von großer Bedeutung für die Wild Bunch Gruppe wird auch die zukünftige Entwicklung des bereits begonnenen Aufbrechens von ehemals starren

Auswertungsfenstern filmischen Inhalts sein, welches die Gesellschaft genau beobachten wird. Die Coronapandemie und ihre Auswirkungen haben die Zukunft in die Gegenwart geholt, in der die Verbraucher mehr Kontrolle über ihren eigenen Medienkonsum beanspruchen und sich in einer Welt der immer größeren Auswahl an filmischer Unterhaltung bewegen.

Die Entertainment- & Media-Branche wurde insbesondere in Europa auch auf der regulatorischen Ebene beeinflusst. Nach Veröffentlichung der neuen EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste Anfang November 2018 hatten die Mitgliedsstaaten 21 Monate Zeit (bis September 2020) diese in nationales Recht umzusetzen. Die europäischen Länder arbeiten auf verschiedenen Ebenen an der Umsetzung. So trat in Deutschland am 27. November 2020 das Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes und weiterer Gesetze vom 19. November 2020 in Kraft. Wichtigstes Ziel dieser neuen Vorschriften liegt in dem Schaffen gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Verwertungsstufen Kino, traditionelles Fernsehen und neue Dienste wie Abruf-/On-Demand-Mediendienste. Die neuen Vorschriften sollen überdies für mehr kulturelle Vielfalt sorgen und europäische Inhalte fördern.

Laut Schätzungen der Branchenstudie „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2020 - 2024“ der Wirtschafts- und Prüfungsgesellschaft PriceWaterhouse Coopers („PwC“) kommt es in 2020 zum ersten Mal seit 2009 zu einem Rückgang des Gesamtumsatzes in der Branche, und zwar von 5,6 % auf 2,0 Bio. US-Dollar nach 2,1 Bio. US-Dollar im Jahr 2019.

2.1.2.1. KINO

Die Analysten von PwC schätzen in ihrer Studie das weltweite Brutto-Einspielergebnis auf nur noch 14,3 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020 (Vj.: 41,4 Mrd. US-Dollar). Weltweit mussten Kinos schließen, vereinzelt kam es zu zwischenzeitlichen Wiedereröffnungen, aber ohne spürbaren Einfluss. Fast alle Filme mit Blockbuster-Potential wurden verschoben.

Der **französische Kinomarkt** war dabei geprägt von zahlreichen Verschiebungen von Blockbustern aus Hollywood. Zusätzlich haben nunmehr Erstveröffentlichungen von Filmen vornehmlich im VOD-Bereich stattgefunden und eine Verkürzung des viermonatigen Kinoauswertungsfensters wurde vorübergehend erlaubt. Auch **Deutschland** konnte sich der allgemeinen Entwicklung am Kinomarkt nicht entziehen. Kinos wurden geschlossen und Filme verschoben. Einen starken Rückhalt für die deutsche Filmwirtschaft bildet weiterhin die nationale Filmförderung in ihren unterschiedlichen Facetten. Trotz der Coronakrise wird für den **italienischen Kinomarkt** eine Ausweitung der Kinosäle in den nächsten Jahren erwartet. Verbunden mit einer optimaleren zeitlichen Planung der Filmveröffentlichungen durch die internationalen Filmstudios, welche in 2019 bereits erste Erfolge verzeichneten, könnte der Markt bei einer zukünftigen Wiedereröffnung der Kinos stark profitieren. Steuerbegünstigungen und Filmförderungen für lokale Produktionen locken zusätzlich internationale und lokale Filmschaffende an. Einen sehr starken Rückgang im Box Office verzeichnete **Spanien**. Zuversicht sollten aber die großen Erfolge insbesondere lokaler

Arthouse-Produktionen wie z. B. die Filme von Pedro Almodovár mit spanischen Darstellern wie Antonio Banderas und Penelope Cruz geben.

2.1.2.2. ELEKTRONISCHE DISTRIBUTION (OVER-THE-TOP - OTT VIDEO)

Die elektronische Distribution umfasst den Verkauf von Filmrechten und -inhalten an Over-the-Top-Video-Angebote (OTT-Video), d. h. für den Empfang von Inhalten direkt über ein an das Internet angeschlossenes Endgerät, wie einen Fernseher (Smart-TV) oder andere Peripheriegeräte (z. B. Spielekonsolen) sowie über mobile Endgeräte wie Smartphones, Tablets und Notebooks. Dabei wird unterschieden zwischen Einzelnutzung Transactional-Video-on-Demand (TVOD), d. h. der Kauf oder die Ausleihe eines Videos für einen begrenzten Zeitraum, das Nutzungsrecht verfällt mit Ablauf des Zeitraumes oder der Möglichkeit zur Mehrfachnutzung mit Subscription-Video-on-Demand (SVOD), also einem Abonnement-Modell, mit meist monatlicher Zahlung für Nutzungsrechte von einer (un-)begrenzten Anzahl von Filmtiteln. Ein weiteres aufstrebendes Angebot ist das Advertising-Video-on-Demand (AVOD), bei dem es sich um ein werbefinanziertes Nutzungsmodell handelt. Im Bereich Elektronische Distribution subsumieren wir aufgrund des wechselseitigen Einflusses zu OTT-Video auch den Verkauf und Verleih von DVDs oder Blu-rays (Home Entertainment-Geschäft).

Im OTT-Videomarkt herrscht ein globaler Kampf um Abonnenten. Die Dominanz der vergangenen Jahre der Marktführer Netflix und Amazon Prime Video wurde durch die neuen

Angebote von Disney+ oder AppleTV herausgefordert. Weitere Angebote wie HBO Max von AT&T/WarnerMedia und Peacock von NBCUniversal's halten den Wettbewerbsdruck hoch. Die Ausgaben für hochwertige insbesondere lokale Inhalte steigen weiter an, um die Zuschauerattraktivität hochzuhalten. Jeder Anbieter steht mit weiteren Diensten wie Online-Videoplattformen wie YouTube, Gaming wie Fortnite, Livestream-Plattformen wie Twitch oder Social-Media-Plattformen wie TikTok im fortwährenden Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Nutzer. Inhalte bleiben dementsprechend der Schlüsselfaktor zum Erfolg in diesem Markt. Die Analysten von PwC erwarten im globalen OTT-Videomarkt einen Gesamtumsatz von 58,5 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020 (Vj.: 46,4 Mrd. US-Dollar). Der Ausbruch der Coronapandemie hat in 2020 einen beträchtlichen Schub an Abonnement-Zahlen gebracht, da die Menschen zu Hause bleiben mussten, aber auch zu negativen Auswirkungen auf die Inhalteproduktion durch Verschiebungen und Produktionsstops geführt.

Der Home Entertainment-Markt entwickelt sich dagegen weiter entgegengesetzt, da die Verbraucher zunehmend auf physische Medien verzichten werden. Die Nachfrage nach DVDs und Blu-rays wird langfristig zu einem Nischenmarkt werden, vergleichbar mit dem Markt für analoge Tonträgern wie Schallplatten. Dies spiegelt sich auch in den Schätzungen der Analysten von PwC wider. Der Gesamtumsatz wird auf nur noch 12,6 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020 (Vj.: 14,6 Mrd. US-Dollar) geschätzt.

Die gesättigten **OTT-Videomärkte** wie **Frankreich** und **Deutschland** sowie die

aufstrebenden Märkte **Italien** und **Spanien** sind geprägt von Neuformierungen und Neuaufgaben verschiedener Marktteilnehmer oder gar Kooperationen, um im Wettbewerb gegen die Marktführer wie Netflix und Amazon Prime Video oder mit ihnen bestehen zu können. Öffentlich-rechtliche und private Fernsehanstalten in diesen Ländern arbeiten weiter zusammen, um einen nationalen Champion gegen die amerikanische Konkurrenz zu positionieren. Beispielhaft seien hier Salto in Frankreich oder Joyn und TV NOW in Deutschland genannt.

Die Marktteilnehmer sind in einen umfangreichen Wettstreit um lokale Inhalte eingestiegen. Zusätzlich bleiben die regulativen Anforderungen an die Marktteilnehmer weiter hoch. Neben der EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste, welche die Anbieter von audiovisuellen On-Demand-Mediendiensten (beispielsweise Amazon Prime oder Netflix) verpflichtet, dass mindestens 30 % ihrer Kataloge aus europäischen Inhalten bestehen und einen angemessenen Stellenwert und Präsentation erhalten, legen einige Kulturministerien wie in Frankreich neue Regeln fest, um lokale Inhalte zu fördern.

2.1.2.3. TRADITIONELLES FERNSEHEN TV

Das Marktsegment „Traditionelles Fernsehen TV“ sieht sich in den nächsten Jahren einer weiteren Abschwächung der Nachfrage in den entwickelten Industrieländern ausgesetzt, während in den aufstrebenden Entwicklungsländern Zugewinne zu verzeichnen sind. So wird die Nachfrage nach OTT-Videoangeboten weiter steigen, der Preisdruck

und Preiskampf unter den Anbietern ist weiterhin hoch bzw. entfacht, und die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten über Rundfunkgebühren stellt nach wie vor in vielen Ländern ein wichtiges, aber weiter stagnierendes Element dar. In einzelnen Märkten wie insbesondere in den USA sehen wir eine Konsolidierungswelle bei den Anbietern.

PwC sieht für das traditionelle Fernsehen TV global einen Markt von 215,2 Mrd. US-Dollar im Jahr 2020.

Der **französische TV-Markt** ist geprägt von einer hohen, aber rückläufigen Rundfunkgebühr und einer von der Regierung in 2018 initiierten Reform des öffentlich-rechtlichen Fernsehsektors. Der **deutsche TV-Markt** ist laut PwC weiterhin gekennzeichnet von den weltweit zweithöchsten Rundfunkgebühren, die einen stabilen und hohen Beitrag zum TV-Marktvolumen leisten und von denen die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten profitieren. Daneben ist ein hoher Wettbewerb bei den Empfangstechnologien, also Kabel, IPTV und Satellit zu beobachten. Beispiele sind die Deutsche Telekom oder Vodafone, die neue Kunden mit ihren TV-Angeboten und vor allem mit Multiplay-Angeboten (Internet/Breitband- und Mobile-Pakete) erreichen wollen. Geprägt durch einen starken, frei empfangbaren TV-Sektor ist die Durchdringung des **italienischen TV-Marktes** mit Fernsehabonnements eher gering. Rundfunkgebühren spielen eine wichtige Rolle in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Senders RAI. Trotz großer Erfolge der OTT-Video-Anbieter im **spanischen TV-Markt** wächst der TV-Markt durch höhere

Einnahmen aus erfolgreich vermarkteten Premium-Paketen mit HD und 4k Ultra HD-Auflösung im TV-Empfang. Nationale Sendeanstalten lancieren auch hier eigene OTT-Video-Angebote.

2.1.2.4. PRODUKTION

Während sich im Geschäftsjahr 2019 die Produktionsaktivitäten (Siehe auch unter 1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell) in der Wild Bunch Gruppe noch vor allem auf Deutschland beschränkten, war das Jahr 2020 der Startpunkt des strategischen Ausbaus der Produktion in allen Zielmärkten der Wild Bunch Gruppe. Neben Deutschland nahm Ende 2019 in Italien auch Ende 2020 Frankreich und Spanien sein Engagement in der Produktion und Koproduktion auf.

Laut Dachverband der deutschen Filmindustrie SPIO e.V. ist in 2020 die Zahl der deutschen Spielfilm-Erstaufführungen im Kino mit 91 gegenüber 157 in 2019 um drastische 42 % gesunken. Der starke Einbruch ist auf die pandemiebedingten Kinoschließungen zurückzuführen. Langfristig gesehen, liegt der 10-Jahresdurchschnitt bei 143 Filmen. 52 % der neuen deutschen Spielfilme waren deutsch-ausländische Koproduktionen, wobei Frankreich, Österreich, Schweiz, Belgien und die USA zu den bevorzugten Koproduktionsländern der letzten 10 Jahre gehörten. An den deutschen Erstaufführungen im Jahr 2020 waren 132 (Vj.: 195) Produktionsfirmen beteiligt. Es herrscht weiterhin ein hoher Wettbewerbs- und Kostendruck in der Produktion.

Auch in den anderen Kernmärkten der Wild Bunch Gruppe hat die Coronapandemie die

Produktion beeinträchtigt. So hat die französische Filmförderungsbehörde CNC im Jahr 2020 nur 239 Filme genehmigt (-21 % gegenüber dem Vorjahr) und auf dem niedrigsten Stand des Jahrzehnts. Unter anderem aufgrund von Reisebeschränkungen ist auch die Zahl der internationalen Koproduktionen in Frankreich rückläufig. Mit 88 koproduzierten Filmen im Jahr 2020 (-24 % gegenüber dem Vorjahr) wurde der niedrigste Stand seit 2006 erreicht.

2.2. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das vorrangige Ziel der Wild Bunch Gruppe bleibt es den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Umsatz, Bruttogewinn¹, das operative Ergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung sind die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb der Gruppe.

¹ Bruttogewinn relevant für die Steuerung einzelner Bereiche in den Segmenten; keine Steuerungsgröße auf Ebene Gesamtkonzern

Kennzahlen in T€	2020	2019
Umsatz	53.174	77.733
Bruttogewinn ¹	-250	13.680
Operatives Ergebnis (EBIT)	-69.610	-5.797
Nettoverschuldung ²	76.940	77.093

¹ Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

² Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 abzüglich liquide Mittel

Die Wild Bunch AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren von zentraler Bedeutung für die Performance des Unternehmens. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells.

BESUCHERZAHLEN

Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ ist das Kinokassen-Geschäft, das von einem Film generiert wird, ein entscheidender Faktor für die Profitabilität, da

der Kinoerfolg in der Regel auch die nachfolgenden Verwertungsstufen beeinflusst. Ab März bis zum Geschäftsjahresende 2020 und darüber hinaus kam die Filmauswertung im Kino aufgrund der weltweiten Kinoschließungen weitestgehend zum Erliegen.

ZUGANG ZU RECHTEN

Die Wild Bunch Gruppe befindet sich im Wettbewerb mit anderen, wenn sie Rechte an literarischen Werken und Drehbüchern erwerben oder Verträge mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios abschließen will. Aus diesem Grund pflegt die

Wild Bunch Gruppe eine enge Zusammenarbeit mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten in Europa, die über eine ausgewiesene Kompetenz in der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

FACHKENNTNISSE UND KONTAKTNETZWERK

Sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz sind, insbesondere mit Blick auf die steigende Bedeutung des digitalen Videomarkts, entscheidend. Ebenso wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Bindung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeitern. Ein breites und etabliertes Netzwerk an Kontakten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sind ebenfalls wichtige Faktoren für den Erfolg der Wild Bunch Gruppe.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND ANALYSE DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Trotz der starken Beeinträchtigungen durch die Coronapandemie auf die Geschäftsaktivitäten des Kinoverleihs und Internationalen Sales zeigte die breit diversifizierte Gruppe 2020 ihre Reaktionsfähigkeit, indem Wild Bunch u. a. verstärkt die weiteren Auswertungsstufen wie OTT-Video und Traditionelles TV über ihren Elektronischen Direktvertrieb bediente. Dabei nutzt die Wild Bunch Gruppe auch verstärkt die Möglichkeit der „Direct to“-Veröffentlichung von

Filmen, d. h. den direkten Verkauf von Filmen ohne die Verwertungsstufe Kino.

2.3.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

2.3.1.1. KINOVERLEIH (THEATRICAL DISTRIBUTION)¹

Von der Coronapandemie hart getroffen, waren die Kinos in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien im Jahr 2020 für mehr als 5 Monate geschlossen und öffneten im zweiten Halbjahr nur teilweise und unter Einschränkungen wieder, um im Oktober 2020 erneut zu schließen. Somit konnten im Jahr 2020 nur 20 Filme über die Wild Bunch Gruppe im Kino herausgebracht werden, im Vergleich zu 52 im Vorjahr. Unter diesen 20 Filmstarts wurden 5 Filme kurz vor der zweiten Schließung veröffentlicht, so dass sie stark von einer verkürzten Kinoauswertung betroffen waren.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 20 Filme (Vorjahr: 52 Filme) in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien veröffentlicht, mit einem Kinoumsatz von T€ 5.240 gegenüber T€ 13.246 im Jahr 2019.

Von den geplanten 10 Filmen, die Wild Bunch in Frankreich veröffentlichen wollte, kamen nur THE VIGIL (74.000 Besucher) und LUCKY STRIKE (100.000 Besucher) in die Kinos. Die beiden Filme MADAME CLAUDE und RETIENS LA NUIT wurden direkt an TV-Sender bzw. VOD-

¹ Die Angaben zu den Besucherzahlen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Plattformen verkauft. Weitere fünf Filme wurden verschoben und einer sogar abgesagt.

Von den 12 Filmen, die BIM Distribuzione im Jahr 2020 in Italien herausbringen wollte, haben nur vier die Kinos erreicht, HEROIC LOOSERS, THE VIGIL, DREAMBUILDERS und ARAB BLUES. Drei Filme wurden auch hier direkt an TV-Sender bzw. VOD-Plattformen verkauft (WASP NETWORK, WILD ROSE, TRIAL OF CHICAGO 7). Vier Filme wurden auf 2021 verschoben und ein Film wurde ebenfalls abgesagt.

In Spanien plante Vértigo 14 Filme im Jahr 2020 ins Kino herausbringen zu wollen. Davon schafften es vier Filme, darunter LO MEJOR ESTA POR ILEGAL, THE VIGIL, THE SECRET und THE BEST YEARS. Drei Filme wurden direkt an TV-Sender bzw. an VOD-Plattformen verkauft (RESISTANCE, ENDINGS BEGINNINGS, THE PERSONAL HISTORY OF DAVID COPPERFIELD). Ganze sechs Filme wurden auf 2021 verschoben, ein Film wurde abgesagt.

Über Wild Bunch Germany konnten in Deutschland im Jahr 2020 von geplanten 20 Filmen nur 10 im Kino veröffentlicht werden, darunter Filme wie DILILI IN PARIS, MEINE FREUNDIN CONNI, THE SECRET, LES MISÉRABLES, SYBIL, THE BEST YEARS, BREAK THE BALLET, BOMBSHELL, THE VIGIL; MY DONKEY MY LOVER AND I. Zwei weitere Filme wurden ebenfalls direkt an TV-Sender bzw. VOD-Plattformen verkauft (POSTCARD KILLINGS, GRETEL UND HÄNSEL). Fünf Filme mussten auf 2021 verschoben werden, drei Filme wurden abgesagt.

Um die Abhängigkeit von Filmveröffentlichungen über Kinos zu verringern, vermarktete die Wild Bunch Gruppe ihre Filme auch direkt an TV-Sender und VOD-Plattformen über ihre "Direct To"-Aktivitäten. Im Jahr 2020 wurden über diesen Vertriebsweg 27 Filme vertrieben. Darunter sind 10 Filme in Frankreich mit OFFICIAL SECRETS, U-235 und MORTAL, 7 Filme in Italien mit OFFICIAL SECRETS, ROOM und THE VILLAINESS, ein Film in Spanien mit I AM HERE und 9 Filme in Deutschland, darunter THREE SECONDS, CAN YOU KEEP A SECRET und U-235.

2.3.1.2. WELTVERTRIEB

Die internationalen Vertriebsaktivitäten von Wild Bunch sind unter den drei Marken: Wild Bunch International, Elle Driver und Versatile zusammengefasst. Die Aktivitäten unter der letztgenannten Gesellschaft wurden im September 2020 beendet. Es erfolgt aber noch der Verkauf des bestehenden Filmrechte-Katalogs. Auch der Weltvertrieb wurde durch die Coronapandemie stark beeinträchtigt. Die Kunden, zum Beispiel ausländische Verleiher aus der ganzen Welt, hatten mit denselben Einschränkungen wie die Wild Bunch Gruppe zu kämpfen: Lockdowns, Ausgangssperren und Kinoschließungen.

Die Coronapandemie führte des Weiteren zu einer Absage vieler Märkte und Festivals, wie z. B. dem Festival und Marché du Film de Cannes. Diese Märkte sind aber die wichtigsten Events für den Verkauf und Erwerb von Filmen. Selbst wenn die Betreiber digitale Märkte organisiert haben, waren solche Initiativen weniger effizient und die daraus resultierenden

Geschäftsaktivitäten eher gering. Es fehlte einfach an neuen, frischen Filmen.

Genau wie der internationale Vertrieb wurden auch die Vertriebsaktivitäten von Wild Bunch TV im Jahr 2020 durch die Coronapandemie beeinträchtigt. Auch in diesem Genre wurden die wichtigsten Film-Serien-Märkte (MIPCOM, MANIA SERIES, MIPTV) zugunsten von weniger effizienten virtuellen Märkten gestrichen. Darüber hinaus waren die Kunden von Wild Bunch TV, Fernsehsender weltweit, größtenteils von einem Rückgang der Werbeeinnahmen betroffen und mussten daher ihre Investitionen zurückfahren.

Die Umsatzerlöse im Weltvertrieb waren im Jahr 2020 stabil (T€ 15.979 gegenüber T€ 15.502 im Jahr 2019), was auf die Auslieferung von Filmen und Serien Anfang des Jahres zurückzuführen ist, deren Verkäufe im Jahr 2019 stattgefunden haben, deren Umsätze aber erst im Jahr 2020 nach Materiallieferung realisiert wurden.

2.3.1.3. ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB UND HOME ENTERTAINMENT

Der Elektronische Vertrieb blieb auch im Jahr 2020 ein bedeutendes Geschäft in Bezug auf Volumen und Wachstum, während sich das Home Entertainment (physische Videos), beschleunigt durch die Schließung vieler Verkaufsstellen und das Fehlen neuer Filme, weiter rückläufig entwickelt hat.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie benötigten die Fernsehanstalten nach wie vor fertiggestellte Inhalte. Die traditionellen TV-Verkaufsaktivitäten wurden jedoch durch die

Verringerung der Werbeaktivitäten und -einnahmen im Free-TV und durch den Wettbewerb dem Pay-TV-Anbieter in vielen Gebieten konfrontiert sind, beeinträchtigt.

Weltweit, in den Kernmärkten von Wild Bunch, stieg die SVOD-Nachfrage im Jahr 2020 stark an. Kurzfristig während der Coronapandemie, aber auch langfristig, erlebt die Branche eine signifikante Verschiebung des Inhaltskonsums, mit einer hohen Nachfrage nach Streaming-Diensten.

Im Jahr 2020 war die Wild Bunch Gruppe in diesem Bereich besonders aktiv: Einige Filme, die ursprünglich für Kinostarts vorgesehen waren, wurden schließlich an digitale VOD-Plattformen verkauft. So unterzeichnete die Wild Bunch Gruppe Verträge mit Amazon in Deutschland, Spanien und Italien, einen AVOD-Vertrag in Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien mit dem japanischen Internetunternehmen Rakuten und setzte die Zusammenarbeit mit Netflix fort. Weitere individuelle Verträge mit lokalen VOD-Plattformen konnten ebenfalls abgeschlossen werden.

2.3.2. SEGMENT SONSTIGE

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsfeld Sonstige umfassen den Betrieb der unternehmenseigenen VOD-Plattform FilmoTV, den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals (z.B. Cannes Film Festival). Die letzten beiden genannten Geschäftsaktivitäten haben aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie fast nicht stattgefunden.

In Frankreich konnte FilmoTV seit der Coronapandemie und der damit verbundenen Lockdowns und Ausgangssperren einen Anstieg der Abonnentenzahl für das Standalone-Angebot verzeichnen. Darüber hinaus hat FilmoTV im Jahr 2020 einen Vertrag mit Amazon mit ersten vielversprechenden Zahlen, unterzeichnet und begonnen, seine bestehenden TVOD/SVOD-Angebote zu verstärken. Das Jahr 2020 endet jedoch konträr, da der Mangel an neuen Inhalten aufgrund fehlender Kinostarts die TVOD-Aktivitäten beeinträchtigt hat.

2.3.3. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM OPERATIVEN GESCHÄFT STUDIO GHIBLI ENTSCHIEDT SICH FÜR WILD BUNCH

Seit September 2020 ist Wild Bunch der Kino-, Video- und TV-Vertrieb in Frankreich für die Spielfilme des berühmten japanischen Zeichentrickfilmstudio Studio Ghibli. Bekannte Produktionen des Studios sind zum Beispiel MEIN NACHBAR TOTORO, PRINZESSIN MONONOKE, CHIHIROS REISE INS ZAUBERLAND und DAS WANDELNDE SCHLOSS. Wild Bunch International ist für den internationalen Vertrieb dieses Katalogs verantwortlich.

AUSBAU DER PRODUKTIONS- UND KOPRODUKTIONSAKTIVITÄTEN

In 2020 wurden auch die Produktions- und Koproduktionsaktivitäten, wie sie unter 1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell beschrieben sind, der Wild Bunch Gruppe von der Coronapandemie stark beeinträchtigt. Alle Film- und Fernsehserien-Dreharbeiten wurden

während der verhängten Ausgangssperren und anschließenden Kontaktverbote in allen Wild Bunch Kernmärkten gestoppt, und laufende Projekte verschoben. Darüber hinaus verzeichneten die Fernsehsender, wie oben bereits beschrieben, einen Rückgang ihrer Einnahmen und verminderten oder stoppten ihre Investitionen in die Produktion/Koproduktion von Inhalten, was eine negative Auswirkung auf die Fähigkeit von Wild Bunch hat, Produktionsprojekte zum Abschluss zu bringen.

Dennoch bleibt der Ausbau der Produktions- und Koproduktionsaktivitäten eine wichtige strategische Entscheidung für die Zukunft der Wild Bunch Gruppe.

In Frankreich kündigte Wild Bunch im November 2020 an, sein Engagement in der Produktion und Koproduktion von Spielfilmen zu verstärken. Wild Bunch hat nunmehr in Frankreich bereits 6 Filme in Entwicklung, Koproduktion oder Produktion. Darüber hinaus entwickelt Wild Bunch mit Wild Bunch TV die Produktion von TV-Serien in Frankreich. Wild Bunch TV wurde 2014 gegründet und hat einen Katalog von mehr als 30 Serien oder Dokumentationen für den internationalen Vertrieb aufgebaut und hat in der Vergangenheit oder aktuell 14 Serien koproduziert oder entwickelt.

In Italien hat BIM Produzione seine Tätigkeit im Jahr 2019 aufgenommen und inzwischen bereits den Start von zwei Serien angekündigt, NUDES (die Dreharbeiten begannen Ende Oktober 2020) und LOTOGANG (in Auftrag gegeben von Netflix). Außerdem hat BIM Produzione weitere 6 Serien und/oder Filme in der Entwicklung.

In Spanien setzt Vértigo mit einem Film im Dreh und vier Projekten seine Bemühungen in der Entwicklung seiner Film- und TV-Serien-Produktionsaktivitäten fort.

In Deutschland agiert Wild Bunch Germany, über das Label Senator Film Produktion im Rahmen seiner Film- und TV-Serien-Produktionsaktivitäten. Derzeit befinden sich 10 Projekte in der Entwicklung oder Produktion, darunter vier Serien bzw. TV-Spielfilme, drei Animationsfilme und drei Spielfilme. Einen großen Erfolg konnte dabei die Serie WARTEN AUF'N BUS erzielen, welche nun mit einer zweiten Staffel in der Produktion ist. Daneben laufen gerade die Produktion von PREY, einem Film für Netflix, und die Koproduktionen der Kinofilme STICH HEAD, DIE MUCKLAS und LUCY IST JETZT GANGSTER.

2.4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.4.1.

GESAMTBEWERTUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Das Berichtsjahr war wesentlich durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägt.

Von der Schließung der Kinos bis hin zur Einschränkung, die den meisten Mitarbeitern das Arbeiten von zu Hause aus auferlegte, waren die erlassenen Maßnahmen zahlreich und einschneidend. Das gesamte Team bemühte sich, den Rückgang der Kino- und physischen Videoeinnahmen durch TV- und SVOD-Verkäufe zu kompensieren. Aber solche Bemühungen sind letztlich durch die Größe des Filminventars,

den Wettbewerb und die weltweite Nachfrage dieser Kunden beeinflusst.

2020 war ein "schreckliches Jahr", das zu einem Zeitpunkt eintrat, als das Unternehmen gerade begann, sich zu erholen und auf dem Weg war, seine strategischen und operativen Veränderungen umzusetzen.

Außerdem brachte diese herausfordernde Situation außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit sich, die das Nettoergebnis stark belastet haben.

Ergebnis der Coronapandemie ist ein starker Umsatzrückgang, wie für das Geschäftsjahr 2020 prognostiziert. Der Rückgang um 32 % im Vergleich zum Vorjahr (T€ 53.174 vs. T€ 77.733), resultiert hauptsächlich aus geringeren Kinoeinnahmen (T€ 5.240 vs. T€ 13.246, minus 60 %), aus geringeren Einnahmen im Bereich Home Entertainment Rechte (T€ 17.270 vs. T€ 23.235, minus 26 %).

Als Reaktion auf diese Situation hat die Unternehmensgruppe ihre administrativen Kosten gesenkt.

Die Verleihkosten liegen bei T€ 8.666 gegenüber T€ 19.255 im Jahr 2019. Die Verwaltungsaufwendungen sinken um 22 % auf T€ 17.407, wobei die Bemühungen um eine Reduzierung der administrativen Kosten, einschließlich der Personalaufwendungen, fortgesetzt werden. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen, einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen stiegen jedoch um 14 % auf T€ 26.987.

Im Berichtsjahr hat Wild Bunch eine Wertminderung in Höhe von T€ 54.798 auf den der ZGE Internationaler Vertrieb und Verleih und Filmproduktion zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen. Die Nutzungswerte wurden im Vergleich zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 anhand von angepassten Cashflows ermittelt, die insbesondere die negativen Auswirkungen der Coronapandemie auf die niedriger erwarteten Gewinnmargen berücksichtigen.

Infolgedessen liegt das operative Ergebnis (EBIT) bei T€ -69.610. Ohne die Wertminderung

auf den Geschäfts- oder Firmenwert beträgt das operative Ergebnis im Berichtsjahr T€ -14.812. Es liegt wie prognostiziert vernehmbar unter dem Wert von T€ -5.797 in 2019. Entgegen der Prognose einer deutlich höheren Nettoverschuldung konnte diese im Jahr 2020 mit T€ 76.940 jedoch stabil gehalten werden (siehe auch 2.4.6. Liquiditätsentwicklung des Wild Bunch Konzerns).

Die wesentlichen Ertragskennzahlen der Wild Bunch Gruppe haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahlen in T€	2020	2019
Umsatz	53.174	77.733
Bruttogewinn ¹	-250	13.680
Operatives Ergebnis (EBIT)	-69.610	-5.797
Nettoverschuldung ²	76.940	77.093

¹ Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

² Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 abzüglich liquider Mittel

2.4.2. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

2.4.2.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

Im Geschäftsjahr 2020 ging der Umsatz in diesem Segment um 33 % auf T€ 47.648 zurück (Vj.: T€ 70.799), die sonstigen filmbezogenen

Erlöse betragen T€ 1.019 (Vj.: T€ 2.931). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Kinoerlöse und internationale Home Entertainment-Erlöse zurückzuführen.

Die einzelnen Bereiche trugen wie folgt zum Umsatz bei:

Kennzahlen in T€	2020	2019	Veränderung
Weltvertrieb	15.979	15.502	+477
Kinorechte	5.240	13.246	-8.006
Elektronischer Direktvertrieb/Home Entertainment/TV	26.155	37.320	-11.165
Filmproduktion	274	4.731	-4.457
Gesamt	47.648	70.799	-23.151

Den Umsatzerlösen standen im Berichtsjahr 2020 Herstellungskosten in Höhe von T€ 50.550 (Vj.: T€ 62.482) gegenüber. Die Herstellungskosten beinhalten Verleihkosten, die Abschreibungen auf Filmrechte und Lizenzgeberabführungen. Das Bruttoergebnis, d. h. Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger filmbezogener Erträge abzüglich Herstellungskosten, betrug T€ -1.883 nach T€ 11.248 im Vergleichszeitraum.

2.4.2.2. SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige mit der VOD-Plattform und den sonstigen Aktivitäten erzielte im Jahr 2020 einen Umsatz von T€ 5.526 (Vj.: T€ 6.934) und sonstige Erträge von T€ 1.074 (Vj.: T€ 1.505). Dabei wurde ein Bruttoergebnis von T€ 1.632 (Vj.: T€ 2.432) erzielt.

2.4.3. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Das Konzernjahresergebnis lag mit T€ -76.342 deutlich unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: T€ -11.981). Das auf die Anteilseigner des Konzerns entfallene Ergebnis betrug T€ -76.385 (Vj.: T€ -11.932).

Neben den oben erläuterten Effekten und der für die Segmente dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind für das Berichtsjahr 2020 die folgenden Veränderungen hervorzuheben:

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (mit Berücksichtigung der Firmenwertabschreibungen) betragen im Berichtsjahr T€ 74.064 (Vj.: T€ 22.743). Die Personalaufwendungen reduzierten sich auf T€

10.205 (Vj.: T€ 13.068) aufgrund konzernweit genutzter Teilbeschäftigungsmaßnahmen (Kurzarbeit), die von staatlichen Subventionen unterstützt insbesondere in Frankreich genutzt wurden.

Aufwendungen aus der Abzinsung der Verpflichtungen aus Operating Leasing-Verhältnissen (IFRS 16) betragen im Berichtsjahr T€78 (Vj.: T€ 97).

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr betrug T€ -5.723 nach T€ -5.522 im Vorjahrszeitraum.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 7.522 betreffen insbesondere die Zinsen für den genutzten Kreditrahmen der Commerzbank AG sowie für die vom Hauptaktionär der Gesellschaft gewährten Darlehen. Im Juni 2020 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit dem Hauptgesellschafter zur Stärkung der Liquidität, und vor dem Hintergrund der durch die Covid-19 Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 erwarteten operativen Verluste vereinbart, jegliche Zahlungsverpflichtung aus den Darlehen und jegliche Zahlung von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen unter den jeweiligen Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2021 zu stunden. Mit Vereinbarung vom 15. April 2021 wurde die Stundung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Verzinsung der Hauptschuld sowie der gestundeten Zinsverbindlichkeiten erfolgt mit dem ursprünglich vereinbarten Zinssatz.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Krise und deren Auswirkungen nicht nur auf das laufende Geschäftsjahr, sondern auch auf die absehbare

Zukunft, hat die Gesellschaft ihre operative Planung für die kommenden fünf Jahre vollständig überarbeitet.

2.4.4. VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 205.168 (Vj.: T€ 283.059). Auf der Aktivseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte um T€ 66.786 (31. Dezember 2020: T€ 131.663; 31. Dezember 2019: T€ 198.449) und die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 11.104 (31. Dezember 2020: T€ 73.506; 31. Dezember 2019: T€ 84.610) verringert.

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte resultiert maßgeblich aus den Abschreibungen des Geschäfts- oder Firmenwerts (T€ 54.798), und die der kurzfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Abnahme um T€ 13.175 auf T€ 23.757), kompensiert durch den Anstieg der liquiden Mittel um T€ 7.516 auf T€ 28.878.

2.4.5. FINANZLAGE DES KONZERNES

Die Wild Bunch Gruppe setzt sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital zur Konzernfinanzierung ein.

Sämtliche Fremdkapitalpositionen werden von der Wild Bunch AG laufend überwacht.

Insgesamt weist die Wild Bunch Gruppe zum 31. Dezember 2020 lang- und kurzfristige

Finanzverbindlichkeiten von T€ 109.710 (Vj.: T€ 103.468) aus.

Das Eigenkapital des Wild Bunch Konzerns zum 31. Dezember 2020 beträgt T€ 30.650 (Vj.: T€ 105.781). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 14,9 % (31. Dezember 2019: 37,4 %).

Die wichtigste, ausstehende Kreditfazilität ist ein von der Commerzbank AG in Deutschland gewährtes Darlehen über einen Höchstbetrag von € 35 Mio. Zum 31. Dezember 2020 belief sich die Inanspruchnahme dieses Darlehens auf € 12,1 Mio. Der unter dieser Kreditlinie verfügbare Betrag ist auf die Summe der finanzierbaren Forderungen der kreditnehmenden Unternehmen begrenzt.

Der Anteilseigner der Wild Bunch AG hat dem Unternehmen Kredite über einen Gesamtnennbetrag von € 74 Mio. gewährt, von denen € 8,8 Mio. als Sicherheit für die Kreditfazilität der Commerzbank AG verwendet werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 auf T€ 74.529 (Vj.: T€ 74.170). Informationen zur Fälligkeit und Unterlegung der Finanzverbindlichkeiten finden sich im Anhang. Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 betragen T€ 1.916 (Vj.: T€ 2.359).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 betragen T€ 99.989 (Vj.: T€ 103.108), infolge einer Kombination aus einem Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um T€ 7.161 auf

T€ 40.374 und einem Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt T€ 6.647 auf T€ 23.438. und den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um insgesamt T€ 5.965 auf T€ 14.505.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2020 noch zum Vorjahresstichtag. Der Wild Bunch Konzern nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros und Büroausstattung in einem Umfang, der unverändert ohne wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist. In der Bilanz stehen aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von € 3,5 Mio. kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten von € 3,9 Mio. aus der Anwendung von IFRS 16 gegenüber.

2.4.6. LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG DES WILD BUNCH KONZERNS

Der Wild Bunch Konzern verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 20.174 (Vj.: Mittelzufluss T€ 13.843). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Veränderungen im

Working Capital insbesondere den Abschreibungen zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von T€ 13.225 (Vj.: T€ 26.064). Die Ausgaben für Investitionen in Filmrechte sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit T€ -3.361 (Vj.: T€ 16.862) negativ.

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Wild Bunch AG in enger Abstimmung mit den operativen Gesellschaften Grundlage der Abstimmung ist eine Liquiditätsplanung sowie die Überwachung der Entwicklung der Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Sicherung der Liquidität des Konzerns steht dabei an vorderster Stelle. Die operativen Gesellschaften sollen dabei soweit möglich ihre betrieblichen Geschäftsaktivitäten aus dem laufenden Cashflow finanzieren.

Die Nettoverschuldung entwickelte sich wie folgt:

Nettoverschuldung in T€	2020	2019	Veränderung	
			absolut	%
Liquide Mittel	28.878	21.362	7.516	35,2
- langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	66.555	66.456	99	0,1
- kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	39.264	31.999	7.265	22,7
Nettoverschuldung	76.940	77.093	-152	-0,2

¹ Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16

Durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 8.800 beim Hauptaktionär Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande, welches als

Sicherheit für das Darlehen bei der Commerzbank AG dient, haben sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöht. Die

liquiden Mittel haben sich dagegen um einen vergleichbaren Betrag erhöht, so dass die Nettoverschuldung mit T€ 76.940 weitestgehend stabil blieb.

2.4.7. INVESTITIONEN DES WILD BUNCH KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2020 betragen die Zugänge bei immateriellen Vermögenswerten, die vor allem Filmrechte und geleistete Anzahlungen auf Filmrechte beinhalten, T€ 23.077 (Vj.: T€ 29.232). Die Zugänge bei Sachanlagen waren im Vergleich von untergeordneter Bedeutung.

2.5. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2020 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Die Wild Bunch AG als Muttergesellschaft des Wild Bunch Konzerns obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Wild Bunch Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die zentrale Finanzierung sowie das Konzernrechnungswesen. Die Erlöse aus der Abwicklung des operativen Altgeschäfts aus der Zeit vor dem im Jahr 2015 erfolgten Zusammenschluss mit der Wild Bunch Gruppe sind mittlerweile von untergeordneter Bedeutung. Darüber hinaus erbringt die Wild Bunch AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften in Deutschland. Im Berichtszeitraum bestand eine ertragsteuerliche

Organschaft für insgesamt sechs inländische Gesellschaften.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wild Bunch AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.1. beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem umfasst auch die Wild Bunch AG. Weitere Informationen siehe Risiko- und Chancenbericht in Kapitel 4.

2.5.1. ERTRAGSLAGE DER WILD BUNCH AG

Das Jahresergebnis 2020 der Wild Bunch AG ist wesentlich durch die außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der 100 %-Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, in Höhe von € 88,9 Mio. geprägt. Ohne diese außerplanmäßige Abschreibung hätte das Ergebnis der Wild Bunch AG im Berichtsjahr sowohl die Erwartungen als auch das Ergebnis des Vorjahres übertroffen. Erwartet wurden rückläufige Erträge aus Gewinnabführungen sowie ein Jahresergebnis in etwa in der Höhe des Geschäftsjahres 2019. Hingegen konnten die Erträge aus Ergebnisabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) trotz der Einschränkungen für den Geschäftsbetrieb durch die Coronapandemie im Geschäftsjahr 2020 gesteigert werden. Grund hierfür sind teilweise etwas geringer als erwartet ausgefallene Umsatzrückgänge sowie ein striktes Kostenmanagement. Kurzarbeitergeld sowie in geringerem Umfang der Erlass von Mietzahlungen haben sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.

Das Jahresergebnis betrug im Berichtsjahr T€ -88.301 (Vj.: T€ -1.521). Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung an der Wild Bunch S.A. in Höhe von T€ 88.932 (Vj.: T€ 0). Diese waren erforderlich, da in Folge der Coronapandemie sowohl die Wild Bunch S.A. als auch wesentliche Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A. ihre Erlöserwartungen für die kommenden Jahre nach unten anpassen mussten. Darüber hinaus haben im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Faktoren das Ergebnis beeinflusst: Sowohl die Personalwendungen als auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen im Berichtsjahr planmäßig zurück, letztere vor allem aufgrund niedrigerer Rechts- und Beratungskosten. Die Erträge aus Gewinnabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) sind, wie oben bereits erläutert, um T€ 575 auf T€ 1.371 (Vj.: T€ 796) gestiegen.

Der Umsatz im Jahr 2020 betrug T€ 386 (Vj.: T€ 424) und ist somit wie erwartet zurück gegangen. Im Wesentlichen bestehen die Umsätze aus Kostenweiterberechnungen in Höhe von T€ 360 (Vj.: T€ 393). Die Umsatzerlöse umfassen des Weiteren Home Video Erlöse in Höhe von T€ 10 (Vj.: T€ 5) sowie Erlöse aus der Auswertung von sonstigen Rechten T€ 16 (Vj.: T€ 26). Diesen Erlösen aus dem sog. Altgeschäft standen Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 10 (Vj.: T€ 50) gegenüber. Im Vorjahr entfielen T€ 41 auf Projekte, die aus strategischen Gründen nicht weiterverfolgt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf T€ 103 (Vj.: T€ 645) und beinhalteten im

Berichtsjahr insbesondere Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Die Personalwendungen gingen planmäßig um T€ 262 auf T€ 520 (Vj.: T€ 782) zurück, vor allem da die Gesellschaft im Berichtsjahr nur noch von einem Vorstand vertreten wird. Ohne Vorstandsmitglieder beschäftigte die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 6 (Vj.: 6) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf T€ 1.729 (Vj.: T€ 3.199), ein Rückgang um T€ 1.470. Der wesentliche Kostenblock sind die Beratungskosten und Fremdleistungen. Diese betragen im Berichtsjahr T€ 883 nach T€ 1.858 in 2019. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Mietaufwendungen, Kosten für den Aufsichtsrat, Reisekosten und sonstige Verwaltungskosten. Nahezu alle Kostenpositionen konnten in 2020 im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden.

Die Wild Bunch AG übernimmt als Muttergesellschaft die Konzernfinanzierung und stellt den Konzerngesellschaften Liquidität zur Verfügung. Hierzu nimmt sie Darlehen auf bzw. refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2020 auf T€ 1.904 (Vj.: T€ 1.803). Demgegenüber standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.758 (Vj.: T€ 2.037).

2.5.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Die Bilanzsumme der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2020 beträgt T€ 96.187 nach T€ 180.879 zum Vorjahresstichtag. Der starke Rückgang der Bilanzsumme resultiert überwiegend aus der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der Wild Bunch S.A. und den nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Anlage- und Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 74.945 (Vj.: T€ 132.063), wovon T€ 72.770 (Vj.: T€ 111.698) auf Anteile an verbundene Unternehmen entfallen. Das an die Wild Bunch S.A. ausgereichte Darlehen in Höhe von T€ 18.182 (Ausleihungen an verbundene Unternehmen) wurde im Dezember 2020 zusammen mit kurzfristigen Forderungen in Höhe von T€ 31.822 zur Stärkung des Eigenkapitals in die Wild Bunch S.A. eingelegt. Die Anteile an assoziierten Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2020 unverändert T€ 2.108 und die Sachanlagen T€ 67 (Vj.: T€ 74).

Das Umlaufvermögen reduzierte sich zum Bilanzstichtag 2020 deutlich auf T€ 21.237 (Vj.: T€ 48.795). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Einlage von kurzfristigen Forderungen gegen die Wild Bunch S.A. in das Eigenkapital der Wild Bunch S.A. sowie dem Abbau der Forderungen gegen die Wild Bunch Germany GmbH, München. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten erhöhten sich dagegen auf T€ 11.267 (Vj.: 765). Hierzu trug maßgeblich die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von T€ 8.800 beim Hauptaktionär

Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande bei, welches als Sicherheit für das Darlehen bei der Commerzbank AG dient. Das entsprechende Bankguthaben ist an die Commerzbank AG verpfändet.

Auf der Passivseite der Bilanz betrug das Eigenkapital der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2020 T€ 56.262 (Vj.: T€ 143.264). Die Eigenkapitalquote belief sich auf 58,5 % (Vj.: 79,2 %). Das Eigenkapital der Gesellschaft reduzierte sich aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Beteiligung an der Wild Bunch S.A.

Zum Bilanzstichtag 2020 sind die Verbindlichkeiten um T€ 2.341 auf T€ 38.559 (Vj.: T€ 36.218) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 26.235 (Vj.: T€ 15.947). Darin enthalten sind die Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von insgesamt T€ 15.151 (Vj.: T€ 5.768). Daneben werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit T€ 12.136 (Vj.: T€ 19.990) bilanziert.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2020 noch zum Vorjahresstichtag. Die Wild Bunch AG nutzt operatives Leasing für Büros, Lagerräume und Büroausstattung.

Entsprechend der Planung wurde im April 2020 das Darlehen bei der Bank Leumi UK plc., London, UK, mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG über insgesamt bis zu € 35,0 Mio. abgelöst. Die erstmalige Ziehung betrug € 16,2 Mio. Der Ziehung lagen u. a. durch eine

Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. zugrunde. Das bereits zum 31. Dezember 2019 bestehende Darlehen der Voltaire Finance B.V. blieb mit nominal € 5,0 Mio. unverändert. Im Juni 2020 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. zur Stärkung der Liquidität, und vor dem Hintergrund der durch die Coronapandemie für das Geschäftsjahr 2020 erwarteten operativen Verluste vereinbart, jegliche Zahlungsverpflichtung aus den Darlehen und jegliche Zahlung von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen unter den jeweiligen Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2021 zu stunden. Mit Vereinbarung vom 15. April 2021 wurde die Stundung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Nettoverschuldung (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V.) beträgt am 31. Dezember 2020 T€ -16.020 nach T€ -24.993 zum 31. Dezember 2019 und ist somit, entgegen der erwarteten deutlichen Erhöhung, rückläufig im Vergleich zum Vorjahr.



PROGNOSE- BERICHT

3.1.	Entwicklung des Marktumfelds	49
3.2.	Ausrichtung des Konzerns im Geschäftsjahr 2020 und Erwartete Entwicklung	50
3.3.	Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns	52

3. PROGNOSEBERICHT

3.1. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDES

Die in 2020 alles bestimmende Coronapandemie wird auch in 2021 weiterhin weitreichenden Einfluss auf alle Lebensbereiche und das Wirtschaftsleben weltweit haben.

Während die Länderregierungen den Auswirkungen der ersten Coronavirusvariante mit drastischen Maßnahmen wie Kontaktverboten und Ausgangssperren oder branchenbezogenen Veranstaltungsverböten, Drehverboten oder Kinoschließungen begegneten, zeigten Virusmutationen, dass die Bekämpfung des Virus länger andauern wird als erwartet und weitere Infektionswellen zu noch stringenteren Maßnahmen führen werden, welche die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe möglicherweise betreffen, wie die Öffnungen und Schließungen in Bereichen des öffentlichen Lebens und im Speziellen bei den Kultureinrichtungen. Eine rasche Impfstoffentwicklung mit sich anschließenden Impfstoffzulassungen geben in 2021 Hoffnung, der Pandemie mit Durchimpfung der Bevölkerung Herr zu werden. Erste Erfolge konnten so in Israel und Großbritannien verzeichnet werden. Auch in den Kernmärkten der Wild Bunch Gruppe erhöht sich der Anteil der Geimpften an der Bevölkerung, wobei jedoch abzuwarten bleibt, ob geimpften Personen bereits vorzeitig die Teilhabe am kulturellen Leben wieder in vollem Umfang ermöglicht wird. Nichtsdestotrotz wird die Coronapandemie Spuren hinterlassen und zu Veränderungen in den Lebensgewohnheiten führen. Die mit der Coronapandemie verbundenen Auswirkungen auf die privaten Ausgaben für die Zukunft sind noch nicht

absehbar aber eine schnelle Angleichung an das Vorkrisenniveau ist nach Meinung des Vorstands nicht realistisch.

Somit ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Kernsegmente der Wild Bunch Gruppe.

Die in der Coronapandemie stärkere Nachfrage nach Streaming-Dienstleistungen von Inhalten kann für die Entertainment- & Medien-Branche den Ausfall der Auswertungsstufe Kino nicht vollständig kompensieren. Mögliche Aufholeffekte und damit eine Wirtschaftsbelebung nach einer weiteren möglichen Eindämmung oder gar Beherrschung der Pandemie werden die Entertainment- & Media-Branche insbesondere im Segment Kino und Produktion im Jahr 2021 nur teilweise unterstützen.

Außerdem hat die andauernde Schließung von Kinos einen großen Bestand an Filmen geschaffen, der zu einem starken Wettbewerb um die Leinwände führen wird, wenn die Kinos wieder öffnen.

Für die Branche kann im Allgemeinen festgehalten werden, dass die Art und Weise, wie Filme vertrieben und vermarktet werden, sich endgültig verändert hat. Während das Kino ein einzigartiger Ort für den gemeinschaftlichen Konsum bleibt, wird der elektronische Vertrieb, insbesondere SVOD und Premium-VOD, eine sehr große Bedeutung in der Filmwertschöpfungskette einnehmen. Dies wird umso deutlicher, als der Wettbewerb in diesem Segment dramatisch zugenommen hat.

Für Verleiher wie Wild Bunch bedeutet dies, dass sie Flexibilität in ihren Vermarktungsmodellen und somit auch in der Medienchronologie (Abfolge der Filmstartfenster) brauchen.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 2,8 % für den Zeitraum 2019 bis 2024 erwartet PwC entsprechend ihrem Branchenreport „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2020 - 2024“ nach der Kontraktion in 2020 durch die Coronapandemie eine Wiederaufnahme des historischen Wachstumstrends der weltweiten Unterhaltungs- und Medienindustrie.

Wild Bunch bleibt dennoch vorsichtig, was die Entwicklung des Sektors angeht, insbesondere in Westeuropa.

3.2. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTS-JAHR 2021 UND ERWARTETE ENTWICKLUNG

Unter der Voraussetzung der Beherrschung der Coronapandemie und der Lockerung der Maßnahmen in der Bekämpfung der Pandemie will die Wild Bunch Gruppe in den kommenden Monaten und Jahren sein Wachstum wieder aufnehmen und sich als führender, unabhängiger paneuropäischer Produzent und Publisher von weltweitem und lokalem Independent-Content mit globalen Kommerzialisierungsmöglichkeiten und einer umfangreichen und hochwertigen Filmbibliothek auf dem globalen Entertainment- und Media-Markt behaupten. Nach den entsprechenden Weichenstellungen in den letzten Jahren ist die Wild Bunch Gruppe in der Lage, ihre Unternehmensstrategie weiter umzusetzen: mehr Präsenz in den TV-

Programmen, erhöhter Fokus auf die Produktion als eine wichtige Quelle für filmische Inhalte für seine Vertriebsplattform, vermehrte kommerzielle Präsenz durch die digitalen Vertriebsangebote, Ausbau seiner Präsenz als SVOD-Betreiber in Frankreich und Optimierung seiner Filmbibliothek.

Das Unternehmen setzt auch in 2021 seine Bestrebungen fort, seine Strukturen und seine Effizienz zu verbessern sowie seine Kosten zu senken. Wild Bunch setzt weiterhin auf die bestmögliche Verwertung seiner umfangreichen Filmbibliothek, unterstützt durch die gesteigerte Nachfrage insbesondere von den digitalen Programmanbietern und Fernsehanstalten.

KINOVERLEIH

Die Entwicklung im Bereich Kinoverleih wird im Jahr 2021 genauso mit Unsicherheit belegt sein wie das Jahr 2020. Zusätzlich zu der schweren Vorhersehbarkeit, wie lange die Kinoschließungen in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien noch andauern, hängen bei Öffnung der Kinos viele Filmstarttermine in Europa von den Filmstartterminen in den USA ab. Hinzu kommt voraussichtlich eine übergroße Auslastung der Kinos mit neuem Filmangebot bei Wiedereröffnung. In der gegenwärtigen Situation ist es immer noch schwer, eine verlässliche Prognose für die Kinostarts der Gruppe im Jahr 2021 abzugeben. Bei einer Öffnung der Kinos in 2021 erwartet die Gesellschaft, ca. 12 Filme in Frankreich, 13 Filme in Italien, 11 Filme in Spanien und 15 Filme in Deutschland veröffentlichen zu können.

Wild Bunch wird weiterhin Alternativen zu seiner Kinostartstrategie suchen, wie zum Beispiel

Direktverkäufe an elektronische Distributionsplattformen oder TV-Sender.

WELTVERTRIEB UND WILD BUNCH TV

Die Coronapandemie bedeutete in 2020 und auch bereits in 2021 die Absage oder Verschiebung wichtiger Märkte und Festivals, wie zum Beispiel die Berlinale oder des Festivals und Marché du Film de Cannes. Diese Märkte sind Schlüssel-Events für den Verkauf und Erwerb von Filmen. Auch wenn die Veranstalter digitale Märkte organisieren, ist die Effizienz solcher Initiativen ungewiss.

Darüber hinaus führt die derzeitige Unsicherheit auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Distributoren.

Eine Prognose der internationalen Vertriebsaktivitäten der Gruppe für 2021 abzugeben ist schwierig. Es kann aber gesagt werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Filme in unserem Portfolio über verschiedene Kanäle zu verkaufen und die Forderungen so schnell wie möglich einzulösen.

ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB, HOME ENTERTAINMENT UND TV-VERKAUF

Der digitale Vertrieb und die Home Entertainment-Aktivitäten von Wild Bunch folgen den Markttrends, einerseits dem Rückgang der physischen Video-Veröffentlichungen und andererseits den schnell wachsenden elektronischen Vertriebsaktivitäten, vor allem im Bereich SVOD. Wild Bunch passt sich aktiv an die neuen Herausforderungen des Entertainment und Media-Marktes an.

Um die Einnahmen aus dem elektronischen Vertrieb zu optimieren, wird Wild Bunch "Direct to"-Veröffentlichungen auch im Jahr 2021 nutzen. Einige Filme sollen im Geschäftsjahr 2021 von der Gruppe in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien direkt im Fernsehen oder auf VOD-Plattformen veröffentlicht werden.

Da Filme und Serien weiterhin wichtige Bestandteile der Programmstrategie traditioneller TV-Sender sind, sollten sich die TV-Verkaufsaktivitäten weiterhin in der gesamten Gruppe positiv entwickeln, trotz einer geringen Anzahl an neuen Filmen aufgrund der Kinoschließungen und trotz der Verringerung der Werbeaktivitäten im Free-TV und der Probleme, mit denen das Pay-TV in vielen Gebieten konfrontiert ist.

Es ist schwierig, die Auswirkungen der Coronapandemie auf die VOD/SVOD- und TV-Verkaufsaktivitäten heute genau zu bestimmen. Die Wild Bunch Gruppe war jedoch in diesen Segmenten besonders aktiv und die Einnahmen aus diesen Aktivitäten dürften sich auf hohem Niveau halten.

AKQUISITION UND PRODUKTION

Aufgrund der Coronakrise, die die Produktion und damit das Angebot an Filmen und Serien einschränkt, aber auch aufgrund der finanziellen Zwänge, die in diesen schwierigen Zeiten auf der Wild Bunch Gruppe lasten, wird die Höhe, der für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Akquisitionen deutlich unter dem angestrebten Ziel bleiben. Die Entwicklung der Produktion als Quelle für Filme kann jedoch als ein Element der

zukünftigen Versorgungssicherheit betrachtet werden.

FILMOTV

Seit Beginn der Coronapandemie in Frankreich hat FilmoTV insbesondere durch die zeitweise verhängten Ausgangssperren einen deutlichen Anstieg der Geschäftsaktivitäten verzeichnet. Aber die Verknappung des Filmangebots Ende 2020 und 2021 aufgrund fehlender Erstveröffentlichungen kann die Geschäftsentwicklung insbesondere im VOD-Segment beeinträchtigen. Das SVOD-Segment sollte sich trotz des Verlustes eines kommerziellen Partners als widerstandsfähiger erweisen, da neue Vertriebsverträge unterzeichnet werden konnten.

3.3. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Der anhaltende Einfluss der Coronapandemie auf den Film- und Unterhaltungsmarkt, der zusätzlich auch diversen strukturellen Veränderungen unterliegt, macht die Abgabe einer Prognose komplex und schwierig.

Dies zeigte sich auch daran, dass sich die Annahmen, die der Konzern im letzten Jahr in Bezug auf die Dauer der Coronapandemie getroffen hatte, als falsch erwiesen haben. Es scheint heute notwendiger denn je, bei allen zu treffenden Prognosen äußerst vorsichtig zu sein.

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass sich die Situation der Kinos und der internationalen Absatzmärkte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021, wenn überhaupt, nur leicht verbessern wird. Der Vorstand ist immer noch optimistisch

hinsichtlich der Wiederaufnahme und Ausweitung der Produktionsaktivitäten in den einzelnen Kernmärkten zur Schaffung neuer filmischer Inhalte für den Vertrieb in den kommenden Jahren.

Zusammenfassend ist die Abgabe einer Prognose zum jetzigen Zeitpunkt trotzdem sehr unsicher. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz leicht unterhalb dem des Jahres 2020. Das EBIT wird voraussichtlich in einer Bandbreite von ca. T€ -8.000 bis -10.000 liegen. Außerdem wurde angenommen, dass sich die Nettoverschuldung deutlich über dem Niveau des Vorjahres einstellen wird.

Auch hier ist zu berücksichtigen, dass das tatsächliche Ergebnis in hohem Maße von Ereignissen abhängt, die sich der Kontrolle des Unternehmens entziehen und deren Eintreten weltweit unbekannt ist.

Das Ergebnis der Wild Bunch AG als Holding hängt von der Entwicklung der Ergebnisse und Dividendenausschüttungen der operativen Beteiligungsunternehmen ab. Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2021 von gleichbleibenden Erträgen aus. Dividendenausschüttungen an die Wild Bunch AG werden wie im Vorjahr nicht erwartet. Insgesamt geht der Vorstand für die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2021 von einem signifikant besseren Jahresergebnis gegenüber dem Jahr 2020 aus, das aber immer noch negativ sein wird.



CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1.	Ziele des Chancen- und Risikomanagements	55
4.2.	Risikomanagementsystem	55
4.3.	Internes Kontrollsystem	56
4.4.	Risikobericht	57
4.4.1.	Globale Risiken	57
4.4.2.	Markt- und Branchenrisiken	59
4.4.3.	Geschäftsrisiken	62
4.4.4.	Finanzielle Risiken	63
4.4.5.	Rechtliche Risiken	67
4.4.6.	Personalrisiken	70
4.4.7.	IT (Informationstechnische) Risiken	71
4.5.	Chancenbericht	72
4.5.1.	Chancenmanagement	72
4.5.2.	Chancen	72
4.6.	Gesamteinschätzung der Risiken und Chancen	76

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. ZIELE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Die Wild Bunch Gruppe ist mit ihren globalen Geschäftsaktivitäten vielfältigen externen und internen Einflüssen und den damit verbundenen Risiken und Chancen ausgesetzt. Risiken und Chancen sind demzufolge Teil unternehmerischen Handelns. Diese können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Als Risiken betrachten wir strategische und operative Ereignisse und Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben und so das Erreichen der Unternehmensziele gefährden können.

Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über die festgelegten Ziele hinausgehen und so unsere Geschäftsentwicklung begünstigen können.

In diesem Sinne verstehen wir unser Chancen- und Risikomanagement als ein Instrument zur Erreichung der Unternehmensziele, einen systematischen Prozess, der den ganzen Konzern umfasst, um Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu klassifizieren und zu steuern.

Die für die Wild Bunch Gruppe wesentlichen Risiken sind unter 4.4. dargestellt, die wesentlichen Chancen unter 4.5.

4.2. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Das Risikomanagementsystem der Wild Bunch Gruppe beinhaltet im Wesentlichen eine detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung im Erwerb und der Verwertung von Filmrechten. Dabei werden umfangreiche Analysen über die Verwertbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Filmrechten über die gesamte Verwertungskette, detaillierte Einschätzungen zu Umsatzerlösen und direkten Kosten auf den einzelnen Stufen der Verwertungskette sowie Soll/Ist-Vergleiche zur Risikoüberwachung genutzt. Die Liquiditätssteuerung und Sicherstellung der Einhaltung finanzieller Zielgrößen werden auf Ebene des gehobenen Managements und des Vorstands überwacht, der darüber regelmäßig dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich überwacht die Wild Bunch Gruppe weitergehende Risiken auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften durch die laufende Kommunikation des lokalen Managements mit dem Vorstand. Die Liquiditäts- und Cashflow-Vorschau wird von den einzelnen Cash-Pools der Gruppe regelmäßig erstellt und auf Konzernebene konsolidiert, indem maßgeschneiderte Excel-basierte Tools verwendet werden.

Das Risikomanagement ist somit darauf ausgerichtet, alle wesentlichen und potenziell bestandsgefährdenden Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten, um entsprechend gegensteuern zu können. Das standardisierte und konzernweit vereinheitlichte Risikomanagementsystem gilt für alle Bereiche des Konzerns.

Die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement trägt der Vorstand der Wild Bunch AG, das operative Management der einzelnen Risiken obliegt maßgeblich den jeweiligen Tochtergesellschaften. Dies umfassten die Identifikation und Bewertung unternehmensspezifischer Risiken, der Vorschlag geeigneter Maßnahmen und die Dokumentation sowie Berichterstattung. Darüber hinaus ist das Management unserer Tochtergesellschaften verpflichtet, an den turnusmäßigen und standardisierten Risikoerhebungen teilzunehmen. Plötzliche wesentliche Änderungen der Risikolage sind dem Risk Management unverzüglich zu melden.

Das Risk Management stellt übergreifende Systeme zur Verfügung, steuert quartalsweise die Risikoerhebung und gewährleistet die Berichterstattung an den Vorstand. Es plausibilisiert die gemeldeten Risiken auf Vollständigkeit und aggregiert diese auf Gruppenebene.

Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand des Wild Bunch AG gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, und berichtet das Ergebnis an den Vorstand und an den Prüfungs- und Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG.

4.3. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und Transaktionen in der Finanzbuchhaltung

vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt werden. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Rechnungslegungsprozesse innerhalb der Wild Bunch Gruppe sind an den Hauptstandorten in Paris und Berlin zentralisiert. In Paris werden bestimmte Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A., Paris, übernommen. In Berlin wird zentral die Rechnungslegung für die deutschen Tochtergesellschaften verantwortet sowie die Konsolidierung des Konzernabschlusses vorgenommen.

Innerhalb des Konzerns ist SAGE als ERP-System in Paris im Einsatz und SAP R/3 in Berlin. Weiterhin nutzt die Wild Bunch Gruppe das System Opera für die Konsolidierung der einzelnen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Die Wild Bunch Gruppe verfügt über Berechtigungskonzepte,

die regelmäßig aktualisiert und überwacht werden.

Das Rechnungswesen erstellt auf lokaler Ebene regelmäßig Einzelabschlüsse für alle lokalen Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe unter Anwendung lokaler Rechnungslegungsvorschriften und berichtet konsolidierte IFRS-Finanzinformationen halbjährlich an den Vorstand. Für Konsolidierungszwecke werden in den lokalen Ländern Berichtspakete für die entsprechenden Gesellschaften erstellt, welche die Basis für den Konzernabschluss bilden. Die wesentlichen Elemente der Bilanzierung (u. a. Filmvermögen sowie Rückstellungen) sind die Grundlage für Buchungen in Tabellenkalkulationen.

Die Wild Bunch AG verfügt über ein System, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte für Bestellungen und Vertragsabschlüsse, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt.

Darüber hinaus befasst sich auch der Aufsichtsrat regelmäßig mit den wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und des hierauf bezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-systems.

4.4. RISIKOBERICHT

Wild Bunch verfolgt konzernweit nachfolgende grundsätzliche Methodik der Risikofestlegung.

Risiken werden aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen finanziellen Schadensrisikos bewertet. Das arithmetische Mittel aus der Summe von

Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensrisiko ergibt dann eine Relevanz des Gesamtrisikos.

Bei der Risikobewertung wurden folgende Klassen von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	
1	sehr gering	0 % - 25 %
2	gering	25 % - 50 %
3	mittel	50 % - 75 %
4	hoch	75 % - 100 %

Weiterhin wurden bei der Risikobewertung folgende Schadensklassen abgegrenzt:

Klasse	Auswirkung	
1	€ 0,01 m. - € 0,5	Relevant
2	> € 0,5 m.	Bedeutend

Der Prozess der kontinuierlichen Risikoerfassung und -klassifizierung ist im Konzerngefüge fest verankert und mit direkten Ansprechpartnern hinterlegt.

4.4.1. GLOBALE RISIKEN PANDEMIEN

DIE WILD BUNCH GRUPPE IST DER GEFAHR VON EPIDEMIEN UND PANDEMIEN, WIE AKTUELL ZUM BEISPIEL DURCH DAS CORONA-VIRUS, UND DEREN ENTSPRECHENDEN AUSWIRKUNGEN AUF DEN KINO- UND TV-MARKT AUSGESETZT

Als Pandemie wird eine länder- und kontinentübergreifende Ausbreitung einer Krankheit beim Menschen bezeichnet, im engeren Sinn die Ausbreitung einer Infektionskrankheit. In solchen Fällen müssen Infektionsketten so schnell wie möglich unterbrochen werden. Hierbei können durch die

jeweiligen nationalen Regierungen auch alle Optionen zur Kontaktreduktion in unterschiedlichen Lebensbereichen gezogen werden. Im privaten, im öffentlichen und im geschäftlichen Bereich können so drastische Maßnahmen wie direkte Quarantäne, Absagen von Großereignissen, Verbot von gemeinschaftlichen Zusammenkünften/ Aktivitäten, Einstellung des Bahn-/Luftverkehrs, Schließung von Grenzen verhängt werden. Das gesellschaftliche Leben kommt zum Erliegen. Je nach zeitlichem Umfang der Maßnahmen kann die Wild Bunch Gruppe dadurch erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Im Konkreten können so bei Kinoschließungen oder Absagen von Produktionsaktivitäten komplette Verwertungsstufen der Wild Bunch Gruppe, im unserem Fall in den Segmenten Kinoverleih, Weltvertrieb und Produktion, für einen entsprechenden Zeitraum wegbrechen und massiven negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben. Solche langfristigen Gegebenheiten könnten bei den Marktteilnehmern im Unterhaltungssektor zu generellen Anpassungsmaßnahmen in der Verwertung ihres filmischen Contents führen. So könnten Auswertungszeiträume in den jeweiligen Verwertungsstufen neu bewertet werden und auch verändert werden, was Auswirkungen auf die jeweiligen Ergebnisbeiträge individuell und insgesamt haben kann. Infolgedessen könnten sich auch Wertminderungen bei den ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerten ergeben. Auch besteht die Möglichkeit, dass das Erreichen der vom Unternehmen aufgestellten Planzahlen in Gefahr gerät oder sich die Ziele zeitlich

verschieben. Die dadurch möglicherweise ebenfalls hervorgerufene Abweichung zu den in den Finanzierungsverträgen der Wild Bunch Gruppe festgehaltenen Kennzahlen zur finanziellen Lage („Financial Covenants“) könnte die Möglichkeit einer Kündigung während der Laufzeit einer Kreditlinie erhöhen.

Die Diversifizierung der Wild Bunch Gruppe auf verschiedene Verwertungsstufen und Zielmärkte reduziert dieses Risiko geringfügig, auch im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern in der Entertainment & Media-Branche.

KLIMAWANDEL

DIE BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS WIRD DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER WILD BUNCH GRUPPE ZUKÜNFTIG BEEINFLUSSEN

Der weltweite Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen wie Wirbelstürmen, Dürren und Überschwemmungen. Ziel der internationalen Klimapolitik ist die Senkung der Erderwärmung, um so den Klimawandel deutlich zu begrenzen. Auch der CO₂-Ausstoß der Film- und Fernsehbranche hat seinen Anteil am Klimawandel. Die Themen Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich Produktion erfahren eine stetig steigende Bedeutung. So werden Auftragsproduzenten zum umweltfreundlichen Drehen verpflichtet oder in Ausschreibungen die Umweltverträglichkeit hinterfragt. Auch bei Filmförderanträgen kann das Thema Umweltschutz ein ausschlaggebendes Kriterium sein. Unter Wirtschaftlichkeitsaspekten könnte so eine Produktion zu niedrigeren Margen führen. Noch gibt es keine gesetzlichen Vorgaben und unmittelbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Wild Bunch

Gruppe sind derzeit nicht gegeben. Es ist aber nicht auszuschließen, dass sich der Einfluss dieser Entwicklung in Zukunft verstärkt und manifestiert.

4.4.2. MARKT- UND BRANCHENRISIKEN

INTENSIVER WETTBEWERB/NEUE WETTBEWERBER

DIE WILD BUNCH GRUPPE STEHT IM HINBLICK AUF DEN VERTRIEB IHRER PRODUKTE IN EINEM INTENSIVEN WETTBEWERB

Die Planung der Wild Bunch Gruppe unterstellt bestimmte Marktanteile und somit Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsstufen. Wenn diese Annahmen nicht eintreten, werden die geplanten Umsätze nicht erreicht. Wenn dann die Kostenstrukturen nicht rechtzeitig angepasst werden können, birgt dies ebenfalls ein erhebliches Risiko. So können beispielsweise Marktveränderungen in der Wertschöpfungskette und den Auswertungsstufen, wie ein zunehmender Wettbewerb in der Produktion und im Rechteeinkauf oder sinkende Zuschauerzahlen im Bereich Kino und Home Entertainment oder ein Überangebot an filmischen Inhalten, zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen. Das Auslaufen von Rahmenverträgen oder eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Lizenznehmer kann zu fallenden Verkaufspreisen für Lizenzen führen und damit den Wert bestehender Verwertungsrechte gefährden. Ein starkes Wettbewerbsumfeld könnte so zu sinkenden Margen führen.

Die Diversifizierung der Wild Bunch Gruppe auf verschiedene Produkte und Märkte reduziert das Wettbewerbsrisiko in den einzelnen Segmenten. Da Marktanteile und Zuschauerzahlen die Schlüsselfaktoren für Umsatzpotenziale sind, ist die Wild Bunch Gruppe bestrebt, attraktive Programminhalte für Fernsehsender und andere Distributionsplattformen zu finden und ihr Profil zu schärfen.

ABHÄNGIGKEIT VON KUNDEN /PARTNERN **DIE WILD BUNCH GRUPPE IST ABHÄNGIG VON KUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNERN**

Im Direktvertrieb ist die Wild Bunch Gruppe auf die großen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Kinos, TV-Sender, IPTV-Anbieter, VOD/SVOD-Plattformen und DVD-Händler angewiesen. Ein erheblicher Teil der investierten Minimumgarantie wird durch Sublizenz-Vertriebsrechte für Filme und TV-Serien abgedeckt. Die erzielbaren Margen können aufgrund der starken Position oder des Nachfragerückgangs dieser Sender oder Plattformen niedriger sein als geplant.

Die globale wirtschaftliche Situation eines Landes oder einer Region kann sich kurzfristig negativ auf die Finanzlage unserer Kunden und Geschäftspartner auswirken, die Filme oder TV-Serien erwerben (Abwertung der Landeswährung, Insolvenzrisiken etc.).

Darüber hinaus setzt die Wild Bunch Gruppe auf gute Geschäftsbeziehungen insbesondere zu international tätigen Filmverleihern. Dies gilt speziell für die uneingeschränkte Einhaltung und Umsetzung der unterzeichneten Verträge, d. h. die Abnahme des gelieferten Materials bei der Lieferung, die Zahlung der vereinbarten Raten

sowie angemessene Marketingausgaben und -aktivitäten bei der Veröffentlichung eines Films. Unerwartete Handlungen von Kunden oder Geschäftspartnern wie z. B. eine vorzeitige Beendigung von Einzelverträgen könnten so zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und den Aufbau neuer Strukturen führen. Die Pflege der Beziehungen zu Kunden und Geschäftspartnern ist daher eine der zentralen Aufgaben des Managements. Die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen und die Qualität der gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

NEUE TRENDS [VERÄNDERUNG NUTZUNGS-VERHALTEN (SVOD, HE), DIGITALISIERUNG]
DIE GESCHÄFTSMODELLE DER WILD BUNCH GRUPPE HÄNGEN VON DER FÄHIGKEIT AB, DEN KUNDENGESCHMACK ZU TREFFEN, DAS NUTZUNGSVERHALTEN ZU VERSTEHEN UND AUF VERÄNDERUNGEN ZEITNAH ZU REAGIEREN

Kundengeschmack und Nutzungsverhalten unterliegen dynamischen Veränderungen, die sich zusätzlich aufgrund der verschiedenen Kulturkreise regional unterscheiden. Es hält eine verstärkte, algorithmische Erfassung und Nutzung des Kundengeschmacks auf Einzelzuschauerebene in allen Verwertungsstufen Einzug, die auf den Vertriebs- und Produktionsprozess zurückwirkt.

Insbesondere die Digitalisierung im Entertainment & Media-Markt führt kontinuierlich zu großen Marktveränderungen, unter anderem so auch zu einer Zunahme zusätzlicher Angebote und Vertriebsformen, die zu einer anhaltenden Veränderung der Mediennutzung führen kann. Der Aufschwung

des Bereiches OTT-Video gegenüber dem Abschwung des Bereiches Home Entertainment zeigt dies am anschaulichsten.

VERSCHLECHTERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN
JEDE VERSCHLECHTERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN MÄRKTEN, IN DENEN DIE WILD BUNCH GRUPPE TÄTIG IST, KANN SICH NACHTEILIG AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DAS ERGEBNIS AUSWIRKEN

Das Umsatzwachstum und die Gewinnmargen, die Wild Bunch erzielen kann, hängen auch von den globalen sowie regionalen wirtschaftlichen Bedingungen in den Zielmärkten, in denen die Wild Bunch Gruppe tätig ist, und deren Auswirkungen auf die privaten Konsumausgaben ab. Der private Konsum insbesondere für Kulturbedürfnisse dürfte in Zeiten von Unsicherheit und wirtschaftlichem Rückgang eher abnehmen. Infolgedessen kann die Unterhaltungs- und Medienbranche von solchen Entwicklungen stärker betroffen sein als andere Branchen.

Ungünstige wirtschaftliche Entwicklungen und wirtschaftliche Unsicherheiten können auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, wie z. B. politische Spannungen, Handels- und Wirtschaftskonflikte, militärische Interventionen oder Terroranschläge.

Darüber hinaus können die Umsätze in der Unterhaltungs- und Medienbranche vor allem im Bereich Kino auch durch andere Faktoren beeinflusst werden, wie z. B. Wetterbedingungen oder alternative Großereignisse. Sonniges und warmes Wetter

führt in der Regel zu geringeren Kinobesuchen, da die Konsumenten ihre Zeit im Freien verbringen. Sportliche Großereignisse wie eine Fußball-Weltmeisterschaft oder Olympische Spiele führen ebenfalls zu maßgeblich weniger Kinobesuchen. Eine Volatilität im Kulturinteresse der Konsumenten erschwert es uns auch, die Nachfrage nach unseren Filmrechten genau vorherzusagen. Wenn die Wild Bunch Gruppe die Nachfrage im Greenlighting-Prozess nicht richtig antizipiert, können so Umsatzverluste und sinkende Gewinnmargen das Einzelprojekt belasten.

ZUGANG ZU LIZENZEN UND MATERIAL

DIE UNTERNEHMEN DER WILD BUNCH GRUPPE KÖNNTEN DEN ZUGANG ZU LIZENZEN UND MATERIAL VERLIEREN

Der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern sind entscheidende Faktoren für die (Ko-)Produktion und den Erwerb von Filmen und Fernsehserien sowie für den wirtschaftlichen Erfolg der Wild Bunch Gruppe. Die Produktionseinheiten der Wild Bunch Gruppe arbeiten eng und untereinander abgestimmt mit renommierten, erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland zusammen, die Experten für die Produktion von Filmen und TV-Serien sind und bei öffentlichen Filmförderinstitutionen einen ausgezeichneten Ruf genießen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieser Zugang auch in Zukunft gegeben ist.

Darüber hinaus werden Fremdproduktionen in der Regel auf dem jeweiligen Filmmarkt erworben. Die gezahlten Preise sind abhängig vom jeweiligen Projekt und dem speziellen Marktumfeld. In der Regel sind Filmprojekte mit dem Einkauf noch nicht fertiggestellt. Daher werden die Rechte auf Basis des Drehbuchs oder einer Skizze im Voraus verkauft. Zwischen dem Erwerb und der eigentlichen Lieferung des Films können bis zu zwei Jahre liegen. Wenn die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe für einen Film einen hohen Preis gezahlt haben, kann dies einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben, insbesondere wenn sich das gekaufte Filmprojekt als Flop erweist.

Obwohl die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe Verfahren zur Überwachung dieser Risiken eingeführt haben (z. B. einen benchmark-basierten Einkaufsfreigabeprozess oder das Monitoring durch Mitarbeiter in den jeweiligen Rechte- und Lizenzeinkaufsabteilungen, mit einer fundierten Expertise im Bereich des Weiterverkaufs von Filmrechten vor Abschluss des Projekts), um dem Risiko entsprechend zu begegnen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein solches Risiko sich ganz oder teilweise materialisiert.

ABHÄNGIGKEIT FILMFÖRDERUNG

ABHÄNGIGKEIT VON DER FILMFÖRDERUNG

Ungünstige Veränderungen der Förderrichtlinien für Filmprojekte oder die (teilweise) Nichtgewährung geplanter Fördermittel können dazu führen, dass die Wild Bunch Gruppe Finanzierungslücken für ihre Eigenproduktionen und Koproduktionen hat, die dann durch andere freie Finanzmittel

gedeckt werden müssen oder eine Änderung der mittelfristigen Produktionsplanung nach sich zieht. Dies könnte sich negativ auf die Ergebnisbeiträge der einzelnen Filme auswirken.

Es besteht auch das Risiko, dass bestimmte Auszahlungs- oder Verwertungs-voraussetzungen nicht eingehalten werden. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kann dazu führen, dass die Wild Bunch Gruppe zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel aufgefordert wird.

4.4.3. GESCHÄFTSRISIKEN

*RISIKEN IN DER AUFTRAGSPRODUKTION/
(KO-)PRODUKTION*

DER HOHEN NACHFRAGE NACH FILMISCHEN INHALTEN BEGEGNET DIE WILD BUNCH GRUPPE MIT EINER STÄRKEREN NUTZUNG VON PRODUKTION UND KOPRODUKTION. AUßER-PLANMÄßIGE KOSTEN KÖNNEN EINEN NEGATIVEN EINFLUSS AUF DAS PROJEKTERGEBNIS HABEN

Die Wild Bunch Gruppe forciert in ihren Zielmärkten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien die Koproduktion und die Auftragsproduktion von filmischen Inhalten. Produktion und Koproduktion erfordern im Allgemeinen einen Beitrag zu den Entwicklungskosten, der verloren gehen kann, wenn das betreffende Projekt aufgegeben wird. Global gesehen, bedarf es auch eines verlässlichen Kontaktnetzwerkes schon in der Auftragsgenerierung und einer sorgfältigen Auswahl von Koproduktionspartnern und Dienstleistern. Zusätzliche Anforderungen treten aktuell in der Coronapandemie mit erhöhten

Hygienemaßnahmen wie beispielsweise Corona-Tests oder Abstandsregeln auf. Langfristig wird das Thema Klimawandel wie bereits beschrieben ebenfalls diese Geschäftsaktivitäten beeinflussen. Immer mehr Auftraggeber fordern eine „grüne“ Produktion. Zusammenfassend können so insbesondere Verzögerungen im Erreichen wesentlicher Meilensteine oder in der Fertigstellung mit den entsprechenden Auswirkungen im Umsatz, Ergebnis und Cash Flow der Produktion auftreten. Die Wild Bunch Gruppe muss dementsprechend situationsbedingt Finanzierungsmittel verfügbar halten, um diesen Auswirkungen begegnen zu können.

Bei einer Auftragsproduktion ist die Wild Bunch Gruppe für eine vertragsmäßige Produktionsdurchführung verantwortlich und erhält in der Regel einen Festpreis. Sollte die Wild Bunch Gruppe die Produktionskosten falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt sie das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt sie als Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertiggestellten Produktes. Bei vertragsmäßiger Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget aber durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt sie somit auch das Verlustrisiko.

RISIKEN BEIM EINKAUF VON FILMRECHTEN ODER ANDERWEITIGEM CONTENT

HOHE KONKURRENZ KÖNNTE ZU HOHEN EINKAUFSPREISEN FÜHREN

Es besteht nach wie vor eine hohe Konkurrenz um attraktive Filme. Darüber hinaus besteht beim Filmeinkauf sowohl ein quantitatives (bezogen auf die Höhe der zu entrichtenden Lizenzzahlung) als auch ein qualitatives Risiko (Attraktivität des Films bei der Auswertung).

Durch Vorabverkäufe von TV-Lizenzen und DVD-Erlösvorschüsse wird versucht, das Risiko beim Filmeinkauf bereits zum Zeitpunkt des Einkaufs zusätzlich zu reduzieren.

RISIKEN BEI DER VERWERTUNG VON FILMRECHTEN/CONTENT

UMFANGREICHE VETRÄGE KÖNNEN RISIKEN BERGEN

In der Verwertung ihres filmischen Inhaltes schließt die Wild Bunch Gruppe eine Vielzahl von Verträgen ab, die mit allgemeinen, vertraglichen Risiken, beispielsweise dem Vertragserfüllungsrisiko, behaftet sind. Insbesondere auch bei eigenen Produktionen muss vor allem die Übertragung einer Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer vertragsrechtlich korrekt erfolgen, um damit einer Schutzrechtsverletzung entgegenzuwirken.

In der Vermarktung ihrer umfangreichen Filmbibliothek ist die Wild Bunch Gruppe zusätzlich auf die Erfahrung und das Verhandlungsgeschick ihres Vertriebes angewiesen, welcher auch den Kundengeschmack auf der entsprechenden Verwertungsstufe zum entsprechenden Zeitpunkt treffen muss.

QUALITÄTSRISIKEN DES FILMISCHEN INHALTES

QUALITÄTSMANGEL KANN ZU REPUTATIONSSCHADEN UND HÖHEREN KOSTEN FÜHREN.

Es ist nicht auszuschließen, dass Produktionsfehler im erworbenen oder im selbst produzierten filmischen Inhalt auftreten könnten, die zu hohen Kosten der Behebung oder zu Abschlägen im Verkaufspreis in den unterschiedlichen Verwertungsstufen führen können. Sollten zusätzlich Kunden in den verschiedenen Verwertungsstufen mögliche Produktionsfehler bei filmischem Content der Wild Bunch Gruppe als dauerhaftes Qualitätsproblem auffassen, könnte dies negative Auswirkungen auf das zukünftige Zuschauerverhalten hinsichtlich des filmischen Contents der Wild Bunch Gruppe haben.

4.4.4. FINANZIELLE RISIKEN

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe sind einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt, wie z. B. Marktrisiken (einschließlich Währungs- und Zinsrisiken), Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Marktrisiken entstehen aus offenen Positionen in Fremdwährungen (Währungsrisiko) und verzinslichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Zinsrisiko), die auf allgemeine und spezifische Marktbewegungen reagieren.

WECHSELKURSRISIKEN

WECHSELKURSSCHWANKUNGEN

Die Wild Bunch Gruppe ist von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro, der Berichtswährung, und anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar, abhängig, da der

Großteil der auf dem internationalen Filmmarkt erworbenen Filmrechte in US-Dollar bezahlt wird. Die Erlöse der Filmverwertung dagegen fließen überwiegend in Euro zu. Die Schwankungen des EUR/USD-Kurses können sich somit auf die Ertragslage auswirken und sowohl zu Währungsgewinnen oder -verlusten führen. Wild Bunch schließt zur Absicherung von Wechselkursschwankungen, die insbesondere bei Erwerb von Filmrechten bestehen können, Devisentermingeschäfte ab. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus diesen Geschäften beträgt T€ 47 zum 31. Dezember 2020. Hedge Accounting wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht angewandt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz dieser Sicherungsgeschäfte Wechselkursverluste das Ergebnis des Wild Bunch Konzerns beeinflussen.

KREDITRISIKEN

KREDITRISIKEN

Darüber hinaus entsteht ein Kreditrisiko, wenn ein Schuldner seine Forderungen nicht oder nicht fristgerecht leisten kann. Kreditrisiken umfassen sowohl das direkte Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Dem potenziellen Risiko eines Forderungsausfalls wird durch regelmäßige Überwachung und gegebenenfalls durch Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sich das Kreditrisiko innerhalb der internen Grenzen bewegt und Wild Bunch dadurch keine Verluste entstehen.

ZINSÄNDERUNGSRISIKEN

ZINSÄNDERUNGEN

Die Wild Bunch Gruppe ist von Zinsänderungen betroffen, insbesondere bei Finanzverbindlichkeiten. Bei steigenden Zinsen wäre der Konzern in einigen wenigen Fällen im nicht signifikanten Ausmaß gezwungen, höhere Zinsen zu zahlen.

FORDERUNGS-AUSFALLRISIKO

FORDERUNGSVERLUSTE AUFGRUND SCHLECHTER ZAHLUNGSMORAL

Forderungsverluste bzw. Forderungsausfälle entstehen, wenn die Geschäftspartner der Wild Bunch Gruppe ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang bzw. nicht rechtzeitig nachkommen können. Derartige Forderungsverluste können verschiedene Ursachen haben. Einerseits kann ein solcher Forderungsausfall in einer möglichen konjunkturellen Krise des Zielmarktes begründet sein, wie gerade durch die Coronapandemie im Kinoverleih hervorgerufen. So kann es auch vorkommen, dass ein Geschäftspartner aufgrund einer Überschuldung bzw. Insolvenz nicht mehr in der Lage ist zu zahlen. Auch eine schlechte Zahlungsmoral mancher Geschäftspartner begründet ein erhöhtes Forderungsausfallrisiko.

PREIS-/BEWERTUNGSRISIKEN (BILANZ)

IMPAIRMENTTESTS VON VERMÖGENSWERTEN

Verschiedenartige Marktveränderungen in den Wertschöpfungsketten und den Auswertungsstufen für filmische Inhalte können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und sich somit negativ auf die Ertragslage der Wild

Bunch Gruppe auswirken. Ein Manifestieren solcher Entwicklungen könnte auch den Wert bestehender Verwertungsrechte gefährden und eine Neubewertung erfordern. Die Gesellschaft hält zum Stichtag erhebliche Vermögenswerte, insbesondere Filmvermögen. Für das Filmvermögen der Gesellschaft werden jährlich und, sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen auch unterjährig, Impairmenttests durchgeführt. Die Berechnung des Bewertungsansatzes erfolgt dort, wo kein Marktwert verfügbar ist, anhand von Schätzungen und Annahmen des Managements. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann von den getroffenen Annahmen abweichen und dazu führen, dass auch in Zukunft außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte des Unternehmens vorgenommen werden müssen und eine Anpassung der Buchwerte erforderlich wird.

LIQUIDITÄTSRISIKEN/FINANZIERUNGSRISIKEN

BESTANDSGEFÄHRDENDES

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit und zum Teil durch Finanzierung generiert. Wild Bunch steht daher fortlaufend in Gesprächen mit Finanzinstituten im In- und Ausland, um sich liquide Mittel für geplante Investitionen in neue Filme und Produktionen zu sichern. Das grundsätzliche Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln. Dies kann insbesondere dann

der Fall sein, wenn Rahmenkreditverträge von Banken oder Investoren gekündigt oder nicht verlängert werden würden. Die Beendigung solcher Verträge würde dazu führen, dass die Wild Bunch AG gezwungen wäre, neue Mittel auf dem Kapitalmarkt oder bei Banken aufzunehmen, um kurz- und mittelfristig Investitionen in neue Filme und Produktionen zu finanzieren sowie bestehende Verbindlichkeiten zu refinanzieren.

Im April 2020 wurde der Kredit mit der Bank Leumi mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank AG sieht u. a. vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind u. a. durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Als Sicherheit für den Kredit bei der Commerzbank AG dienen des Weiteren liquide Mittel der Wild Bunch AG von € 8,8 Mio.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire, hat im Mai 2019 im Rahmen der Refinanzierung der von ihr gewährten Überbrückungskredite, wovon die Wild Bunch AG € 5,0 Mio. und ihre 100 %-Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A. € 22,0 Mio. gezogen hatte, ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Mit Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung wurden weitere € 13,0 Mio. an die Wild Bunch

S.A. ausgezahlt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Die vereinbarten Financial Covenants wurden mit Vereinbarung vom Juni 2020 bis zum 1. Januar 2023 ausgesetzt. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen Voltaire und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kredites der Bank Leumi und der neuen Kreditrahmenvereinbarung mit der Commerzbank AG. Es wurde vereinbart, dass die Wild Bunch AG den Kredit sukzessive zurückbezahlt, wenn die Commerzbank die als Sicherheit für ihren Kredit dienenden Barmittel in Höhe von € 8,8 Mio. freigibt. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Im Juni 2020 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. zur Stärkung der Liquidität und vor dem Hintergrund der durch die Coronapandemie für das Geschäftsjahr 2020 erwarteten operativen Verluste vereinbart, jegliche Zahlungsverpflichtung und jegliche Zahlung von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen aus den Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2021 zu stunden. Mit Vereinbarung vom 15. April 2021 wurde die Stundung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Verzinsung der Hauptschuld sowie der gestundeten Zinsverbindlichkeiten erfolgt mit dem ursprünglich vereinbarten Zinssatz.

In der Liquiditätsplanung für die kommenden Monate ist der Zufluss von weiteren Gesellschafterdarlehen in Höhe von mindestens € 6,0 Mio. eingeplant.

Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf könnte insbesondere entstehen, sollte die Coronapandemie länger anhalten als in der vom Vorstand erstellten Businessplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 unterstellt. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen oder die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

ZAHLUNGSSTROMSCHWANKUNGEN/

ZAHLUNGSVERSCHIEBUNGEN,

GESCHÄFTSERGEBNISSE

UMSATZSCHWANKUNGEN BERGEN RISIKEN

Bei Unternehmen in der Film- und TV-Branche kann es zu Schwankungen bei Umsätzen und operativen Ergebnissen unterjährig und auch von Jahr zu Jahr kommen. Ursachen für diese Schwankungen können zum Beispiel Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Film- und TV-Serienproduktionen, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen von Film-, Fernseh- und TV-Serienrechten in den jeweiligen Verwertungsstufen oder externe Markteinflüsse auf die Produktnachfrage sein. Auch auf den bilanziellen Ansatz im Filmvermögen können diese Ursachen einen nachteiligen Einfluss haben. Die andauernde Coronapandemie und die damit verbundene Unsicherheit, wann Kinos wieder dauerhaft öffnen werden und wie sich das Produktionsgeschäft künftig entwickeln wird, führt dazu, dass die Unsicherheit bezüglich

solcher Schwankungen gegenwärtig eher zunimmt.

ÄNDERUNGEN DES STEUERRECHTS/ STEUERPRÜFUNGEN

RISIKEN AUS ÄNDERUNGEN DES STEUERRECHTS

Die Wild Bunch AG ist der Ansicht, dass alle Steuererklärungen des Konzerns und der einzelnen Konzerngesellschaften korrekt und vollständig waren. In Deutschland wurde eine Betriebsprüfung der Wild Bunch AG für alle Zeiträume bis zum 31. Dezember 2015 durchgeführt.

Tatsächlich veranlagte Steuern bei zukünftigen Betriebsprüfungen für Zeiträume, die noch nicht von der letzten Betriebsprüfung erfasst sind, können die von uns bereits gezahlten Steuern übersteigen. Infolgedessen kann die Wild Bunch AG verpflichtet sein, erhebliche Steuernachzahlungen inkl. Zinsen für frühere Perioden zu leisten. Abweichende Steuerbescheide können sich somit auf die Ertragslage negativ auswirken. Für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 ist bei der Wild Bunch AG und ihren wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften eine Betriebsprüfung angekündigt. Diese beginnt voraussichtlich im September 2021.

4.4.5. RECHTLICHE RISIKEN *REGULATORIK*

REGULATORISCHE RISIKEN

Als paneuropäisches Unternehmen unterliegt die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe sowohl in den Ländern, in denen die Konzerngesellschaften ihren Sitz haben, als auch auf europäischer Ebene den entsprechenden

Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen. Änderungen der regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen können Auswirkungen auf die einzelnen Geschäftsabläufe der Unternehmen haben. Die operativen Geschäftsaktivitäten von Wild Bunch unterliegen insbesondere regulatorischen Risiken, wenn sie die Herstellung und den Vertrieb von Filmen und Medieninhalten betreffen. Die Wild Bunch Gruppe ist durch ihre Führungskräfte und Mitarbeiter in Interessengruppen und Fachverbänden vertreten, um sicherzustellen, dass ihre Interessen so umfassend und effizient wie möglich vertreten sind.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen durch neue Gesetze oder Verordnungen oder deren Änderung oder durch Änderungen in der Anwendung durch Behörden oder Rechtsprechung können die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe negativ beeinflussen. Dies betrifft insbesondere Änderungen der Rechte an geistigem Eigentum und der Medienvorschriften sowie Gesetze über die Finanzierungsbedingungen in solchen Branchen. Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können für die Wild Bunch Gruppe zu erhöhten Aufwendungen führen oder ihre Fähigkeit, ihre Projekte unter bisherigen Voraussetzungen umzusetzen, einschränken.

In Deutschland ist beispielsweise im Jahr 2017 eine Änderung des Urhebervertragsrechts in Kraft getreten, nach der Urheber einen höheren Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Filmproduktionen haben, wenn der Film überdurchschnittlich erfolgreich ist. Zur

Begründung möglicher Ansprüche haben die Urheber ein Auskunftsrecht gegen den Filmverleih über die aus dem Film während der gesamten Auswertungszeit erzielten Erlöse. Dieses Auskunftsrecht wird von an einem Film Beteiligten inzwischen regelmäßig geltend gemacht und kann zu höheren Verwaltungskosten sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Auf der anderen Seite werden Rechteinhaber wie Wild Bunch durch die im April 2019 beschlossene EU-Urheberrechtsnovelle massiv in ihrer Rechtsposition gestärkt, insbesondere was den automatisierten Schutz vor illegaler Zugänglichmachung geschützten Contents angeht („Upload-Filter“).

Dies zeigt, dass der für die Wild Bunch Gruppe wichtige Schutz des lokalen Kulturgutes, weiterhin ein anhaltender Schwerpunkt nationaler und europäischer Regulierung ist.

Insgesamt werden regulatorische Risiken für die Wild Bunch Gruppe als gering und überschaubar eingestuft, wenn sie tatsächlich eintreten.

GEISTIGES EIGENTUM (EIGENES/FREMDES)

RISIKO DURCH VERLETZUNG VON GEISTIGEM EIGENTUM

Die Wild Bunch Gruppe verwendet Technologien, die sich u. a. auf die Nutzung geistigen Eigentums Dritter stützen. Daraus kann sich für die Wild Bunch Gruppe auch eine Situation ergeben, in der sich die Gruppe gegen Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter wehren muss. Gleichzeitig betreibt die Wild Bunch Gruppe die eigene geschäftliche Tätigkeit unter

Nutzung eigener Rechte geistigen Eigentums und kann gegebenenfalls nicht in der Lage sein, eigene geistige Eigentumsrechte angemessen zu schützen. Eine zunehmende Abhängigkeit der Filmindustrie von durch geistige Eigentumsrechte geschützten Technologien und Inhalten, erhöht die Möglichkeit, dass die Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren ausgesetzt sind, um sich gegen angebliche Verletzungen oder Streitigkeiten in Bezug auf die geistigen Eigentumsrechte anderer zu verteidigen.

Darüber hinaus können von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe, namentlich der Geschäftstätigkeit solcher Tochtergesellschaften, die sich mit der Entwicklung und Herstellung eigener filmischer Inhalte befassen, Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sein. Im Falle der Verletzung dieser Rechte könnten Dritte Unterlassungsansprüche und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen. So könnten die Betroffenen beispielsweise bei der Verfilmung von realen Ereignissen versuchen, die Veröffentlichung des Films vor Gericht mit dem Argument der Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu verhindern. Dies kann die Veröffentlichung eines Films erheblich verzögern oder sogar ganz verhindern.

Darüber hinaus kann es sein, dass die Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe gezwungen sind, in Zukunft zusätzliche und kostenintensive Lizenzen zu erwerben oder zusätzliche Lizenzgebühren für eingesetzte Technologien oder Inhalte zu zahlen. Darüber hinaus können Inhaber von geistigem Eigentum,

die eine Verletzung geltend machen, einen erheblichen Schadenersatz verlangen und von einem Unternehmen der Wild Bunch Gruppe verlangen, die Verwendung geschützter Technologien oder Inhalte einzustellen, was wiederum dazu führen kann, dass Filmproduktionen heruntergefahren oder Filmveröffentlichungen verschoben werden müssen.

Die Wild Bunch Gruppe verfügt über eine Reihe von Lizenzen, Urheberrechten und vertraglich geschützten Werken des geistigen Eigentums und des Know-hows, das die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe zur Bereitstellung ihrer Produkte und Dienstleistungen nutzen. Für den Fall, dass die getroffenen Maßnahmen und der gesetzlich vorgesehene Schutz das geistige Eigentum und das Know-how nicht ausreichend schützen, könnte die Wild Bunch Gruppe Umsatz- und Gewinnverluste erleiden, die durch wettbewerbsfähigere Produkte und Dienstleistungen verursacht werden, die auf der Grundlage der unrechtmäßigen Nutzung des Urheberrechts, des geistigen Eigentums oder Know-hows der Wild Bunch Gruppe rechtswidrig angeboten werden. Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren können für die Wild Bunch Gruppe notwendig sein, um eigene Urheberrechte und eigene Rechte des geistigen Eigentums durchzusetzen und zu schützen. Ein solcher Rechtsstreit oder ein solches Verfahren zum Schutz geistigen Eigentums kann auch kostenintensiv sein. Eine ungünstige Gerichtsentscheidung in einem Rechtsstreit oder Verfahren könnte zum Verlust unseres geistigen Eigentums führen, was zu erheblichen Verbindlichkeiten führen oder den

Geschäftsbetrieb der Wild Bunch Gruppe beeinträchtigen könnte.

Die Digitalisierung im Entertainment- & Media-Markt ermöglicht auch die Erstellung illegaler Kopien von Filmen. Das Fehlen eines ausreichenden Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen birgt das Risiko von Umsatzeinbußen. Die Auswirkungen dieser digitalen Piraterie werden durch Lobbyarbeit, Sensibilisierungskampagnen, konsequente rechtliche Schritte gegen Verstöße und im operativen Geschäft durch den Ausbau von VOD/SVOD/AVOD-Aktivitäten reduziert, um so die Umsatzeinbußen abzumildern.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

RISIKO DURCH VERSTÖßE GEGEN DIE DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe erheben, speichern und nutzen Daten im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, die durch Datenschutzgesetze wie das Bundesdatenschutzgesetz, die Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") und ähnliche Vorschriften in anderen relevanten EU-Mitgliedstaaten geschützt sind. Mit Wirkung ab Mai 2018 müssen die Tätigkeiten und Dienstleistungen der Wild Bunch Gruppe der DSGVO entsprechen, welche die Datenschutzvorschriften in der gesamten Europäischen Union harmonisiert, ein strengeres Datenschutzkonzept umsetzt und die Geldbußen für Verstöße gegen das Datenschutzrecht erheblich erhöht. Datenschutzbehörden haben das Recht, die Gesellschaft zu prüfen und Bußgelder zu verhängen, wenn sie feststellen, dass geltende Datenschutzregelungen nicht eingehalten

werden. Beschränkungen, die sich aus einer strengeren Auslegung der bestehenden Anforderungen oder aus zukünftigen Änderungen der Datenschutzgesetze ergeben, könnten erhebliche Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Wild Bunch Gruppe und die Fähigkeit der Wild Bunch Gruppe haben, Produkte und Dienstleistungen an bestehende oder potenzielle Kunden zu vermarkten.

Es ist zudem möglich, Fälle von Datenverlust oder Datenmissbrauch infolge von menschlichem Versagen, Fehlern in der technischen Infrastruktur oder anderen Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Wild Bunch Gruppe liegen, nicht zu verhindern. Wir können auch dem Verlust von Verbraucherdaten durch Cyberangriffe auf unsere Datensysteme oder kriminellen Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dienstleistern der Wild Bunch Gruppe ausgesetzt sein.

Die Verwendung von Daten, insbesondere von Kundendaten, durch Wild Bunch unterliegt wie oben ausgeführt den engmaschigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen Vorschriften. Sollten Dritte unbefugten Zugriff auf die von einem Unternehmen der Wild Bunch Gruppe selbst verarbeiteten Daten erhalten haben, kann dies zu Schadenersatzforderungen führen und dem Ansehen von Wild Bunch schaden.

RECHTSVERFAHREN

RISIKEN AUS RECHTSVERFAHREN

Als grenzüberschreitend tätiges Unternehmen ist die Wild Bunch Gruppe einer Reihe von rechtlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Im Hinblick auf

einzelne Rechtsgebiete, betreffen diese Risiken in erster Linie das Urheberrecht, das Gesellschaftsrecht, das Wertpapierhandels- und Aktienrecht sowie Vorschriften aus der EU-MAR (Marktmissbrauchsverordnung) und das Arbeitsrecht. Der Ausgang laufender, anhängiger oder zukünftiger Verfahren kann oft nicht mit Sicherheit bestimmt werden, was zu Aufwendungen aus Gerichts- oder Behördenentscheidungen oder Vergleichsvereinbarungen führen kann. Diese sind nicht immer (vollständig) durch Versicherungen abgedeckt und können erhebliche negative Auswirkungen haben. Zu den Rechtsstreitigkeiten zählt der Vorstand daher nicht nur gerichtlich anhängige Verfahren, sondern auch rechtliche Auseinandersetzungen, die noch zwischen den Parteien bzw. mit Aufsichtsbehörden geführt werden. Durch aktive Kommunikation und anwaltlich geführte Verhandlungen versucht die Gesellschaft risikomindernd, bei Rechtsstreitigkeiten auch außergerichtliche Lösungen anzustreben. Derzeit sind gruppenweit 8 Verfahren bei Gerichten und Behörden anhängig, der Vorstand schätzt das Risiko aus diesen Verfahren als bedeutend ein. Auf Basis rechtlicher Einschätzungen wurden Rückstellungen gebildet, die die Risiken abdecken. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzliche signifikante Ergebnisbelastungen entstehen können.

4.4.6. PERSONALRISIKEN

QUALIFIZIERTES PERSONAL FINDEN/ VERLIEREN

DIE WILD BUNCH GRUPPE IST DARAUF ANGEWIESEN, QUALIFIZIERTES PERSONAL ZU HALTEN UND EINZUSTELLEN

Der Erfolg der Wild Bunch Gruppe hängt in hohem Maße von ihren qualifizierten Führungskräften und Spezialisten ab, darunter z. B. Geschäftsfeldleiter und Mitarbeiter mit umfassendem Know-how in der Content-Produktion oder einem profunden Netzwerk in der Film- und Medienbranche. Mit zunehmendem Wettbewerb um Führungskräfte und Spezialisten im Medienmarkt wächst das Risiko, dass qualifizierte Führungskräfte und Spezialisten nicht gehalten oder nicht mehr in ausreichender Zahl oder innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens von der Wild Bunch Gruppe eingestellt werden können.

4.4.7. IT (INFORMATIONSTECHNISCHE) RISIKEN

STÖRUNG DER IT-SYSTEME

JEDLICHE STÖRUNGEN DER IT-SYSTEME, AUF DIE SICH DIE WILD BUNCH GRUPPE STÜTZT, KÖNNEN SICH NACHTEILIG AUF IHRE LEISTUNG, IHREN BETRIEB UND IHRE REPUTATION AUSWIRKEN

Wild Bunch setzt auf informationstechnische Systeme und Netzwerke zur Unterstützung des internationalen Vertriebs, der Film- & TV-Serienproduktion, der Dienstleistungen und Geschäftsprozesse sowie der internen und externen Kommunikation. Der dauerhafte und sichere Betrieb seiner IT-Systeme, einschließlich Computerhardware, Software, Plattformen und Netzwerke, ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch Gruppe und ihrer Reputation.

Trotz IT-Wartungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind die internen IT-Systeme und -Netzwerke der Wild Bunch Gruppe dem Risiko von Fehlfunktionen und Unterbrechungen aus einer Vielzahl von Quellen ausgesetzt, unter anderem durch unbefugten Zugriff, Cyberangriffe,

Geräteschäden, Stromausfälle, Computerviren und eine Reihe anderer Hardware-, Software- und Netzwerkprobleme. Das IT-Personal und die IT-Dienstleister der Wild Bunch Gruppe sind möglicherweise nicht in der Lage, solche Probleme rechtzeitig oder überhaupt zu lösen. Einige potenzielle Ursachen, die zu einer Fehlfunktion oder Unterbrechung der IT-Systeme oder -Netze von Wild Bunch führen können, sind schwer zu erkennen und können erst dann erkannt werden, wenn das Risiko bereits eingetreten ist. Eine erhebliche oder weitreichende Fehlfunktion oder Unterbrechung, ob bösartig oder nicht, eines oder mehrerer der IT-Systeme oder -Netzwerke der Wild Bunch Gruppe könnte die Fähigkeit der Wild Bunch Gruppe, ihren Betrieb effizient aufrechtzuerhalten, beeinträchtigen. Die Mitarbeiter der Wild Bunch Gruppe wurden auch hinsichtlich der Gefährdung durch E-Mail-Phishing und Betrugsmaschen, wie zum Beispiel dem CEO-Fraud (Verwendung einer falschen Identität zur Überweisung von Geld), sensibilisiert. Darüber hinaus könnte ein längerer Ausfall eines Telekommunikationsnetzes, das von den IT-Systemen oder -Netzen der Wild Bunch Gruppe genutzt wird, oder ein ähnliches Ereignis, das außerhalb der Kontrolle von Wild Bunch liegt, zu einer längeren unvorhergesehenen Unterbrechung der IT-Systeme oder -Netze von Wild Bunch führen, was sich nachteilig auf das Geschäft auswirken könnte. Darüber hinaus können Datenlecks, die sich aus Verstößen gegen die Sicherheit der Informationstechnologie ergeben, zur Offenlegung oder zum Missbrauch geschützter oder vertraulicher Informationen, einschließlich Kunden- und Mitarbeiterdaten, führen, was die

Wild Bunch Gruppe mit Geldbußen, Schadenersatzansprüchen und Reputationsschäden belegen kann.

DATENVERLUST

DAS RISIKO EINES DATENVERLUSTES KANN DIE ARBEITSEFFIZIENZ UND -ERGEBNISSE DER MITARBEITER DER WILD BUNCH GRUPPE BEEINFLUSSEN

In einer digitalen Arbeitswelt, in der sich die Wild Bunch Gruppe im Entertainment und Unterhaltungsmarkt bewegt, welche sich bereits jetzt schon viel öfter auch im mobilen Arbeiten zum Beispiel von unterwegs zeigt und gleichzeitig in Zeiten von Pandemien, wie zum Beispiel der Coronapandemie, sich noch zusätzlich in der Arbeit von zu Hause (Home-Office) verstärkt, ist die Wild Bunch Gruppe auch dem Risiko eines Datenverlustes auf mobilen Geräten ausgesetzt.

Dieser Datenverlust kann unterschiedlichste Ursachen haben. So können an den Rechnern und Notebooks der Mitarbeiter Hardware-Fehler wie zum Beispiel Festplattenfehler auftreten, die durch den Nutzer oder durch externe Gründe hervorgerufen werden könnten. Ein Unfall wie ein Sturz des Gerätes, ein Stromausfall zum Beispiel durch einen Blitzeinschlag oder auch Software-Fehler wie Probleme, die beim Upgrade oder Update einer Software vorkommen, können so zum Verlust von wichtigen Daten führen.

Auch der Verlust oder gar der Diebstahl eines Notebooks kann äußerst risikobehaftet sein. Neben den Kosten für den Ersatz des Gerätes muss der Datenschutz gewährleistet sein, um eine Datenpanne auszuschließen. Dazu sind die

Mitarbeiter aufgefordert, auf einem Remoteverzeichnis zu arbeiten, um einen Zugriff durch Fremde zu verhindern.

4.5. CHANCENBERICHT

4.5.1.

CHANCENMANAGEMENT

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Wild Bunch Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Geschäftsbereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt. Ein wesentlicher Bestandteil im strukturierten Umgang ist die umfassende Marktforschung.

Der Vorstand definiert eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein zukünftiges Ereignis, das zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und in diesem Bericht nicht behandelt werden.

4.5.2. CHANCEN

MARKT- UND BRANCHENCHANCEN

DIE WILD BUNCH GRUPPE SIEHT CHANCEN IN DER ZUNEHMENDEN DIGITALISIERUNG UND DEM DAMIT VERBUNDENEN VERÄNDERTEN MEDIENNUTZUNGS-VERHALTEN

Der Medienkonsum ändert sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung. Die elektronische

Verbreitung von Videoinhalten hat den Kauf und die Ausleihe von physischen Videos (DVD und Blu-ray) in absoluten Umsatzzahlen überholt. Die Wild Bunch Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell stetig weiter und arbeitet weiter an der Einführung neuer direkter Vertriebswege, wie zum Beispiel AVOD. Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks wurden das e-Cinema oder Premium-VOD zu einem neuen Vertriebskanal für Filme. Zusätzlich hat die Gruppe aktiv neue Wege der Lizenzierung und Vermarktung ihrer Rechte entwickelt, die dank Vereinbarungen mit digitalen Vertriebspartnern neue digitale Vermarktungsmöglichkeiten bieten, einschließlich Produktionen für internationale und nationale Anbieter wie Netflix. Die paneuropäische Positionierung mit Filmen und TV-Serien sowie seine starke und bekannte Marke verleiht Wild Bunch eine starke Position in der Medienbranche.

DIE WILD BUNCH GRUPPE SIEHT CHANCEN DANK DER ERNEUTEN STARKEN ANZIEHUNGSKRAFT VON FERNSEHDIENSTEN ODER STREAMING-ANGEBOTEN FÜR ZUSCHAUER, NUTZER UND WERBETREIBENDE

Aus Kundensicht bleibt Fernsehen eine Hochburg der Medien im Bereich Filmentertainment. Heute zeichnet sich die hohe Attraktivität von Fernsehen oder Streaming-Angeboten nicht nur dadurch aus, dass Werbetreibende eine größere Reichweite innerhalb eines kurzen Zeitraums erzielen und ihren Bekanntheitsgrad steigern können, sondern auch dadurch, dass sich Fernsehen selbst neu erfunden hat und es gelungen ist, sich von einer linearen zu einer nicht-linearen

Programmgestaltung zu entwickeln. Dabei wird ein jüngeres, flexibleres und unabhängigeres Publikum angezogen und bedient, das ständig nach neuen Inhalten verlangt. Online-Fernsehen und Streaming-Angebote mit ihren unzähligen Möglichkeiten der individualisierten Werbung verbindet die Kapazitäten einer intensivierten Werbung mit dem Bedürfnis des Publikums nach einer breiteren Palette an Qualitätsprodukten. Die höheren Werbeeinnahmen sollten die Akquisitionstätigkeiten des Netzwerkes weiterhin erhöhen, um so die Nachfrage des Publikums nach neuen Produkten zu bedienen. Zusätzlich wird der Markteintritt weiterer, neuer und ambitionierter Streaming-Anbieter einen positiven Einfluss auf die Menge und den Wert der zu erwerbenden Inhalte haben. Der Vorstand ist der Auffassung, dass sich somit aus der Gründung von Wild Bunch TV oder der BIM Produktion und dem strategischen Fokus auf die Ausweitung der Produktionskapazitäten in den weiteren Kernmärkten bedeutende Chancen ergeben könnten.

OPERATIVE CHANCEN

DIE WILD BUNCH GRUPPE SIEHT CHANCEN IN DER AUSWERTUNG UND ENTWICKLUNG VON BEREITS GESICHERTEN LIZENZEN, FORMATEN UND STOFFEN SOWIE DER EINBINDUNG IN EIN AUSGEPRÄGTES INTERNATIONALES NETZWERK

Die Wild Bunch Gruppe, die zu einem renommierten paneuropäischen Film- und TV-Unternehmen geworden ist, besitzt angesichts dieser Gruppenstruktur eine Vielzahl an Verwertungsrechten (vor allem Filmrechte und Stoffe), die teilweise deutlich über den Planungszeitraum hinausgehen. Diese bilden

die Grundlage für die Erzielung von Einnahmen weit über den Planungszeitraum hinaus.

Die Auswertung dieser Rechte kann die Attraktivität und damit die Reichweite der Vermarktungsplattformen stärker als erwartet erhöhen, was zu zukünftigen Umsätzen führen würde, die höher als geplant ausfallen.

DIE WILD BUNCH GRUPPE SIEHT CHANCEN IN DER AUSWEITUNG DER PRODUKTIONS- UND KOPRODUKTIONS-AKTIVITÄTEN AUFGRUND DER ERHÖHTEN NACHFRAGE NACH LOKALEN INHALTEN

Länderspezifische Nachfrage- und Kundenwünsche sowie neue regulatorische Vorgaben haben die Nachfrage nach lokalen Inhalten insbesondere von TV-Anstalten und elektronischen Distributionsplattformen massiv erhöht. Um von dieser Entwicklung profitieren zu können und um über die Akquisitionsaktivitäten hinaus einen stetigen Fluss an neuen filmischen Inhalten für ihre Vertriebskanäle zu sichern, hat die Wild Bunch Gruppe ihre Aktivitäten in der (Ko-)Produktion ausgebaut.

Aktuell befinden sich 27 Projekte in der Produktion/Koproduktion. Neben der Marke Senator Film Produktion in Deutschland und der in 2019 gegründeten Produktionsfirma BIM Produzione s.r.l in Italien hat Wild Bunch im November 2020 die Verstärkung ihres Engagements bei der Produktion und Koproduktion von Spielfilmen in Frankreich angekündigt und baut ihre Film- und TV-Serien-Produktionsaktivitäten in Spanien aus. Wild Bunch will so ein wichtiger Produzent von lokalen Filmen und Fernsehserien in ihren Kernmärkten Frankreich, Italien, Spanien und Deutschland werden.

DIE WILD BUNCH GRUPPE SIEHT CHANCEN IN WEITEREN KOOPERATIONEN UND UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSEN

Bedeutende Synergien sowie eine intensiviertere oder beschleunigte Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten könnten sich aus Akquisitionen und Zusammenschlüssen ergeben, die beispielsweise noch nicht in den derzeitigen Unternehmensplanungen enthalten sind. Darüber hinaus könnten der Umfang und die Nutzung der bestehenden Filmbibliothek durch neue Vertriebskanäle als Ergebnis von M&A-Transaktionen gestärkt werden. Die Erfahrungen und die Reputation des Managements der Gruppe ermöglichen es dem Unternehmen, eine aktive Rolle in der Zusammenführung von Filmvertrieben und -produzenten zu spielen.

POLITISCHE UND ÖKONOMISCHE CHANCEN

DIE WILD BUNCH GRUPPE KANN VON DER AUFSTOCKUNG DER FILMFÖRDERUNG IM RAHMEN DER BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN SCHÄDEN DURCH DIE CORONAPANDEMIE PROFITIEREN

Mit NEUSTART KULTUR hat die Bundesregierung im Sommer 2020 ein Rettungs- und Zukunftsprogramm in Höhe von einer Milliarde Euro aufgelegt, um den Kulturbetrieb und die kulturelle Infrastruktur dauerhaft zu erhalten. Das Zukunftsprogramm unterteilt die Zuwendungen in die Bereiche Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes, Stärkung der Filmförderungsanstalt in der Filmförderung und der Verleih- und Vertriebsförderung. Vergleichbare Programme sind auch in den weiteren Kernmärkten der Wild Bunch Gruppe in Frankreich, Italien und Spanien ins Leben gerufen worden. Die Gesellschaft geht

davon aus, dass sie verstärkt an diesen Programmen teilnehmen und partizipieren wird.

RECHTLICHE CHANCEN

Nicht nur in der Filmproduktion mit dem Urheberrechtsgesetz ist die Wild Bunch Gruppe diversen Gesetzen verpflichtet. Positive Wirkungen könnten unter anderem weitere Bestrebungen der Verschärfung von Gesetzen zur Vermeidung von Piraterie und dementsprechend zum Schutz geistigen Eigentums haben.

SONSTIGE CHANCEN

DIE WILD BUNCH GRUPPE PROFITIERT VON EINER STÄRKEREN NACHFRAGE VON TV- UND STREAMING-DIENSTLEISTUNGEN IM RAHMEN EINER PANDEMIE, AKTUELL DER CORONAPANDEMIE

In der Coronapandemie wurden durch die jeweiligen nationalen Regierungen einheitlich Kontaktreduktionen durchgesetzt, die weitestgehend zu einem Verbleib der Bevölkerung in dem eigenen Wohnungsbereich führte. Der daraus resultierende Mangel an alternativen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten trug zu einer gestiegenen Nachfrage nach TV- und Streaming-Dienstleistungen bei. Die paneuropäische Positionierung mit einer umfangreichen Filmbibliothek mit Filmen und TV-Serien sowie der eigenen Streaming-Plattform FilmoTV verleiht Wild Bunch eine starke Position in diesen Verwertungsstufen, um auch in herausfordernden Zeiten einer Pandemiebekämpfung zu profitieren.

4.6. GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen Gegenmaßnahmen, gelangt der Vorstand der Wild Bunch AG zu der Überzeugung, dass neben den in Abschnitt 4.4.4. Finanzielle Risiken dargestellten bestandsgefährdenden Risiken aktuell keine Risiken bekannt sind, die einen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt.

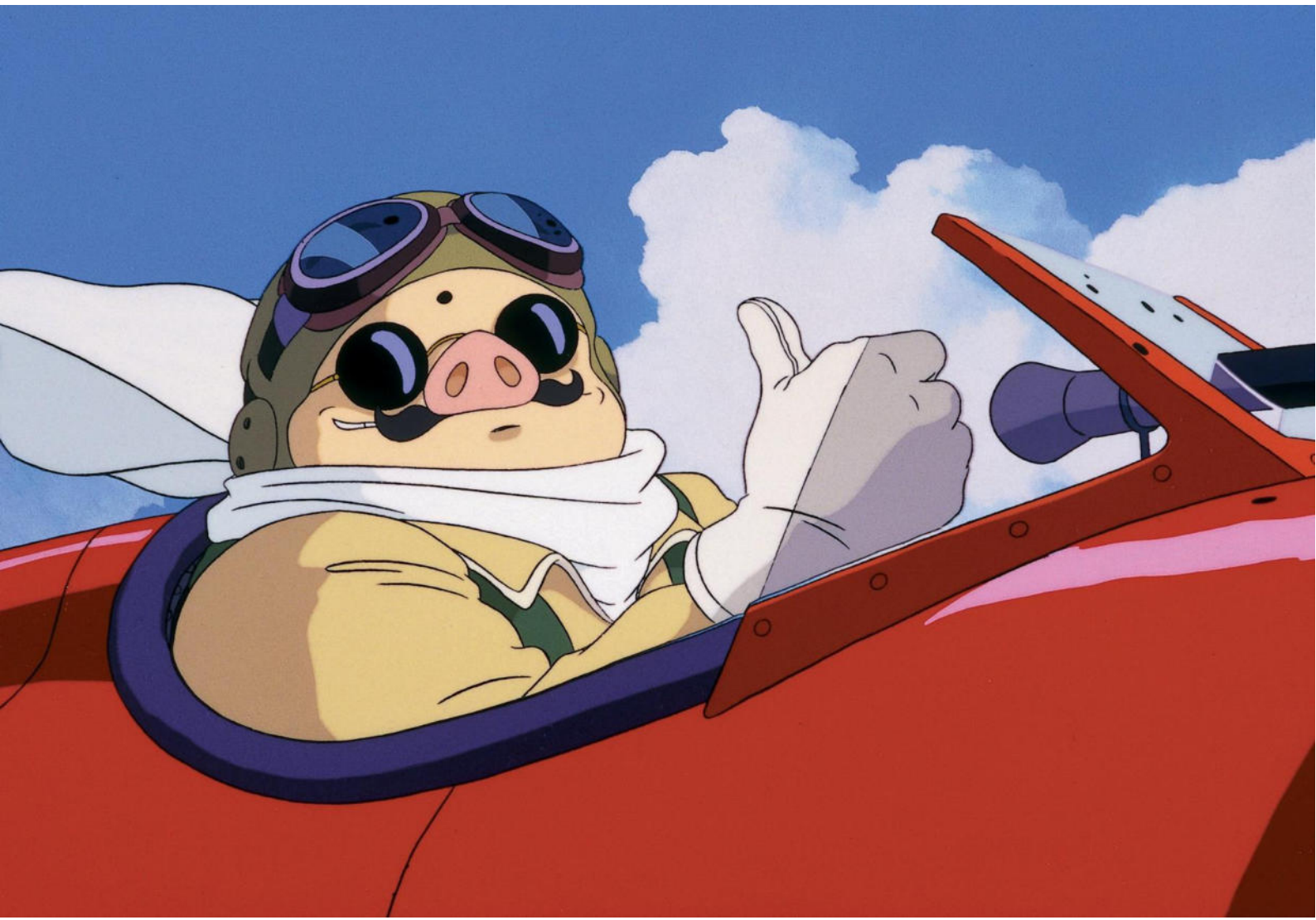
Sollten sich die erwarteten Ergebnisbeiträge von erworbenen und noch zu erwerbenden Filmverwertungsrechten nicht wie geplant entwickeln und das operative Geschäft der Tochtergesellschaften deutlich hinter den Erwartungen zurückbleiben, hängt die Fortführung der Gesellschaft im bisherigen Geschäftsumfang trotz der abgeschlossenen Finanzierungsverträge sowie trotz der von Investorenmseite zur Verfügung gestellten Finanzmitteln wesentlich davon ab, dass die Aufnahme weiterer Finanzmittel gelingt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gruppe als ausreichend.

Die größten Chancen sieht der Vorstand in dem weiteren Ausbau und der Integration der Gruppe hinzu einem unabhängigen,

paneuropäischen Produktions- und Vertriebshaus für filmischen Content, den daraus erwachsenden Synergien, einer Reduzierung der laufenden Kosten, den Wachstumspotenzialen sowie der Verstärkung der Erträge.

Darüber hinaus erwachsen Perspektiven aus der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland sowie dem Zugriff auf attraktive Stoffe und Lizenzen, die verstärkte Zusammenarbeit mit Talenten und einer Erweiterung des Geschäftsmodells durch Internationalisierung der Produktions- und Vermarktungsaktivitäten sowie möglichen weiteren strategischen Akquisitionen.



CORPORATE GOVERNANCE

5.	Übernahmerechtliche Angaben nach § 315a Abs. 1 HGB	79
6.	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	80
7.	Abhängigkeitsbericht	80
8.	Vergütungsbericht	80

5. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 315A ABS. 1 HGB

Gemäß §315a Abs. 1 HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des §2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS:

Das Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt € 23.942.755. Es ist eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2020.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN:

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN VOM HUNDERT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN:

Die Beteiligungen an der Wild Bunch AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2020 dargestellt, der auf der Internetseite www.wildbunch.eu/investors/publications/ abrufbar ist. Unter der Adresse

www.wildbunch.eu/investors/the-share/ sind die aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

DIE INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN:

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

DIE ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN:

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG:

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach §§179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

DIE BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN:

Der Vorstand der Wild Bunch AG wurde durch verschiedene Hauptversammlungsbeschlüsse ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der

Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben, zuletzt für einen Zeitraum bis zum 29. Juni 2020 durch Beschluss der Hauptversammlung 2015. Der letztmalige Erwerb von eigenen Anteilen erfolgte zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr 2000. Zum Bilanzstichtag wies die Wild Bunch AG 60 Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 60 bzw. ca. 0,0003 % des Grundkapitals am 31. Dezember 2020 entfallen. Mit Beschluss der Hauptversammlung 2018 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2015/I aufgehoben, soweit von diesem von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht worden war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 25. September 2023 um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN:

Derartige vertragliche Regelungen bestehen für die Vorstände nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND:

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB

Die Berichterstattung nach § 289f HGB ist unter der Internetadresse

<http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/> abrufbar.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Ich erkläre, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit herrschenden und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die mir im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und dass die Gesellschaft durch entsprechende getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.“

Im Berichtszeitraum wurden Rechts-geschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des Herrschenden Unternehmens sowie der mit diesem verbundenen Unternehmen weder vorgenommen bzw. getroffen, noch unterlassen.“

8. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vorstand bzw. die Vorstände erhalten ein festes Jahresgehalt (einschließlich Zuschuss zur Altersvorsorge und ggf. Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung). Die Grundlagen des Vergütungssystems sind gegenüber dem Vorjahr insoweit unverändert, als dass den

Vorständen eine das kurzfristige und langfristige Geschäftsergebnis berücksichtigende Bonusvergütung nun nicht mehr gewährt wird.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses enthalten die Vorstandsverträge keine ausdrückliche Abfindungszusage. Eine Abfindung kann sich aber aus einer individuell zu treffenden Aufhebungsvereinbarung ergeben.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung, deren Höhe durch den Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird. Ihnen werden auch die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Auslagen erstattet.

Zu weiteren Ausführungen wird auf den Abschnitt 5.10. „Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands“ im Konzernanhang verwiesen.

Berlin, den 30. April 2021

Wild Bunch AG



Vincent Grimmer
Vorstandsvorsitzender



KONZERN- ABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)	85
Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)	86
Konzernbilanz – Aktiva (IFRS)	87
Konzernbilanz – Passiva (IFRS)	87
Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)	88
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)	89
Anhang zum Konzernabschluss	90
1. Grundlagen und Methoden	90
2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	124
3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz	129
4. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	149
5. Weitere Informationen	150
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	165
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	167

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2020	2019
Umsatzerlöse	2.1.	53.174	77.733
Sonstige filmbezogene Erträge	2.2.	2.093	4.436
Betriebserträge		55.267	82.169
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.3.	-55.518	-68.489
Bruttogewinn		-250	13.680
Sonstige betriebliche Erträge	2.4.	4.704	3.266
Verwaltungsaufwendungen	2.5.	-17.407	-22.254
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.6.	-56.657	-489
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		-69.610	-5.797
Finanzerträge	2.7.	2.653	10.053
Finanzaufwendungen	2.7.	-8.609	-15.622
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	2.7.	232	48
Finanzergebnis	2.7.	-5.723	-5.522
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-75.334	-11.319
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8.	-1.009	-662
Konzernergebnis		-76.342	-11.981
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		42	-49
Ergebnisanteil Anteilseigner		-76.385	-11.932
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (Stück)		23.942.695	18.169.088
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-3,19	-0,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-3,19	-0,66

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2020	2019
Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen			
Konzernergebnis		-76.342	-11.981
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-0	0
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust aus leistungsorientierten Plänen	3.15.	71	-48
Latente Steuern		-19	14
Sonstiges Ergebnis		52	-34
Konzerngesamtergebnis		-76.291	-12.015
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		42	-49
Ergebnisanteil Anteilseigner		-76.333	-11.967

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz - Aktiva (IFRS)

in T€	Anhang	2020	2019
Geschäfts- oder Firmenwert	3.1.	69.656	124.454
Immaterielle Vermögenswerte	3.2.	54.366	62.727
Nutzungsrechte	3.4.	3.534	4.826
Sachanlagen	3.3.	814	1.037
Finanzanlagen	3.6.	816	1.504
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.5.	1.842	1.603
Aktive latente Steuern	2.8.	400	1.470
Sonstige Vermögenswerte	3.9.	235	828
Langfristige Vermögenswerte		131.663	198.449
Vorräte	3.7.	2.523	1.105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.8.	23.757	36.932
Vertragsvermögenswerte	3.8.	0	238
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag		244	269
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.9.	12.328	18.395
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.9.	5.776	6.310
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		28.878	21.362
Kurzfristige Vermögenswerte		73.506	84.610
Aktiva		205.168	283.059

Konzernbilanz - Passiva (IFRS)

in T€	Anhang	2020	2019
Eigenkapital Anteilseigner	3.10.-3.12.	30.859	106.098
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.13.	-209	-317
Eigenkapital		30.650	105.781
Pensionsverpflichtungen	3.15.	616	634
Rückstellungen	3.16.	17	364
Passive latente Steuern	2.8.	1.916	2.359
Finanzverbindlichkeiten	3.4./3.17.	69.336	70.255
Sonstige Verbindlichkeiten		2.643	558
Langfristige Verbindlichkeiten		74.529	74.170
Rückstellungen	3.16.	1.344	1.224
Finanzverbindlichkeiten	3.4./3.17.	40.374	33.213
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.18.	23.438	30.085
Vertragsverbindlichkeiten	3.19.	13.492	11.302
Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		349	1.038
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.20.	14.505	20.470
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3.20.	6.487	5.777
Kurzfristige Verbindlichkeiten		99.989	103.108
Passiva		205.168	283.059

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

in T€		2020	2019
Konzernfehlbetrag		-76.342	-11.981
Abschreibungen/Zuschreibungen		83.021	25.287
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		-232	-48
Veränderung der Rückstellungen		-578	-1.259
Veränderung der latenten Steuern		787	-24
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		4.630	4.871
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		12.772	1.251
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-9.453	2.203
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva		5.571	-6.458
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.2	20.174	13.843
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen		199	67
Einzahlungen aus Abgängen von konsolidierten Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten abzüglich abgegebener Zahlungsmittel		0	100
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen		2.363	0
Einzahlungen / Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzmittelanlagen		46	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-15.602	-26.176
Investitionen in Sachanlagen		-77	-55
Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten		-140	0
Investitionen in Finanzanlagen		-15	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.3	-13.225	-26.064
Einzahlung Eigenkapital nicht beherrschende Anteile		0	4
Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		2.744	19.296
Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-4.867	-1.223
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-1.239	-1.215
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.4	-3.361	16.862
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		3.589	4.641
Veränderung des Finanzmittelfonds aus Konsolidierungskreisänderungen		0	-213
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		21.335	16.907
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.1	24.924	21.335
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Ertragsteuern	4.2	-125	-334
Erhaltene Ertragsteuern	4.2	1	3
Gezahlte Zinsen	4.2	-634	-2.266
Erhaltene Zinsen	4.2	5	34
Zusammensetzung Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		28.878	21.362
Bankverbindlichkeiten (täglich fällig)		-3.954	-27
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		24.924	21.335

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital
Stand 1. Januar 2019	2.044	26.869	39.088
Veränderung im Konsolidierungskreis	-	-	-
Umwandlung Finanzverbindlichkeiten in Eigenkapital	21.899	31.636	
Kosten der Kapitalerhöhung		-3.156	
Jahresergebnis	-	-	-11.932
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Sonstige Anpassungen	-	-	-259
Stand 31. Dezember 2019	23.943	55.349	26.896
Stand 1. Januar 2020	23.943	55.349	26.896
Veränderung im Konsolidierungskreis	-	-	-
Sonstige Einlagen in das Eigenkapital		1.300	
Jahresergebnis	-	-	-76.385
Sonstiges Ergebnis	-	-	-
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss			-206
Stand 31. Dezember 2020	23.943	56.649	-49.694

Kumuliertes übriges Eigenkapital			Eigenkapital Anteilseigner	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Währungs-umrechnungs-differenzen	Sonstige Rücklagen	Sonstige Rücklagen Steuern			
0	-88	32	67.945	-268	67.677
-	-	-	-	-1	-1
			53.535		53.535
			-3.156		-3.156
-	-	-	-11.932	-49	-11.981
0	-48	14	-34	-	-34
-	-	-	-259	-0	-260
0	-136	46	106.098	-317	105.781
0	-136	46	106.098	-317	105.781
-	-	-	-	-	-
			1.300		1.300
-	-	-	-76.385	42	-76.342
-0	71	-19	52	-	52
-	-	-	-206	66	-140
0	-65	27	30.860	-209	30.650

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Abschnitte 3.10. Gezeichnetes Kapital, 3.11. Kapitalrücklage, 3.12. Sonstige Rücklagen, 3.13. Anteile anderer Gesellschafter verwiesen.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. GRUNDLAGEN UND METHODEN

1.1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wild Bunch Gruppe (nachfolgend „Konzern“) ist im Jahr 2015 aus dem Zusammenschluss zwischen dem deutschen Medienkonzern Senator Entertainment AG, Berlin, und der europäischen Filmgesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, unter dem Dach der Wild Bunch AG, Berlin (nachfolgend „Wild Bunch“ oder „Gesellschaft“) entstanden. Die Aktien der Wild Bunch AG sind im Regulierten Markt („General Standard“) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen mit einer sehr umfangreichen Filmbibliothek, das sich aktiv im Bereich Akquisition, Koproduktion, Filmvertrieb sowie Weltvertrieb betätigt.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt. Der Sitz der Wild Bunch AG als Konzernobergesellschaft ist in der Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin, Deutschland. Oberste beherrschende Partei des Konzerns gem. IAS 24 ist nach Kenntnissen des Konzerns Herr Lars Windhorst (siehe auch Abschnitt 5.4.).

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wurde am 30. April 2021 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben und am 30. April 2021 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

1.2. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC). Es wurden alle zum 31. Dezember 2020 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang in Abschnitt 1.3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ein einheitliche Bilanzstichtag zugrunde.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, wobei als kurzfristig alle Vermögenswerte und Schulden angesehen werden, deren

Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns fällig sind. Alle anderen Vermögenswerte oder Schulden werden als langfristig eingestuft. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Mit Schreiben vom 28. Juli 2020 hat die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung („DPR“) angekündigt, den Konzernabschluss der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2019 einer Stichprobenprüfung (Prüfung nach § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 HGB) zu unterziehen. Diese Prüfung, die mit Unterbrechungen im Wesentlichen in der Zeit von Oktober 2020 bis März 2021 stattfand, führte zu vorläufigen Feststellungen. Wild Bunch erachtet diese Feststellungen gegenwärtig als unbegründet, kann jedoch nicht ausschließen, dass es im weiteren Verlauf des Verfahrens zu endgültigen Fehlerfeststellungen kommen kann. Die vorläufigen Feststellungen betreffen die folgenden Sachverhalte:

- Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertung der Filmverleihrechte
- Abzug von Kosten im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen vom Eigenkapital
- Angabe der Ultimate Controlling Party nach IAS 24.13
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Bewertung und zugehörige Anhangsangaben

Neben diesen Feststellungen hat die DPR in ihrem Schreiben vom 26. März 2021 weitere Unterlagen zu den Kosten der Kapitalerhöhungen angefordert sowie mitgeteilt, dass weitere Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Konzernbilanz zum 31.12.2019 angesetzten latenten Steuern ausstehen und es nicht ausgeschlossen ist, dass sich hieraus weitere vorläufige Feststellungen ergeben.

Des Weiteren hat die DPR mit Schreiben vom 17. Dezember 2020 angekündigt, den verkürzten Konzernabschluss der Wild Bunch AG zum 30. Juni 2020 einer Prüfung gemäß § 342b Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 HGB (anlassbezogene Prüfung) zu unterziehen. Anlass der Prüfung sind Zweifel an der bilanziellen Abbildung der Geschäfts- und Firmenwerte und Filmtitel sowie der aktiven latenten Steuern. Mit Schreiben vom 10. März 2021 hat die DPR der Gesellschaft erste Fragen im Zusammenhang mit der anlassbezogenen Prüfung übermittelt und darauf hingewiesen, dass Erkenntnisse aus dieser Prüfung, auch zu anderen als den genannten Prüfungsfeldern, soweit relevant, in die Beurteilungen der DPR im Rahmen der Stichprobenprüfungen des Konzernabschlusses zum 31.12.2019 einbezogen werden. Des Weiteren hat sich die DPR vorbehalten, auch Feststellungen aus anderen als die oben genannten Prüfungsfeldern zu ziehen.

Die Frist zur Stellungnahme zu den vorläufigen Feststellungen zum Konzernabschluss zum 31.12.2019 als auch zur Beantwortung der im Schreiben vom 10. März 2021 gestellten Fragen im Rahmen der anlassbezogenen Prüfung des verkürzten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2020 ist der 14. Mai 2021. Der Vorstand der Wild Bunch AG rechnet nicht mit einem kurzfristigen Abschluss dieser

beiden Verfahren. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch die anlassbezogene Prüfung des verkürzten Konzernabschlusses zum 30. Juni 2020 nebst zugehörigen Konzernzwischenlagebericht zu endgültigen Fehlerfeststellungen führt, und daher Fehlerkorrekturen nach IAS 8 sowohl im Konzernabschluss zum 31.12.2019 als auch im verkürzten Konzernabschluss zum 30. Juni 2020 in zukünftigen Veröffentlichungen erforderlich sein könnten.

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Siehe dazu auch Abschnitt 1.4. Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht werden im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

1.3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Die Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich hat vom Mitgesellschafter 2,49 % der Anteile der Elle Driver SAS, Paris, Frankreich für T€ 140 erworben, und hält somit zum 31. Dezember 2020 nun 97,51 % der Anteile.

Die Wild Bunch S.A. hat ihren Anteil an der Versatile SAS, Paris, Frankreich von 95,02 % auf 100,00 % erhöht. Der Kaufpreis betrug 2 Euro.

Bei beiden Transaktionen handelt es sich um Transaktionen mit Minderheiten.

Des Weiteren hat sich die Wild Bunch S.A. entsprechend ihrem Anteil von 20 % an einer Barkapitalerhöhung bei der Wild Bunch International S.A. Paris, Frankreich beteiligt. Der Zugang bei den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen beträgt T€ 3.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wild Bunch AG als Mutterunternehmen und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2020. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Wild Bunch AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei o.g. Beherrschungselemente verändert haben.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

In der Prüfung, ob der Konzern trotz Stimmrechtsanteil kleiner 50 % die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten dieses Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, werden alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt. Hierzu zählen u. a.:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Inhabern von Stammaktien der Wild Bunch AG (Anteilseigner der Muttergesellschaft) und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit führen, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht.

Anteile werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung ist der Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie der Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten, bzw. im Falle einer Abwärtskonsolidierung mit dem Fair Value der verbleibenden Anteile angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen eventuell verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Dieses wird dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob das Nettoinvestment des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und des Buchwerts des Anteils ermittelt

und dann der Verlust als „Wertminderung auf at-equity bilanzierte Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die erstmalige Konsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung (Summe der erbrachten Gegenleistung) mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen werden bereits vom Erwerber vor Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die erbrachte Gegenleistung hinzugerechnet. Der aus der Neubewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passiver Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises des Wild Bunch-Konzerns ergibt sich aus folgender Darstellung:

	31.12.2020	31.12.2019
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Inland	11	11
Ausland	14	14
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Inland	0	0
Ausland	3	3
Summe	28	28

Folgende Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2020 im Konzernabschluss erfasst:

Lfd. Nr.	Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Haupt-geschäfts-tätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
				2020	2019		
Inland							
1	Wild Bunch AG	Berlin	Holding	-	-	-	-
2	Wild Bunch Germany GmbH	München	Vertrieb	88,0	88,0	12	-
3	Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
4	Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
5	Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
6	Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Holding	100,0	100,0	1	-
7	Senator Film Köln GmbH	Köln	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
8	Senator MovInvest GmbH	Berlin	Finanzierung	100,0	100,0	1	1, 2
9	Senator Film München GmbH	München	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
10	Senator Reykjavik GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	3	-
11	Central Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1 & 12	-
Ausland							
12	Wild Bunch S.A.	Paris, Frankreich	Holding und Weltvertrieb	100,0	100,0	1	-
13	BIM Distribuzione s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
14	Bunch of Talents SAS	Paris, Frankreich	Sonstiges	80,0	80,0	12	-
15	Continental Films SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
16	Elle Driver SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	97,5	95,0	12	-
17	Eurofilm & Media Ltd.	Killaloe, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	1	-
18	EWB2 SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
19	EWB3 SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
20	Filmoline SAS	Paris, Frankreich	SVOD und VOD Vertrieb	90,1	90,1	12	-
21	Wild Bunch Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	100,0	100,0	4	-
22	Versatile SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	100,0	95,0	12	-
23	Vértigo Films S.L.	Madrid, Spanien	Vertrieb	80,0	80,0	12	-
24	Virtual Films Ltd.	Dublin, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
25	BIM Produzione s.r.l.	Rom, Italien	Produktion	90,0	90,0	13	-

Lfd. Nr.	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	Sitz	Hauptgeschäftstätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
				2020	2019		
Ausland							
26	Circuito Cinema s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	24,9	24,9	13	3
27	Wild Bunch International S.A.	Paris, Frankreich	Vertrieb	20,0	20,0	12	3
28	Insiders LLC	Los Angeles, USA	Vertrieb	45,0	45,0	12	3

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft

² § 264 Abs 3 HGB wurde angewandt

³ Ansatz at-equity

1.4. ERMESSENSAUSÜBUNG UND SCHÄTZUNGSUNSI- CHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Umsatzrealisierung

Der Wild Bunch Konzern schließt Verträge mit Kunden ab, bei denen der effektive Transaktionspreis fix ist, aber die Höhe der Umsatzerlöse von einem zukünftigen Ereignis (z.B. Anzahl der Kinobesucher, Anzahl Downloads Filme) abhängt. In diesen Fällen wird die Gegenleistung im Wild Bunch Konzern als variable Gegenleistung eingestuft. In Einzelfällen kann es zu Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises kommen, wenn die entsprechenden Abrechnungen der Lizenznehmer noch nicht vorliegen. Hierbei verwendet der Wild Bunch Konzern die Methode des wahrscheinlichsten Betrags, um die dem Wild Bunch Konzern zustehende Gegenleistung zu bestimmen.

Bei Auftragsproduktionen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse gemäß IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of Completion-Methode, da ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und der Konzern ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Dabei wird der Fortschritt der Fertigstellung, nach

dem der Umsatz erfasst wird, nach der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Konzern erachtet diese inputbasierte Methode als am besten geeignet um den Grad der Fertigstellung zu ermitteln, weil der Leistungsfortschritt nach dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten den ökonomischen Leistungsfortschritt abbildet. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung der Gesamtkosten und des Leistungsfortschritts an. Im Zusammenhang mit Auftragsproduktionen wurden zum 31.12.2020 Vertragsvermögenswerte von T€ 0 (Vj.: T€ 238) erfasst.

Nutzungsrechte

Wild Bunch bestimmt die Laufzeit eines Mietvertrags als die unkündbare Laufzeit des Mietvertrags. Wenn eine Option zur Verlängerung des Mietvertrags besteht, beurteilt Wild Bunch nach eigenem Ermessen, ob es hinreichend sicher ist, dass die Option zur Verlängerung des Mietvertrages ausgeübt wird. Der Buchwert dieser Nutzungsrechte zum 31.12.2020 beträgt T€ 299 (Vj.: T€ 616).

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und das Filmvermögen werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben. (Abschnitt 3.2. Immaterielle Vermögenswerte und 3.3. Sachanlagen (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)). Die Buchwerte dieser nicht-finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2020 betragen insgesamt T€ 124.836 (Vj.: T€ 188.218).

Wertminderung von Anteilen an at-equity bilanzierten und anderen Unternehmen

Die Anteile an at-equity bilanzierten und anderen Unternehmen werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Der Buchwert der at-equity bilanzierten Unternehmen beträgt zum 31.12.2020 T€ 1.842 (Vj.: T€ 1.603) und der Buchwert der Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) T€ 0 (Vj.: T€ 480).

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditrisiken berücksichtigt der Konzern alle zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, die für die Bemessung erwarteter Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit relevant sind. Der Wild Bunch Konzern verwendet da-bei neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten. Darauf basierend werden Schätzungen der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit durch Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu Ratingklassen ermittelt. Aus diesen Schätzungen resultiert die Unsicherheit, dass in zukünftigen Perioden nicht antizipierte Forderungsverluste erfasst werden müssen. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2020 beträgt T€ 23.757 (Vj.: T€ 37.170).

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Filmrechten mit belastenden Verträgen mit Kunden und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Der Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert der Konzern durch die laufende Kontrolle und den Vergleich der Erlöse des Films mit den noch zu zahlenden Minimumgarantien und den Veräußerungskosten und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für den Konzern Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Die Rückstellungen zum 31.12.2020 betragen insgesamt T€ 1.361 (Vj.: T€ 1.588).

Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Nachforderungen von Lizenzgebern hinsichtlich deren Anteile aus der Vermarktung von Filmrechten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Verbindlichkeiten die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Ansprüche erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Verbindlichkeiten nicht gedeckt sind. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen

Berichtsperioden für Lizenzgeberanteile bilanzierte Verbindlichkeiten haben. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen zum 31.12.2020 beträgt T€ 12.319 (Vj.: T€ 16.544).

Ertragsteuern

Die Ermittlung der Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern erfordert umfangreiche Ermessensausübungen, Annahmen und Schätzungen.

Die angesetzten Ertragsteuerverbindlichkeiten und -rückstellungen basieren zum Teil auf Einschätzungen und Auslegungen von Steuergesetzen und -verordnungen in unterschiedlichen Jurisdiktionen.

In Bezug auf latente Steuerpositionen bestehen Unsicherheitsgrade hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem ein Vermögenswert realisiert beziehungsweise eine Schuld erfüllt wird sowie über die Höhe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Steuersatzes. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfordert eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Verwertbarkeit von Verlustvorträgen. Einflussfaktoren, die im Rahmen dieser Einschätzung Berücksichtigung finden, sind die Ergebnishistorie, die Ergebnisplanung sowie die künftige Gewinnentwicklung. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Diese Abweichungen können Auswirkungen auf in künftige Berichtsperioden bilanzierte Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern haben.

AUSWIRKUNGEN DER CORONAVIRUS-PANDEMIE AUF DIE FINANZBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns wurde weitgehend und weltweit von der Covid-19 Pandemie beeinflusst. Die Unterhaltungsbranche, insbesondere der Filmsektor, erlebte einen dramatischen Rückgang ihrer Aktivitäten. Ab März 2020 führte die fast gleichzeitige Schließung von Kinos in allen unseren Tätigkeitsgebieten zum Verlust unserer mit dieser Vertriebsart verbundenen Einnahmen. Die Absage der wichtigsten Filmfestivalsmärkte wirkte sich auf unsere internationalen Umsätze aus. Die Umsätze im internationalen Verleihgeschäft waren dennoch nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr, da zahlreiche Verkäufe aus 2019 mit Lizenzbeginn in 2020 zu Umsatzerlösen im Geschäftsjahr geführt haben. Die Schließung der Geschäfte und das Ausbleiben neuer Filme wirkten sich andererseits auch erheblich auf die Höhe des Home-Entertainment-Umsatzes aus.

Schließlich wurde aus gesundheitlichen Gründen über einen Zeitraum von fast sechs Monaten praktisch keine Produktion durchgeführt, was zu einem deutlichen Rückgang des Angebots an Filmen bzw. Serien führte, die vom Unternehmen erworben werden konnten.

Das Management hat seine Bemühungen verstärkt, Wege zu finden, um den Rückgang bei den sonstigen Umsätzen teilweise zu kompensieren, wobei sich die elektronischen Distributoren, insbesondere die SVOD-Dienste und das Pay-TV, einem harten Wettbewerb ausgesetzt sahen.

Die Auswirkungen der Krise werden auch noch im Geschäftsjahr 2021 zu spüren sein, da die Kinos nach wie vor weitestgehend geschlossen sind, und nach Öffnung viele Filme gleichzeitig in den Markt

drängen werden, und der Bestand an Filmen, die bei elektronischen Diensten zum Verkauf stehen, deutlich reduziert wurde.

Weitere Angaben zu den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie siehe "Bericht zur wirtschaftlichen Lage" im Konzernlagebericht.

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die laufende und künftige Geschäftstätigkeit musste Wild Bunch bei der Erstellung des Konzernabschlusses in gewissem Umfang Annahmen treffen und Schätzungen vornehmen, die sich auf die Bewertung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden auswirken. Solche Schätzungen, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen bezogen sich hauptsächlich auf die folgenden Bereiche:

- Werthaltigkeitsprüfung von nicht-finanziellen Vermögenswerten, insbesondere des Geschäfts- oder Firmenwerts;
- Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern;
- Berechnung von Wertminderungen des Filmportfolios.

Zu den angewandten Methoden siehe Abschnitt 1.5. Darstellung des wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Grad der Unsicherheit im Umfeld und die hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird, zu den ursprünglich im Fünfjahresplan prognostizierten Umsatzniveaus zurückzukehren, haben zu einer deutlichen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes im Berichtsjahr geführt.

Annahme der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Mit der Bank Leumi (UK) plc, London, UK („Bank Leumi“) bestand eine Kreditlinie von bis zu € 30 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 5. April 2020. Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht u. a. vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind u. a. durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid.

Die Mehrheitsgesellschafter der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V. Schiphol, Niederlande („Voltaire“), hat im Rahmen der Refinanzierung der von ihr gewährten Überbrückungskredite, aus welcher die Wild Bunch S.A. € 22,0 Mio. € und die Wild Bunch AG € 5,0 Mio. abgerufen haben, im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Mit Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung wurden weitere € 13,0 Mio. an die Wild Bunch S.A. ausgezahlt. Die

Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 13. Juni 2023. Das Darlehen ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Des Weiteren hat Voltaire der Wild Bunch S.A. im Mai 2019 zur Restrukturierung bestehender Bankverbindlichkeiten sowie anderer Verbindlichkeiten Dritter ein Darlehen über € 26,5 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 13. Juni 2023. Das Darlehen ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Die in beiden Voltaire-Darlehen vereinbarten Financial Covenants wurden mit Vereinbarung vom Juni 2020 bis zum 1. Januar 2023 ausgesetzt. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen Voltaire und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kredites der Bank Leumi. Es wurde vereinbart, dass die Wild Bunch AG den Kredit sukzessive zurückbezahlt, wenn die Commerzbank die als Sicherheit für ihren Kredit dienenden Barmittel freigibt. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Im Juni 2020 hat die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. zur Stärkung der Liquidität, und vor dem Hintergrund der durch die Covid-19 Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 erwarteten operativen Verluste vereinbart, jegliche Zahlungsverpflichtung aus den Darlehen und jegliche Zahlung von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen unter den jeweiligen Kreditvereinbarungen bis zum 31. Dezember 2021 zu stunden. Mit Vereinbarung vom 15. April 2021 wurde die Stundung bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Verzinsung der Hauptschuld sowie der gestundeten Zinsverbindlichkeiten erfolgt mit dem ursprünglich vereinbarten Zinssatz. In der Liquiditätsplanung für die kommenden Monate ist der Zufluss von weiteren Gesellschafterdarlehen in Höhe von mindestens € 6,0 Mio. eingeplant.

Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf könnte entstehen, sollte es negative Abweichungen, wie zum Beispiel durch die anhaltende Corona-Pandemie, gegenüber der vom Vorstand erstellten Businessplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 geben. Eine deutliche negative Abweichung hätte nach Einschätzung des Vorstands eine Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung zur Folge.

Der Vorstand sieht derzeit keine Anzeichen für eine Verwirklichung der genannten Risiken. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen oder die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

1.5. DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung im Wild Bunch Konzern basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Die im Geschäftsjahr 2020 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr mit

Ausnahme der unten angegebenen, im Geschäftsjahr 2020 erstmals anzuwendenden Standards, im Wesentlichen unverändert.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2020 die folgenden Änderungen der Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

- Änderungen am Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung und Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards
- Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse - Definition eines Geschäftsbetriebs
- Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente, IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben - Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern - Definition von Wesentlichkeit
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse - Auf die Coronavirus bezogene Mietkonzessionen (1. Juni 2020)

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen zu Rechnungslegungsstandards im Geschäftsjahr 2020 haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Wild Bunch AG möglicherweise relevanten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Standards / Interpretation		Anwendungspflicht in der EU
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16 Phase 2	Klärung von Sachverhalten, die die Finanzberichterstattung nach der Reform des Referenzzinssatzes (inkl. seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze) beeinflussen könnten.	01.01.2021
Änderung an IFRS 3	Änderung der Referenzierung auf das aktuelle Rahmenkonzept 2018.	01.01.2022
Änderung an IAS 37	Schärfung von „Kosten der Vertragserfüllung“ zu „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“.	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Änderungen bei den direkt zurechenbaren Kosten einer Sachanlage.	01.01.2022
Annual Improvements 2018-2020	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	01.01.2022

Standards / Interpretation		Anwendungspflicht in der EU
IFRS 17 Versicherungsverträge	Neuregelungen einschließlich Änderungen an IFRS 17 Bilanzierungsgrundsätze von Versicherungsverträgen. IFRS 17 wird IFRS 4 ersetzen.	01.01.2023
IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Änderungen an den Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.	01.01.2023
IAS 1 Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen am Practice Statement 2	Verbesserung der Angaben zu Rechnungslegungsmethoden und entsprechende Anpassung der Guidance im Practice Statement 2	01.01.2023
IAS 8 Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	Klarstellung zur Unterscheidung von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
Vorgeschlagene Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse	Anpassung hinsichtlich COVID-19-bezogener Mietnachteile nach dem 30.06.2021	01.04.2021

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Wild Bunch AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne bzw. Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unmittelbar erfolgswirksam in den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst, wenn sie im

Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten werden Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis erfasst.

Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen entspricht grundsätzlich der Währung des Landes, in dem sie ihre Tätigkeit entfalten. Die Ergebnisse und Bilanzposten dieser Konzernunternehmen, die eine von der Berichtswährung des Konzerns abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

1. Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet.
2. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs umgerechnet
3. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für die Umrechnung der Fremdwährungspositionen in den einzelnen Abschlüssen sowie der US-amerikanischen Tochtergesellschaft werden die folgenden Wechselkurse zugrunde gelegt:

	Stichtagskurs (Basis: 1 Euro)	
	31.12.2020	31.12.2019
US-Dollar	1,2271	1,1234
	Durchschnittskurs (Basis: 1 Euro)	
	1.1. bis 31.12.2020	1.1. bis 31.12.2019
US-Dollar	1,1422	1,1195

Alle im Geschäftsjahr und Vorjahr in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Wild Bunch AG mit Ausnahme des US-amerikanischen Tochterunternehmens haben den Euro als funktionale Währung.

Segmente

Der Konzern ist in zwei Segmente/Geschäftsfelder gegliedert, die einzeln gesteuert werden. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in der Erläuterung in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt.

Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten. Die Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Geschäftssegmenten und die Abgrenzung der Segmente beruht auf der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Konzernleitung im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Konzern besteht aus den Segmenten:

- Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion und
- Sonstige. Dieses Segment umfasst das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Die Konzernfunktionen werden unter den nicht zurechenbaren Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Recht, Finanzen und IT.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein Hauptmarkt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder im Anhang ausgewiesen werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zu-geordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise (z. B. Börsenkurse),
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (z. B. Zinsstrukturkurven, Währungstermin-kurse) sowie
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (z. B. geschätzte zukünftige Ergebnisse).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand der Hierarchie-Stufen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist ein unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen, das im Direktvertrieb in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Österreich, im Weltvertrieb sowie in der Produktion und Koproduktionen und dem elektronischen Direktvertrieb von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Filmverwertungsrechte werden grundsätzlich einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert. Der Konzern erhält für übertragene Filmverwertungsrechte sowohl nutzungs- als auch umsatzbasierte

Lizenzgebühren. Diese Erlöse werden grundsätzlich erst dann erfasst, wenn das spätere der beiden folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- a) der Lizenznehmer selbst Umsatz realisiert hat oder
- b) die Nutzung, die die Lizenzgebühr auslöst, tatsächlich erfolgt ist und die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt wurde.

IFRS 15 erhält Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Ein Vertragsvermögenswert ist ein bedingter Anspruch auf eine Gegenleistung für bereits erbrachte Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Dies betrifft im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Auftragsproduktionen.

Im Folgenden werden die einzelnen Umsatztransaktionen erläutert. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich wie im Vorjahr 30 Tage. Bei Auftragsproduktionen werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Der Wild Bunch Konzern ist in der Regel als Prinzipal tätig und erfasst die Umsatzerlöse entsprechend brutto. Nur in Ausnahmefällen erbringt der Wild Bunch Konzern eine Agentenleistung (Vermittler). In den Umsatzerlösen werden in diesen Fällen die durch den Konzern erzielten Provisionen erfasst und damit netto ausgewiesen.

1. Weltvertrieb

Der Verkauf von Weltrechten (alle Verwertungsstufen je Auswertungsgebiet) gegen eine feste Gebühr sind Lizenzverkäufe und werden wie der Verkauf von Gütern zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Filmmaterial erhält, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung des übertragenen Filmmaterials zu bestimmen, im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht und wenn die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode begonnen hat. Dies erfolgt ausschließlich zeitpunktbezogen. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den Wild Bunch voraussichtlich erzielen wird.

Die Minimumgarantie ist der von einem Dritten (z.B. Filmproduzent) nicht zurückzuzahlende Betrag für ein Filmrecht. Lizenzgeberanteile werden auf diese Minimumgarantie angerechnet und übersteigende Beträge als Umsatz erfasst, wenn diese vom lokalen Verleiher schriftlich bestätigt werden.

2. Kinorechte

Der Umsatz aus Vorführrechten für Filme wird ab Kinostart des Films realisiert. Die Kinobetreiber melden die Anzahl der Kinobesucher und die entsprechenden Kinoerlöse. Die Umsätze aus Vorführrechten, die von Kinobetreibern an den Verleiher abgeführt werden, berechnen sich aufgrund eines vertraglich vereinbarten Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

3. Home Entertainment und Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View-Vertrieb

Die Video/DVD-Rechte der Konzernunternehmen werden aufgrund von monatlichen Verkaufszahlen unter Berücksichtigung von Mengenrabatten und Rückgaberechten erfasst. Dem Kunden vertraglich gewährte Mengenrabatte und Rückgaberechte sind variable Vergütungen. Diese sind keine eigenen Leistungsverpflichtungen. Wild Bunch erstellt Schätzungen, mit wie vielen Rückgaben im Berichtszeitraum zu rechnen ist. Die Schätzungen basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die angesetzten variablen Vergütungen als angemessen. Der Betrag ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Bemessung der erwarteten Rückgaben wird an jedem Bilanzstichtag vorgenommen. Der Konzern wendet dabei den Portfolioansatz für die Berechnung der erwarteten Rückgaben an.

Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View Vertrieb werden auf monatlicher Basis mit Erhalt der Abrechnungen der Plattformbetreiber erfasst.

4. Fernsehrechte (Pay-TV und Free-TV)

Der Wild Bunch Konzern behandelt Lizenzverträge für TV-Programmmaterial als den Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten.

Erträge aus einem Lizenzvertrag für TV-Programmmaterial werden erfasst, wenn alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für jeden Film ist bekannt,
- b) die Kosten eines jeden Films und die mit dem Verkauf zusammenhängenden Kosten sind bekannt oder können angemessen bestimmt werden,
- c) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- d) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen.

5. Film- und Fernsehproduktionen

Die Umsätze aus Film- und Fernsehproduktionen umfassen Eigenproduktionen, Co-Produktionen und Auftragsproduktionen.

Die Gewinnrealisierung bei Auftragsproduktionen erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen nach der Cost-to-Cost-Methode. Kann das Ergebnis des Produktionsauftrags noch nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt die Ertragsrealisierung nur in Höhe der bereits angefallenen Kosten (Zero-Profit-Methode). Sofern es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse

übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst. Laufende Auftragsproduktionen werden in Höhe der Differenz zwischen realisierten Umsätzen und den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten der Rechnungstellung als Vertragsvermögenswerte erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

1. Filmförderung als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch hat in Deutschland Zugang zu Filmförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Verbindlichkeiten für bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen bestanden zum 31. Dezember 2020 in Höhe von T€ 849 (Vj.: T€ 1.250). Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert. Im Geschäftsjahr 2020 betragen diese Zuwendungen T€ 750 (Vj.: T€ 997).

2. Filmförderung (nicht rückzahlbar)

Des Weiteren werden in Deutschland bei Vorliegen definierter Voraussetzungen Filmförderungen zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms als nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen gewährt. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Förderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden T€ 87 (Vj.: T€ 49) Projektförderungen von den Herstellungskosten abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Diese Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

3. Verleihförderungen als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch erhält in Deutschland Verleihförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Im Geschäftsjahr betragen die Zuwendungen T€ 802 (Vj.: T€ 997). Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein

Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

4. Referenzmittel für Verleih und Vertrieb (nicht rückzahlbar)

Die Wild Bunch Gruppe hat Zugang zu MEDIA Förderungen der Europäischen Union sowie zu nationalen Förderungen für den Verleih und Vertrieb von Filmen in Form von Referenzmitteln. Diese Referenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuwendungen. Sie werden in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Produktions-/Koproduktionskosten oder des Erwerbs eines Folgefilms oder zur Finanzierung von Herausbringungskosten gewährt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Referenzmittel in den sonstigen filmbezogenen Erträgen ausgewiesen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der Referenzmittel erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen gegenüber europäischen bzw. staatlichen Förderinstituten oder Länderförderinstituten in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr betragen die Zuwendungen T€ 1.909 (Vj.: T€ 203).

5. Vertriebsförderungen (nicht rückzahlbar)

Wild Bunch erhält in verschiedenen Ländern Zuschüsse für den Vertrieb von Filmen. Es handelt sich um nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen. In der Gewinn- und Verlustrechnung reduzieren diese Zuwendungen die Herausbringungskosten des Films, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Zuschüsse erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2020 betragen diese Zuwendungen T€ 849.

Zinsen

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag stellt die Summe der laufenden Steuern und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahres und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Soweit die Auswirkungen der Steuergesetze nicht eindeutig sind, werden Schätzungen zur Berechnung der

Steuerverbindlichkeit auf die Gewinne, die im Konzernabschluss erfasst wurden, herangezogen. Der Konzern sieht die Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen als angemessen an. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden ermittelt.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Die für die Bewertung der latenten Steueransprüche herangezogene Planung muss in Einklang mit der Planung für die Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts sein.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden, basierend auf den bekannten anwendbaren Steuersätzen in den verschiedenen Ländern zum Abschlussstichtag. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Wild Bunch Konzern aktiviert separat erworbene (d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene) und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, wenn der Vermögenswert:

- a) aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,

- b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 werden Entwicklungskosten als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- a) die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass eine interne Nutzung oder ein Verkauf möglich ist,
- b) die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- c) das Unternehmen fähig ist, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- d) der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen nachweisbar erzielen wird,
- e) adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und
- f) die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Nutzungsdauern der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind im Folgenden erläutert:

1. Filmrechte

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Weltvertriebsrechte als auch Rechte an Fremdproduktionen, d. h. nicht im Konzern erstellte Filme sowie Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen) und Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien sowie die Synchronisationskosten des Films. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit Lieferung und Abnahme des Materials im Filmvermögen aktiviert. Die Synchronisationskosten werden mit Abnahme der Synchronisationsfassung mit dem Filmrecht aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zuzuordnenden Finanzierungskosten. Finanzierungen für Projekte werden vorrangig durch Rechte aus diesen Projekten besichert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb oder die Produktion von Filmen werden in Übereinstimmung mit IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer umsatzbasierten Abschreibungsmethode ab. Filme unterliegen als immaterielle Vermögenswerte keiner physischen Abschreibung. Sie werden typischerweise über nachfolgende Verwertungsstufen (Kinoverwertung, Home Entertainment, TV und Sonstige) ausgewertet und folglich über die-se Verwertung wirtschaftlich verbraucht. Die Zuordnung des Verbrauchs auf die einzelnen Verwertungsstufen hängt maßgeblich mit dem jeweiligen Anteil der erzielbaren Umsatzerlöse der jeweiligen Verwertungsstufe zusammen. Aus diesem Grund sind die erzielten Umsatzerlöse und der wirtschaftliche Verbrauch des jeweiligen Films in hoher Weise korreliert und die Gesellschaft hält daher die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß IAS 38.98A für gegeben. Zur Ermittlung der Abschreibung eines Films wird der Buchwert mit dem Verhältnis aus in der Berichtsperiode erhaltenen Nettoerlösen und den zukünftigen erwarteten Nettogesamterlösen multipliziert. Die Abschreibung erfolgt ab Erstveröffentlichung bzw. ab Erwerb in den Fällen, in denen der Erwerb nach der Erstveröffentlichung erfolgt, über eine maximale Periode von 10 Jahren. Die Mindestabschreibung beträgt mindestens die kalkulatorische lineare Abschreibung von 10 % pro Jahr.

Filmbibliotheken, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurden, werden über die voraussichtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, die eine maximale Periode von 12 Jahren nicht übersteigt.

Für jeden Filmtitel wird zudem jährlich ein Impairment-Test durchgeführt, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Die Wild Bunch Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktivierete Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden ebenfalls regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht überwiegend wahrscheinlich ist, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und sind gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- a) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- b) dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- c) dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualverbindlichkeiten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, reduziert der Wertminderungsaufwand zunächst den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes und anschließend ist der Wertminderungsaufwand dem Buchwert eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

3. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt.

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren linear abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung

oder seinem Abgang erwartet wird, ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Bauten, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 10 Jahre). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren. Bauten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 sieht vor, dass Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse auf der Aktivseite in Form eines Nutzungsrechts als Vermögenswert und auf der Passivseite die entsprechende abgezinste Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und Wild Bunch zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Das Nutzungsrecht ist grundsätzlich der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und ist im Regelfall linear über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Leasingverhältnissen als Abschreibung auf das Nutzungsrecht sowie als Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Wild Bunch Gruppe hat zwei Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert: Angemietete Immobilien sowie gemietete Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleaste Fahrzeuge. Da die

Wild Bunch Gruppe im Medien-Bereich tätig ist, haben physische Vermögenswerte aus Leasingverträgen lediglich eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb.

Wild Bunch wendet das Wahlrecht an, kurz laufende Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Wert unter T€ 5 je Wirtschaftsgut) ist, nicht zu bilanzieren (IFRS 16.5). Leasingzahlungen aus kurzfristigen und aus geringwertigen Leasingverträgen werden weiterhin als Aufwand in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Wild Bunch wendet den Grenzfremdkapitalzinssatz an (IFRS 16.C8(b)(i)). Der Zinssatz lag zum 1. Januar 2019 für die beiden identifizierten Kategorien bei 1,6 % bzw. 2,7 %. Für neu im Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen Mobilienleasingverträge liegt der Grenzfremdkapitalzinssatz bei 5,0%.

Wild Bunch hat aufgrund der Covid-19 Pandemie Mietkonzessionen erhalten, die im Geschäftsjahr 2020 zu verringerten Leasingzahlungen geführt haben. Die übrigen Vertragsbedingungen des jeweiligen Leasingverhältnisses bleiben im Wesentlichen unverändert. Der Konzern hat von der Erleichterung gem. IFRS 16 Gebrauch gemacht, die Mietkonzessionen als Änderung eines Leasingverhältnisses einzustufen.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und das Filmvermögen werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung findet bei Wild Bunch jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres statt. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest vorgenommen, falls es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert eines Vermögenswertes. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftige Cashflows zugrunde gelegt.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Ein Wertminderungsaufwand wird als außerplanmäßige Abschreibung erfolgswirksam erfasst und ist in den Herstellungskosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird eine Wertaufholung des Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche

Schätzung des erzielbaren Betrages vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist der Geschäfts- oder Firmenwert. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung beim Filmvermögen wird als sonstiger filmbezogener Ertrag, eine Wertaufholung bzw. Zuschreibung bei anderen nicht-finanziellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungsfaktors vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jeden Vermögenswert bzw. für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten erfolgt auf Basis der Ermittlung des Nutzungswertes anhand geschätzter zukünftiger diskontierter Zahlungsströme, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet werden. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts beträgt der Planungshorizont der Mittelfristplanung fünf Jahre. Für die Werthaltigkeitsprüfung von einzelnen Filmrechten beträgt der Detailplanungszeitraum drei Jahre.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der Abzinsungsfaktor wird anhand der Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt.

Vorräte

Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich der bis zum

Verkauf noch anfallenden Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden auf Basis von Absatzanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9 basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), zum anderen hängen sie vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

1. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Bei der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich IFRS 9 auf die folgenden Kategorien,

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (at amortized cost)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über das sonstige Ergebnis (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des effektiven Zinses.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen Liquiditätsbedarf zu decken, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden

Zeitwert bewertet (FVTOCI). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über das sonstige Ergebnis mit Recycling. Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungserfolge werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie zum Beispiel bei derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen, sowie Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Wild Bunch Gruppe hält bis auf die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bewertet. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Tilgung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Die Berücksichtigung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt unter IFRS 9 bereits für erwartete

Kreditverluste. Deren Ausmaß wird zum einen durch das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts, aber auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert. Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Der Wild Bunch Konzern verwendet bei der Ermittlung des Ausfallrisikos neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten und ordnet die Kunden entsprechend deren historischen und erwarteten Risikoprofil bestimmten Ratinggruppen zu. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Gegenpartei wird dann unterstellt, wenn sich ihr Rating um eine definierte Anzahl von Stufen verringert hat.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste beruht auf einem dreistufigen Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen.

In der Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden.

Signifikante Hinweise auf eine Erhöhung des Ausfallrisikos sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Stufe 3 - Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Abweichend von diesen Vorgaben werden in einem vereinfachten Ansatz bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten, stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Beim vereinfachten Verfahren ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Die Feststellung, ob eine Forderung ausgefallen ist, erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagement. Der Wild Bunch Konzern erfasst bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten bei Bestehen von klaren objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen von bis zu 100 % des ausstehenden Betrags.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. So lange die Gegenparteien - Banken und Finanzinstitute - über ein gutes Rating verfügen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht. Die sonstigen finanziellen Forderungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Filmförderanstalten, Fremdgelder sowie debitorische Kreditoren, welche nicht mit der Realisierung von Umsatzerlösen zusammenhängen. Diese sonstigen finanziellen Forderungen gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet. Wertberichtigungen werden daher auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Das Management geht von dem Tatbestand des geringen Ausfallrisikos aus, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt (z.B. mindestens BBB- nach Standard & Poors) bzw. das Risiko der Nichterfüllung gering und die Gegenpartei jederzeit in der Lage ist, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

3. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Sowohl zum 31. Dezember 2020 als auch zum 31. Dezember 2019 bestanden in der Wild Bunch Gruppe keine Sicherungsbeziehungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmitteläquivalente werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Eigenkapital

In Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

Pensionsrückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Die Höhe der aus leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres.

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuberechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung) der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten oder den Vertriebskosten.

Neubewertungen von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode in der sie anfallen über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

In Deutschland sind die gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß IAS 19 beitragsorientierte Versorgungspläne. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist (d. h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h., den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Verbindlichkeiten, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstehen und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder die aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil

- a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann,

werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, außer, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist.

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog zu Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

2. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Weltvertrieb	15.979	30,30	15.502	19,94
Kinorechte	5.240	9,93	13.246	17,04
TV-Rechte	11.499	21,80	17.424	22,42
Home Entertainment Rechte	17.270	32,74	23.235	29,89
Filmproduktion	274	0,52	4.731	6,09
Sonstige	2.913	4,71	3.594	4,62
Summe	53.174	100,00	77.733	100,00

Die geographische Verteilung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ist in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt. Die sonstigen Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungserlösen von T€ 430 (Vj.: T€ 609) sowie Filmfestivalerlösen von T€ 134 (Vj.: T€ 526).

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten dar:

Vertragssalden	31.12.2020	31.12.2019	01.01.2019
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.757	36.932	34.764
Vertragsvermögenswerte	0	238	
Vertragsverbindlichkeiten	13.492	11.302	10.418

Die Vertragsverbindlichkeiten beruhen auf Verträgen mit Kunden, deren Erfüllung innerhalb eines Jahres erwartet wird.

2.2. SONSTIGE FILMBEZOGENE ERTRÄGE

Die sonstigen filmbezogenen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige filmbezogene Erlöse in T€	2020	2019
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.667	3.096
Sonstige	426	1.339
Summe	2.093	4.436

2.3. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in T€	2020	2019
Verleihkosten	8.666	19.255
Abschreibungen auf Filmrechte	26.987	23.699
Lizenzgeberabführungen	11.195	15.010
Produktionskosten	1.589	4.571
Sonstige Kosten	7.081	5.955
Summe	55.518	68.489

Die Abschreibungen auf Filmrechte enthalten T€ 3.520 (Vj.: T€ 5.884) Wertminderungen. Die sonstigen Kosten enthalten im Wesentlichen Kosten für den Weltvertrieb in Höhe von T€ 3.761 (Vj.: T€ 2.546) sowie Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen von T€ 2.027 (Vj.: T€ 1.623).

Insgesamt sind im Konzern im Berichtsjahr Abschreibungen (T€ 26.351) und Wertminderungen (T€ 58.318) auf das Anlagevermögen von T€ 84.669 (Vj.: T€ 26.697) angefallen. Dieser Posten beinhaltet die im Berichtsjahr verbuchte Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert sowie, wie im Vorjahr, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte.

2.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in T€	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.337	970
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	321	1.110
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	591	132
Währungskurserträge	95	257
Sonstige Erträge	2.360	797
Summe	4.704	3.266

Die sonstigen Erträge bestehen u. a. aus Erträgen aus weiterberechneten Kosten T€ 220 (Vj.: T€ 94).

2.5. VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsaufwendungen in T€	2020	2019
Löhne und Gehälter	7.967	9.723
Soziale Abgaben	2.197	3.425
Aufwendungen für Altersversorgung	41	-80
Abschreibungen	1.571	1.588
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	5.631	7.598
Summe	17.407	22.254

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 3.374 (Vj.: T€ 4.918) sowie Büro- und Reisekosten in Höhe von T€ 841 (Vj.: T€ 1.234).

Die in den Verwaltungsaufwendungen erfassten Aufwendungen für Löhne und Gehälter und Sozialabgaben umfassen die gesamten Personalkosten des Wild Bunch Konzerns.

2.6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	2020	2019
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwert	54.798	0
Fremdwährungsverluste aus operativer Tätigkeit	189	79
Verlust/Gewinn aus Abgang von Umlaufvermögen	0	3
Sonstige	1.670	406
Summe	56.657	489

Angaben zu der im Geschäftsjahr erfassten Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert siehe Abschnitt 3.1.

2.7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in T€	2020	2019
Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen	2.172	0
Ertrag aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	0	9.338
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	116
Zinserträge	32	74
Fremdwährungsgewinne aus nicht operativer Tätigkeit	442	21
Sonstige Zinserträge	7	504
Finanzerträge	2.653	10.053
Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente	0	7.685
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	7.522	7.496
Fremdwährungsverluste aus nicht operativer Tätigkeit	554	395
Wertminderungen auf Finanzanlagen	388	0
Sonstige Zinsaufwendungen	146	46
Finanzaufwendungen	8.609	15.622
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	232	48
Ergebnis assoziierter Unternehmen	232	48
Summe	-5.723	-5.522

Die Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien, hat ihren 10%-Anteil an der Filmin, Barcelona, Spanien im Berichtsjahr verkauft. Aus der Verkauf entstand ein Gewinn von T€ 2.172.

Siehe zu Ertrag bzw. Aufwand aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente Abschnitt 3.10.

2.8. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Ertragsteuern setzen sich dabei aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Der Aufwand für Ertragsteuern gliedert sich wie folgt auf:

Ertragsteuern in T€	2020	2019
Laufende Steuern	-222	-532
Latente Steuern	-787	-130
Summe	-1.009	-662

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft in Höhe von 30 % ergebende Steuerertrag/-aufwand, lässt sich zu den ausgewiesenen Ertragsteuern wie folgt überleiten:

Steuerüberleitungsrechnung in T€	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	-75.334	-11.319
davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	-54.798	0
Basis für Steuerberechnung	-20.536	0
Erwarteter Steuerertrag zum angesetzten Steuersatz von 30 % (Vj.: 30 %)	6.161	3.396
Periodenfremde Steuern	166	-389
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	-2.098	-153
Effekte aus Verlustbewertung (im Wesentlichen Nichtansatz aktiver latenter Steuern)	-5.010	-3.010
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	-266	-220
Sonstige	38	-286
Tatsächliche Steuern gemäß Konzernabschluss	-1.009	-662

Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft fällt Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen die Gewinne dieser Gesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe sich in Abhängigkeit von gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Der Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft beträgt demnach 30,0 % (Vj.: 30,0 %).

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung aktive und passive latente Steuern in T€	2020		2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Filmverwertungsrechte		-4.847		-2.527
Sonstige Vermögenswerte	1.402		717	-1.090
Lizenzgeberabführungen	564		1.401	
Sonstige Verbindlichkeiten		-60		-3.729
Rückstellungen	403	-1.489		
Sonstige	288	-85		-89
Temporäre Differenzen	2.657	-6.481	2.118	-7.435
Verlustvorträge	2.309		4.429	
Summe	4.966	-6.481	6.547	-7.435
Saldierung	-4.566	4.566	-5.077	5.077
Latente Steuern saldiert	400	-1.915	1.470	-2.358

Der überwiegende Teil der aktiven und passiven latenten Steuern resultieren aus Sachverhalten im Zusammenhang mit der Bewertung von Filmverwertungsrechten (Abschreibungsunterschiede, Aktivierungsunterschiede, Bewertungen zum niedrigeren Zeitwert, Einbringlichkeit von Forderungen aus der Verwertung von Filmrechten). Neben diesen Ursachen für latente Steuern bestehen weitere aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von T€ 2.309 (Vj.: T€ 4.429). Diese ergeben sich auf Grundlage einer Steuerplanung in den französischen Gesellschaften des Konzerns, die Teil des steuerlichen Organkreises sind.

Die Eurofilm & Media Ltd. sowie die Continental Films SAS haben noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von rund € 147 Mio. (Vj.: € 150 Mio.) bzw. von rund € 70 Mio. (Vj.: € 70 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die Gesellschaften der ehemaligen Senator Gruppe bestehen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von ca. € 13 Mio. (Vj. € 13 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Darüber hinaus geht der Vorstand davon aus, dass aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs Anfang 2019 für diese Gesellschaften keine Verlustvorträge mehr aus den Jahren vor 2019 bestehen.

2.9. ERGEBNIS JE AKTIE

Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des laufenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode in Umlauf befindlichen Aktien. Seit den im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten zwei Debt-Equity Swaps (siehe auch Abschnitt 3.10.) ist die Anzahl der Aktien in Umlauf unverändert. Es bestehen keine potenziellen Stammaktien, sodass kein Verwässerungseffekt besteht.

Ergebnis je Aktie	2020	2019
Ergebnisanteil der Eigenkapitalgeber in T€	-76.385	-11.932
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien	23.942.695	18.169.088
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert in EUR	-3,19	-0,66
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert in EUR	-3,19	-0,66

3. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

3.1. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Geschäfts- oder Firmenwert in T€	2020	2019
Anschaffungskosten		
1. Januar	124.454	124.454
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
31. Dezember	124.454	124.454
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	0	0
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0
Zugänge	54.798	0
Abgänge	0	0
31. Dezember	54.798	0
Nettobuchwert	69.656	124.454

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion zugeordnet. Die ZGE entspricht in ihrer Abgrenzung dem gleichnamigen berichtspflichtigen Segment.

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2020	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	Segment Sonstige
Geschäfts- oder Firmenwert in T€	69.656	
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	n/a
Durchschnittliches Umsatzwachstum	28,50%	n/a
Durchschnittliche Bruttogewinnmarge	16,90%	n/a
Langfristige Wachstumsrate	1,00%	n/a
Abzinsungsfaktor vor Steuern	8,65%	n/a

Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2019	Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	Segment Sonstige
Geschäfts- oder Firmenwert in T€	124.454	
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	n/a
Durchschnittliches organisches Bruttogewinnwachstum	33,70%	n/a
Durchschnittliche Bruttogewinn-Marge	21,50%	n/a
Langfristige Wachstumsrate	1,00%	n/a
Abzinsungsfaktor vor Steuern	8,54%	n/a

ZGE Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion

Im Berichtsjahr hat Wild Bunch auf den der ZGE Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert eine Wertminderung von T€ 54.798 erfasst. Im Rahmen des Wertminderungstests wurden die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Form von Nutzungswerten ermittelt. Die Ermittlung der Nutzungswerte erfolgte im Vergleich zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 unter der Anwendung angepasster Zahlungsströme, welche insbesondere die nachteiligen Effekte der COVID-19-Pandemie auf die Zahlungsströme des Jahres 2021 berücksichtigen. Zu den negativen Auswirkungen der COVID-Pandemie gehören die erwartete Schließung der Kinos bis Ende Mai 21, die verspätete Auslieferung einiger Filme, die nicht rechtzeitig produziert werden konnten (hauptsächlich US-Filme) und Verzögerungen bei verschiedenen Produktionsprojekten von Wild Bunch. Wild Bunch rechnet des Weiteren mit einer Erholungsphase von 2 Jahren und hat die Bruttomarge im Vergleich zur letztjährigen Geschäftsplanung um rund 21 % reduziert, um den aktuellen Marktunsicherheiten zu begegnen. Der auf der Basis des Nutzungswerts ermittelte erzielbare Betrag der ZGE belief sich zum 31. Dezember 2020 auf noch € 112 Mio. (Vj.: € 198 Mio.). Die Cashflow-Planung wurde aus dem aktuellen Budget des Konzerns abgeleitet und deckt einen Zeitraum von 5 Jahren (Mittelfristplanung) ab. Es wurde ein Diskontierungssatz vor Steuern von 8,65 % (Vj.: 8,54 %) verwendet und von einer nachhaltigen Wachstumsrate von 1 % ausgegangen. Der Minderbetrag zwischen Nutzungswert und Buchwert der ZGE betrug € 55 Mio. und entspricht der erfassten Wertminderung (Vj.: Überschuss von € 11 Mio.).

In der Mittelfristplanung wird von einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von 28,5 % p. a. in den Jahren 2021 bis 2025 ausgegangen. Das Umsatzwachstum wird im Wesentlichen aus der Steigerung der Investitionen, d. h. der Anzahl der ausgewerteten Filme im Lizenzbereich und insbesondere aus der Steigerung Film- und TV-Produktionen, erwartet. Die Steigerungsrate beträgt bei den Investitionen rund 23 % p. a. in den Jahren 2021 bis 2025. Über 2025 hinaus wird eine langfristige Wachstumsrate der nachhaltigen Free Cashflows in der ewigen Rente von 1 % p. a. angenommen.

3.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte in T€	Film- verleih- rechte	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahl- ungen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2020	609.145	999	15.311	625.455
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	14.266	346	8.465	23.077
Umbuchungen	4.323	-613	-3.710	-0
Abgänge	-20.121	-104	-1.057	-21.281
31. Dezember 2020	607.614	628	19.009	627.251
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2020	561.746	535	1.809	564.090
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	25.042	10	1.362	26.414
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>2.158</i>	<i>0</i>	<i>1.362</i>	<i>3.520</i>
Umbuchungen	632	-632	0	0
Abgänge	-17.515	-104	0	-17.619
31. Dezember 2020	569.905	-191	3.171	572.886
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	37.709	819	15.837	54.365

Immaterielle Vermögenswerte in T€	Film- verleih- rechte	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahl- ungen	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2019	608.327	842	13.606	622.775
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-11	0	-11
Zugänge	18.299	10	10.923	29.232
Umbuchungen	7.053	158	-7.211	0
Abgänge	-24.535	0	-2.006	-26.541
31. Dezember 2019	609.145	999	15.311	625.455
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2019	556.495	757	1.693	558.946
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-1	0	-1
Zugänge	24.251	41	306	24.597
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>5.884</i>	<i>0</i>	<i>306</i>	<i>6.190</i>
Umbuchungen	1.812	-1.622	-191	0
Abgänge	-20.812	0	0	-20.812
31. Dezember 2019	561.746	-825	1.809	562.729
Nettobuchwert 31. Dezember 2019	47.400	1.825	13.502	62.726

Die Zugänge im Berichtsjahr enthalten selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte von T€ 1.527 aus dem erstmaligen Ansatz selbsterstellter Filmrechte.

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer nettoerlös-basierten Abschreibungsmethode ab. Darüber hinaus führt der Konzern eine jährliche Prüfung auf Wertminderung (Impairment) der Filmverleih- und sonstigen Rechte durch.

Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert. Aufgrund der Volatilität des Filmgeschäftes im Allgemeinen und der nicht

planmäßigen Entwicklung einiger Filme im Besonderen lagen zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für Wertminderungen immaterieller Vermögenswerte vor, wenn der jeweils erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Filmrechts lag. Umgekehrt wurden Zuschreibungen für den Fall vorgenommen, dass die Gründe für zuvor gebildete Wertminderungen durch höhere erzielbare Beträge weggefallen sind.

Der Konzern hat seine Einschätzung über die Marktakzeptanz sowie die zukünftigen Umsatzerwartungen der Filmbibliothek aktualisiert und, sofern diese niedriger waren als vorherige Schätzungen, diese Filme auf Wertminderung geprüft.

Die Überprüfung zeigte, dass der Buchwert bestimmter Filmverleihrechte den Nutzungswert übersteigt. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert (Filmverleihrecht) abgeleitet werden kann. Infolge dieser Analyse ermittelte das Management im Geschäftsjahr einen Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 3.520 (Vj.: T€ 6.190). Der Wertminderungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten erfasst.

Bei Filmrechten, bei denen der Nutzungswert negativ war, d. h. ein Überhang der Verwertungskosten im Vergleich zum Barwert der künftigen Cashflows bestand, wurde zusätzlich eine Drohverlustrückstellung für belastende Verträge angesetzt. Diese Drohverlustrückstellung entsteht durch vertragliche Verwertungs- und Marketingverpflichtungen des Konzerns gegenüber den Lizenzgebern der Filmrechte.

Dem angewendeten Discounted-Cashflow Verfahren lag ein Abzinsungsfaktor vor Steuern zwischen 3,91 % und 6,50 % zugrunde (Vj.: zwischen 3,52 % und 6,13 %). Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) herangezogen.

Grundlage des Discounted-Cashflow Verfahrens sind zukünftige Cashflows, die aus einer Planungsrechnung jeweils pro Filmrecht abgeleitet werden. Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der erstmaligen Auswertung in den Stufen Kino, Home Entertainment sowie TV (sofern die jeweiligen Auswertungsrechte vorliegen) werden detailliert geplant, jene für nachfolgende Auswertungen werden jeweils pro Filmrecht pauschal geschätzt.

Abgänge an Filmrechten ergeben sich durch den Ablauf von Lizenzzeiten bzw. durch den Verkauf der Rechte.

3.3. SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

Sachanlagen in T€	2020	2019
Anschaffungskosten		
1. Januar	3.023	2.968
Zugänge	77	56
Umbuchungen	0	0
Abgänge	-265	-2
31. Dezember	2.835	3.023
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	1.986	1.825
Zugänge	153	162
Umbuchungen	0	0
Abgänge	-117	-2
31. Dezember	2.021	1.986
Nettobuchwert	814	1.037

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen.

3.4. LEASING

Nutzungsrechte in T€	Mieten für Räume und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2020	6.008	211	9	6.227
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	0	119	0	119
Umbuchungen	0	0	0	0
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-148	0	-148
31. Dezember 2020	6.008	182	9	6.198
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2020	1.287	112	3	1.401
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	1.313	94	3	1.410
Umbuchungen	0	0	0	0
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-148	0	-148
31. Dezember 2020	2.600	57	6	2.663
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	3.408	124	3	3.535

Anschaffungskosten

31. Dezember 2018	-	-	-	-
Erstanwendung IFRS 16	5.928	211	9	6.148
1. Januar 2019	5.928	211	9	6.148
Veränderung des Konsolidierungskreises				
Zugänge	80			80
Umbuchungen				
Abgänge				
31. Dezember 2019	6.008	211	9	6.227
Kumulierte Abschreibungen				
31. Dezember 2018	-	-	-	-
Erstanwendung IFRS 16	-	-	-	-
1. Januar 2019	-	-	-	-
Veränderung des Konsolidierungskreises				
Zugänge	1.287	112	3	1.401
Umbuchungen				
Abgänge				
31. Dezember 2019	1.287	112	3	1.401
Nettobuchwert 31. Dezember 2019	4.721	100	6	4.826

Die Leasingverbindlichkeiten sind unter den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten ist wie folgt:

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.110	1.110	0	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.781	0	950	929	903
Summe	3.892	1.110	950	929	903

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.214	1.214	0	0	0
langfristige Leasingverbindlichkeiten	3.799	0	1.201	881	1.718
Summe	5.013	1.214	1.201	881	1.718

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind wie folgt:

Leasingbeiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2020	2019
Erträge aus dem Abgang von Nutzungsrechten	0	0
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	0	-6
Aufwand aus geringwertigen Leasingvereinbarungen	-3	-3
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-1.407	-1.392
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-78	-97
Summe	-1.488	-1.498

Die im Berichtsjahr im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Tilgungen und Zinsen aus Leasingverhältnissen betragen T€ 1.240 (Vj.: T€ 1.215).

Vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse bestanden weder am 31. Dezember 2020 noch am 31. Dezember 2019 nicht. Weder zum 31. Dezember 2020 noch zum 31. Dezember 2019 bestanden als unsicher eingestuftes Verlängerungsoptionen.

3.5. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen in T€	2020	2019
1. Januar	1.603	1.550
Zugänge	3	6
Abgänge	0	0
Anteiliges Ergebnis	236	48
Summe 31. Dezember	1.842	1.603

Zusammenfassende Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen entsprechend der in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüsse sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesen assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

Der Konzern besitzt 24,90 % (Vj.: 24,90 %) der Anteile an der Circuito Cinema s.r.l., einer Kinokette mit Sitz in Rom.

Circuito Cinema S.r.l. in T€	31.12.2020	31.12.2019
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 634 (Vj.: T€ 134) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 64 (Vj.: T€ 72)	4.335	3.858
Langfristige Vermögenswerte	6.230	6.861
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 58)	3.350	4.655
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 3.663 (Vj.: T€ 2.676)	3.663	2.676
Eigenkapital	3.375	3.203
Anteil des Konzerns	24,90%	24,90%
At-Equity Bewertung	1.642	1.603
	2020	2019
Umsatzerlöse	5.925	10.115
Materialaufwand	-3.115	-6.202
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Personalaufwand	-1.476	-2.364
Abschreibungen	-972	-848
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136	-373
Finanzergebnis	-68	-115
Ergebnis vor Steuern	158	212
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	158	212
Anteil des Konzerns am Ergebnis	39	53
Davon ergebniswirksam	39	53

Der kumulierte Gesamtbetrag des nicht erfassten anteiligen negativen Eigenkapitals aus assoziierten Unternehmen beträgt T€ 0 (Vj.: T€ 88).

3.6. FINANZANLAGEN

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen geleistete Kautionen.

3.7. VORRÄTE

Die Vorräte von Wild Bunch von T€ 2.523 (Vj.: T€ 1.105) beinhalten Lagerbestände an Bildtonträgern (Waren) und unfertige Erzeugnisse für Filmproduktionen (T€ 1.975; Vj.: T€ 0).

Im Geschäftsjahr 2020 mussten Wertberichtigungen in voller Höhe auf die Lagerbestände in Höhe von T€ 802 (Vj.: T€ 550) vorgenommen werden.

Eine Verpfändung von Vorräten als Sicherheit für Verbindlichkeiten bestand weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

3.8. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.231	38.637
Wertberichtigungen	-2.528	-1.859
Forderungen, netto	23.704	36.778
Geleistete Anzahlungen	53	154
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.757	36.932
Vertragsvermögenswerte	0	238
Summe	23.757	37.170

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten angeforderte Zahlungen in Höhe von T€ 79 (Vj.: T€ 620), für die das Filmmaterial bereits geliefert wurde, aber die Lizenzzeit für die Auswertung des Films noch nicht begonnen hat und der Kunde die vertraglich vereinbarte Anzahlung noch nicht geleistet hat. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Beginn der Lizenzzeit. Da Wild Bunch keine weiteren Leistungen mehr zu erbringen hat, erfolgt kein gesonderter Ausweis als Vertragsvermögenswert. Sämtliche zum 31.12.2019 angeforderten Zahlungen sind im Berichtsjahr eingegangen. Aufgrund des Lizenzzeitbeginns wurden T€ 366 (Vj.: T€ 139) im Berichtsjahr als Umsatzerlöse erfasst, T€ 254 (Vj.: T€ 106) wurden mit Geldeingang in den erhaltenen Anzahlungen erfasst. Die in 2019 in den erhaltenen Anzahlungen erfassten T€ 106 wurden im Berichtsjahr als Umsatzerlöse erfasst. Wertberichtigungen auf angeforderte Zahlungen und auf Vertragsvermögenswerte bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass ein Schuldner einer Forderung diese nicht mehr begleichen kann. Das Forderungsmanagement erfolgt dezentral in den Konzerngesellschaften. Hieraus werden sowohl nach einer kundenbezogenen Beurteilung als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten Indikatoren hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern mit der Bildung von Wertberichtigungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle berücksichtigt. Die

kumulierten Wertberichtigungen für Kunden bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt T€ 2.274 (Vj.: T€ 1.813), die weiteren über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zum 31. Dezember 2020 betragen T€ 254 (Vj.: T€ 46). Die Entwicklung der auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Wertberichtigungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wertberichtigungen in T€	2020	2019
1. Januar	1.859	585
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Währungsunterschiede	0	0
Zuführungen	2.027	1.624
Verbrauch	-767	-218
Auflösungen	-591	-132
Summe 31. Dezember	2.528	1.859

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.231	38.637
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	11.703	7.439
Überfälligkeit in Tagen		
weniger als 90	7.010	10.005
zwischen 91 und 180	804	4.676
zwischen 181 und 360	974	6.912
mehr als 361	5.740	9.605

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 14.528 (Vj.: T€ 31.198), welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden keine weiteren Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

3.9. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Kurzfristige sonstige Vermögenswerte in T€	2020	2019
Forderung gegen Förderinstitute	4.654	9.419
Fremdgelder	5.410	4.220
Debitorische Kreditoren	239	2.617
Sonstige	2.025	2.138
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12.328	18.395
Forderungen aus Steuern	5.252	5.435
Sonstige	525	874
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5.776	6.310
Summe	18.104	24.704

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus abgegrenzten langfristigen Vorauszahlungen in Höhe von T€ 288 (Vj.: T€ 273). Im Vorjahr waren in den langfristigen sonstigen Vermögenswerten langfristige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von T€ 439 enthalten.

3.10. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 € 23.942.755 (Vj.: € 23.942.755), eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj.: 23.942.755 Stückaktien), auf die ein rechnerischer Wert von jeweils € 1 entfällt. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Im Vorjahr wurde mit Datum vom 14. März 2019 die Umwandlung der Verbindlichkeiten aus der 8 %-Inhaberschuldverschreibung 2016/2019 in neue Aktien der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen. Insgesamt wurden T€ 18.000 Verbindlichkeiten, zzgl. T€ 590 gestundete Zinsen, in 3.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 gewandelt. Die Differenz in Höhe von T€ 9.338 zwischen dem Fair Value der ausgegebenen Aktien, T€ 9.252 basierend auf einem Börsenkurs von € 2,57 je Aktie zum Stichtag der Einbringung, und dem Buchwert der eingebrachten Inhaberschuldverschreibung, wurde im Geschäftsjahr 2019 ergebniswirksam unter den Finanzerträgen erfasst.

Mit Datum vom 12. April 2019 wurde die Umwandlung von insgesamt € 36.597.360 Verbindlichkeiten der Wild Bunch AG in 18.298.680 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg eingetragen. Diese Sachkapitalerhöhung war Teil des zwischen der Wild Bunch AG, der Tennor Holding B.V. und der Voltaire Finance B.V. am 15. Juni 2018 unterzeichneten Vertrags zur finanzwirtschaftlichen Neustrukturierung der Wild Bunch Gruppe. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden in mehreren Schritten im März 2019 zunächst bestehende Bankverbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. sowie Verbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. gegenüber anderen Kreditoren im Gesamtumfang von € 62,7 Mio. von der Voltaire Finance B.V. übernommen. Davon sind € 26,1 Mio. als Gesellschafterdarlehen bei der Wild Bunch S.A. verblieben. € 36,6 Mio. wurden im Rahmen einer Schuldübernahme von der Wild Bunch AG übernommen und anschließend in Eigenkapital der Wild Bunch AG gewandelt. Die Differenz in Höhe von T€ 7.685 zwischen dem Fair Value der ausgegebenen Aktien, T€ 44.283 basierend auf einem Börsenkurs von € 2,42 je Aktie zum Stichtag der Einbringung, und dem Buchwert der eingebrachten Gesellschafterdarlehen, wurde im Geschäftsjahr 2019 ergebniswirksam unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Für eine weitere Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

<u>Gezeichnetes Kapital in Stück Aktien</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Grundkapital	23.942.755	23.942.755
Genehmigtes Kapital (2018/I) bis zu € 11.971.377		
Bedingtes Kapital (2020/I) bis zu € 11.971.377		
Eigene Aktien	-60	-60
Summe	23.942.695	23.942.695

Der rechnerische Nominalbetrag eigener Anteile in Höhe von € 60,00 (Vj.: € 60,00) wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt, die darüber hinausgehenden Anschaffungskosten wurden mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Die eigenen Anteile betragen ca. 0,0003 % des Grundkapitals zum 31. Dezember 2020.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Gesellschaft hat sich wiederum verpflichtet, keinen Handel mit den eigenen Aktien zu treiben und die eigenen Aktien nur unter bestimmten Umständen zu veräußern.

Um die Gesellschaft auch künftig in gesetzlich zulässigem Umfang in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen flexibel an-zupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können, wurde in der Hauptversammlung am 26. September 2018 ein neues Genehmigtes Kapital 2018/I beschlossen. Das neue Genehmigte Kapital 2018/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 11.971.377 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist des Weiteren um bis zu € 19.750.097 durch Ausgabe von bis zu 19.750.097 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Das Bedingte Kapital 2015/I wird nur verwendet, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Das Bedingte Kapital 2015/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 durch die Senator Entertainment AG (heute die Wild Bunch AG) oder durch Gesellschaften, an denen die Sena-

tor Entertainment AG (heute die Wild Bunch AG) unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

3.11. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 56.649 (Vj.: T€ 55.349). Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Berichtsjahr resultiert aus einer Einlage der Voltaire Finance B.V. von T€ 1.300 an die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Rückzahlung des Darlehens an die Bank Leumi.

3.12. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von T€ -38 (Vj.: T€ -90) resultieren aus im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen (Abschnitt 3.15. Pensionsverpflichtungen).

3.13. ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter entfallen auf die folgenden Gesellschaften:

Anteile anderer Gesellschafter in T€	31.12.2020	31.12.2019
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich	21	20
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich	68	114
Filmoline SAS, Paris, Frankreich	376	388
Versatile SAS, Paris, Frankreich	-	-123
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien	-1.186	-1.259
Wild Bunch Germany GmbH, München	551	545
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien	-40	-3
Summe	-209	-317

Nachfolgend werden zusammengefasste und im Konzernabschluss enthaltene Finanzinformationen von wesentlichen Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dargestellt:

Filmoline SAS, Paris, Frankreich in T€	2020	2019
Umsatzerlöse	5.510	6.908
Ergebnis	-116	249
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-11	25
Kurzfristige Vermögenswerte	4.473	4.558
Langfristige Vermögenswerte	171	462
Kurzfristige Schulden	2.240	2.498
Langfristige Schulden	25	26
Gesamt-Cashflow	149	169

Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien in T€	2020	2019
Umsatzerlöse	2.974	4.438
Ergebnis	364	-395
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	73	-79
Kurzfristige Vermögenswerte	3.201	2.586
Langfristige Vermögenswerte	7.315	8.372
Kurzfristige Schulden	803	3.888
Langfristige Schulden	99	9
Gesamt-Cashflow	1.983	-223

Wild Bunch Germany GmbH, München, Deutschland in T€	2020	2019
Umsatzerlöse	9.957	15.042
Ergebnis	55	203
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7	24
Kurzfristige Vermögenswerte	8.405	13.907
Langfristige Vermögenswerte	10.725	11.315
Kurzfristige Schulden	13.239	7.199
Langfristige Schulden	1.317	1.483
Gesamt-Cashflow	-5.535	-505

Auf die Darstellung der Finanzinformationen der anderen Gesellschaften mit Minderheitsgesellschaftern wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.14. KAPITALMANAGEMENT

Das Finanzmanagement der Wild Bunch AG ist zentral auf Konzernebene angelegt. Der Konzern verfolgt wertorientierte Finanzierungsgrundsätze, um jederzeit Liquidität zu gewährleisten und finanzielle Risiken zu minimieren. Cash-Pooling ist dezentral innerhalb des Konzerns organisiert. Die konzernweiten Cashflows werden zentral vom Vorstand im Rahmen des Cash Managements überwacht.

Das Finanzmanagement umfasst auch das Währungsmanagement, um die Auswirkungen von Zins- und Währungsschwankungen auf Ergebnis und Cashflow zu begrenzen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hielt der Konzern drei (Vj.: keine) Devisentermingeschäfte für Währungsabsicherungen.

Darüber hinaus strebt die Wild Bunch AG ein ausgewogenes Fälligkeitsprofil an. Die Kennzahlen für das Finanzmanagement der Wild Bunch AG sind die Kennzahlen Umsatz, Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), Investitionssumme und Nettoverschuldung.

Im April 2020 wurde der seit April 2017 mit der in London ansässigen Geschäftsbank Bank Leumi Plc (UK) („Bank Leumi“) bestehende Kreditrahmenvertrag über eine revolvingende Kreditlinie im Umfang von bis zu € 30 Mio. mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Die Kreditlinie der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Verpfändung von Forderungen der Gesellschaft Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind u. a. durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Financial Covenants sind nicht vereinbart, jedoch sieht der Kreditvertrag vor, dass bis zum 30. Juni 2021 Barmittel in Höhe von € 8,8 Mio. als Sicherheit zu hinterlegen sind.

Die Voltaire Finance B.V. („Voltaire“) hat im Rahmen der Refinanzierung der von ihr gewährten Überbrückungskredite, aus welcher die Wild Bunch S.A. € 22,0 Mio. € und die Wild Bunch AG € 5,0 Mio. abgerufen haben, im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Mit Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung wurden weitere € 13,0 Mio. an die Wild Bunch S.A.

ausgezahlt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 13.06.2023. Das Darlehen ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Im Rahmen der Restrukturierung bestehender Bankverbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditoren der Wild Bunch S.A. hat Voltaire im Mai 2019 der Wild Bunch S.A. ein Darlehen über € 26,5 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 13.06.2023. Das Darlehen ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Die in beiden Voltaire-Darlehen vereinbarten Financial Covenants wurden mit Vereinbarung vom Juni 2020 bis zum 1. Januar 2023 ausgesetzt. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen Voltaire und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Refinanzierung des Kredites der Bank Leumi und der neuen Kreditrahmenvereinbarung mit der Commerzbank AG. Es wurde vereinbart, dass die Wild Bunch AG den Kredit sukzessive zurückbezahlt, wenn die Commerzbank die als Sicherheit für ihren Kredit dienenden Barmittel sukzessive im Juli 2020 bzw. Juli 2021 freigibt. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Im Juni 2020 wurde mit Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V zur Stärkung der Liquidität des Wild Bunch Konzerns, und vor dem Hintergrund der durch die Covid-19 Pandemie für das Geschäftsjahr 2020 erwarteten operativen Verluste in der Wild Bunch Gruppe vereinbart, die Zahlung sämtlicher bisher aufgelaufener und weiter entstehender Zinsen sowie ggf. von Kreditrückzahlungen bis zum 31. Dezember 2021 auszusetzen. Mit Vereinbarung vom 15. April 2021 wurde diese Frist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Siehe auch die Ausführungen zur Annahme der Unternehmensfortführung unter Abschnitt 1.4.

Um flexibel sich bietende Eigenkapital- und Fremdfinanzierungsoptionen am Markt nutzen zu können, ist eine ausreichend hohe Eigenkapitalquote erforderlich, die vom Vorstand überwacht wird. Die Eigenkapitalquote ist das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital auf konsolidierter Basis und der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital und Eigenkapitalquote	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzielles Eigenkapital in T€	30.650	105.781
Bilanzsumme in T€	205.168	283.059
Eigenkapitalquote %	14,9%	37,4%

3.15. PENSIONVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern unterhält leistungsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in Frankreich und Italien. Der Konzern bilanziert bestehende gesetzliche Verpflichtungen zur Auszahlung von gehaltsabhängigen Abfertigungsleistungen („Severance Payments“) im Zeitpunkt der Beendigung von Arbeitsverhältnissen als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer. Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die

Abzinsungssätze, erwartetes Renteneintrittsalter, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Sterblichkeit. Wenn sich die Annahmen nicht entsprechend der Prämissen entwickeln, kann es zu Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung von den kalkulierten Aufwendungen kommen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2020 T€ 619 (Vj.: T€ 634).

Leistungsorientierte Pläne

Die aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr von externen Experten durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der dazugehörige Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

Annahmen	Frankreich		Italien	
	2020	2019	2020	2019
Abzinsungssatz	0,3%	0,7%	0,8%	1,2%
Erwartete Gehaltssteigerung	2,0%	2,0%	0,6%	1,4%
Sterbetafel	TPGF(H)05	TPGF(H)05	ISTAT 2019	ISTAT 2018
Durchschnittliches Lebensalter der derzeitigen Arbeitnehmer beim Renteneintritt (in Jahren)	62	62	k.A.	k.A.
Anzahl der Begünstigten Leistungsempfänger	79	76	13	12

Die Mitarbeiterfluktuation wurde mittels altersabhängiger Fluktuationstabellen für leitende und nicht leitende Angestellte bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand in T€	2020	2019
Dienstzeitaufwand	55	59
Nettozinsaufwand	7	14
Summe	62	73

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen in T€	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	634	762
Dienstzeitaufwand	55	59
Zinsaufwand	7	14
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-69	-15
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung demographischer Annahmen	0	-22
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-2	-9
Anpassung nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-6	-155
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	619	634

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember 2020 entfällt mit T€ 422 auf Italien und mit T€ 197 auf Frankreich.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste mit Bezug zur Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie latente Steuern in T€	2020	2019
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 1. Januar	-92	-57
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	71	-48
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-18	13
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 31. Dezember	-39	-92

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird als "State Plan" im Sinne von IAS 19.32 als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber behandelt. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2020 für die Mitarbeiter der Inlandsgesellschaften T€ 530 (Vj.: T€ 164) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt und im Aufwand erfasst worden (Arbeitgeberanteil).

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie der Diskontierungszinssatz oder die durchschnittliche Lebenserwartung, wirken sich wie folgt auf die Pensionsverpflichtung aus.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 1 %, würde die Pensionsverpflichtung in Italien T€ 367 betragen, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 1 % bzw. 0% würde die Pensionsverpflichtung in Italien dagegen T€ 443 betragen. Bei einer Erhöhung der

durchschnittlichen Lebenserwartung in Italien um 1 Jahr würde die Pensionsverpflichtung T€ 407 betragen, bei einer Verminderung der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr dagegen T€ 406.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 0,5 %, würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich T€ 182 betragen, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 0,5 % würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich dagegen T€ 207 betragen.

Die angegebenen Werte geben den zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bei einer Veränderung der wesentlichen Annahmen nur näherungsweise wieder. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag verwendet wurde.

3.16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen in T€	Stand 1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Drohverluste	364	347	0	0	17
Rechtsstreitigkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Langfristige Rückstellungen	364	347	0	0	17
Personalarückstellungen	899	687	0	230	442
Drohverluste	0	0	0	0	0
Retouren	70	70	0	38	38
Rechtsstreitigkeiten	119	99	0	827	847
Sonstige	135	135	0	16	16
Kurzfristige Rückstellungen	1.224	991	0	1.111	1.344
Nettobuchwert 31. Dezember 2020	1.588	1.338	0	1.111	1.361

Die Rückstellungen für Retouren wurden für Risiken von erwarteten Waren-Retouren aus Blu-ray- und DVD-Verkäufen gebildet. Die Rückstellung für Retouren basiert auf der Analyse von vertraglichen sowie gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns.

Die Drohverlustrückstellungen wurden für Filmrechte gebildet, bei denen belastende Verträge bestanden. Bei diesen Filmrechten ist der erzielbare Betrag negativ, d. h. es besteht ein Überhang der noch zu zahlenden Minimumgarantie und Veräußerungskosten im Vergleich zu den Erlösen. Der erzielbare Betrag wurde unter Verwendung des Nutzungswertes ermittelt (Abschnitt 3.2. Immaterielle Vermögenswerte).

Die Personalarückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehenden Urlaub sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen.

Der Konzern erwartet, dass die Rückstellungen bis auf T€ 17 (Vj.: T€ 364) innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen werden.

3.17. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.880	26.863
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	86.939	71.592
Summe	105.819	98.455

Analyse der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten:

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2020	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.880	5.244	12.136	1.500	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	86.939	8.800	11.683	66.456	0
Summe	105.819	14.044	23.819	67.956	0

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Anleihen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.863	26.863	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	71.592	5.145	0	0	66.447
Summe	98.455	32.008	0	0	66.447

Filmrechte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und liquide Mittel dienen als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zum Stichtag belaufen sich die Buchwerte der als Sicherheiten gestellten Vermögenswerte für die in Anlage 1 aufgeführten Kredite auf insgesamt € 13,1 Mio. (Vj.: € 26,7 Mio.). Hiervon entfallen € 0 Mio. (Vj.: 4,7 Mio.) auf Filmrechte und € 13,1 Mio. (Vj.: € 7,9 Mio.) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Zum Bilanzstichtag bestanden bisher nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien von € 22,9 Mio. (Vj.: € 0 Mio.). Voraussetzung für die Inanspruchnahme war, entsprechend der Kriterien in dem Kreditvertrag mit der Commerzbank AG finanzierungsfähige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3.18. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 23.438 (Vj.: T€ 30.085), davon entfielen auf Verbindlichkeiten aus Anlagevermögen T€ 12.790 (Vj.: T€ 10.719).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 waren teilweise überfällig (T€ 9.642; Vj.: T€ 15.144).

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.438	30.085
Überfälligkeit in Tagen		
weniger als 90	5.388	6.569
zwischen 91 und 180	379	552
zwischen 181 und 360	671	924
mehr als 361	3.204	7.099

3.19. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten bereits erbrachte Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Wild Bunch Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat. Die Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung bezeichnet die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2020	2019
1. Januar	11.302	10.418
Zugänge	8.156	7.974
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-5.966	-7.090
Summe 31. Dezember	13.492	11.302

3.20. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten in T€	31.12.2020	31.12.2019
Lizenzgeberabführungen	12.319	16.544
Verbindlichkeiten gegenüber Filmförderanstalten	671	1.928
Derivative Finanzinstrumente	47	0
Sonstige	1.468	1.998
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.505	20.470
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	4.334	3.959
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	2.153	1.818
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	6.487	5.777
Summe	20.992	26.247

Der Konzern erwirbt Rechte von Lizenzgebern gegen eine Minimumgarantie und wertet die Rechte über die Lizenzzeit aus. Erlöse aus der Auswertung, die die Minimumgarantie und Vermarktungskosten übersteigen, müssen gemäß den vertraglichen Regelungen gegenüber den Lizenzgebern abgerechnet werden.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Vorjahr im Wesentlichen bereits erhaltene Erlöse aus TV- und Home-Entertainment-Verträgen, die aufgrund der Verfügbarkeiten des jeweiligen Rechtes noch nicht als Umsatz realisiert werden konnten. Der Ausweis erfolgt unter den Vertragsverbindlichkeiten.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Wild Bunch weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

4.1. FINANZMITTELFONDS

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 24.924 (Vj.: T€ 21.335) setzt sich aus Kassenbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten in Höhe von T€ 28.878 (Vj.: T€ 21.362) sowie Bankverbindlichkeiten, soweit es sich um Kontokorrentkonten handelt von T€ 3.954 (Vj.: T€ 27) zusammen.

Als Sicherheit für den im April 2020 aufgenommenen Kredit bei der Commerzbank AG dienen zum 31. Dezember 2020 liquide Mittel von € 8,8 Mio. Zum 31. Dezember 2019 dienten als Sicherheit für den im April 2020 abgelösten Kredit bei der Bank Leumi liquide Mittel von € 14,1 Mio. Über diese Mittel kann der Konzern bis zur Freigabe nicht frei verfügen.

4.2. CASHFLOW AUS LAUFENDER TÄTIGKEIT

Im Cashflow aus laufender Tätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

Im Cashflow enthaltene Ein- und Auszahlungen für Zinsen und Ertragsteuern in T€	2020	2019
Gezahlte Ertragsteuern	125	334
Erhaltene Ertragsteuern	1	3
Gezahlte Zinsen	634	2.266
Erhaltene Zinsen	5	34

4.3. CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Abfluss liquider Mittel aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte.

4.4. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr ist im Wesentlichen geprägt durch Mittelzuflüsse aus der Rückzahlung von Krediten und die Aufnahme neuer Mittel. Die Tilgung des Kredites der Bank Leumi in Höhe von € 26,3 Mio. erfolgte im Rahmen der Refinanzierung zahlungsneutral.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind des Weiteren Zahlungen für Leasingverhältnisse enthalten. Leasingverhältnisse werden seit Anwendung von IFRS 16 in der Bilanz angesetzt (siehe auch 1.5. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente unterteilt:

- a) Das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Filmen.
- b) Das Geschäftssegment „Sonstige“ umfasst insbesondere das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion beinhaltet zum einen den Weltvertrieb und die Auswertung von Filmen in Kinos in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich sowie die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen und auf Video und DVD und zum anderen die Filmproduktion von Kinofilmen.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Aktivitäten des Wild Bunch Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr wurden mit keinem Geschäftspartner Umsatzerlöse von mehr als 10 % getätigt.

Segmentinformationen Geschäftsfelder in T€	Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion		Sonstige		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Umsatzerlöse	47.648	70.799	5.526	6.934	53.174	77.733
Sonstige filmbezogene Erträge	1.019	2.931	1.074	1.505	2.093	4.436
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-50.550	-62.482	-4.968	-6.007	-55.518	-68.489
Segmentgewinn/-verlust	-1.883	11.248	1.632	2.432	-250	13.680
Nicht zugeordnete Ergebniselemente:						
Sonstige betriebliche Erträge					4.704	3.266
Verwaltungsaufwendungen					-17.407	-22.254
Sonstige betriebliche Aufwendungen					-56.657	-489
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern					-69.610	-5.797
Finanzerträge					2.653	10.053
Finanzaufwendungen					-8.609	-15.622
Equity-Ergebnis					232	48
Ergebnis vor Steuern					-75.334	-11.319

Im Geschäftsjahr vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 58.318 (Vj.: T€ 5.884) entfallen ausschließlich auf das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion. Die außerplanmäßigen Abschreibungen beinhalten Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert von T€ 54.798 (Vj.: T€ 0).

Die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Finanzinvestitionen in dem jeweiligen Segment lassen sich wie folgt aufgliedern:

Segmentinformationen Vermögenswerte in T€	2020	2019
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	189.488	220.361
Sonstige	15.680	62.698
Vermögenswerte	205.168	283.059

Segmentinformationen Verbindlichkeiten in T€	2020	2019
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	143.233	147.120
Sonstige	31.285	30.158
Verbindlichkeiten	174.518	177.278

Segmentinformationen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in T€	2020	2019
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	15.602	36.684
Sonstige	0	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	15.602	36.684

Segmentinformationen

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Investitionen beinhalten die Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen im Segment „Sonstige“ betreffen die unter Punkt 4.4 erläuterte Refinanzierung.

Geografische Informationen

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien. Für die geografischen Informationen werden die Umsätze und das langfristige Vermögen sowie Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert. Umsatzerlöse aus dem internationalen Vertrieb von Filmrechten (2020: T€ 15.979; Vj.: T€ 15.502) werden unter Sonstige ausgewiesen, da aus technischen Gründen eine Aufteilung nach geografischen Regionen nicht möglich ist.

Segmentinformationen Umsatzerlöse in T€	2020	2019
Frankreich	14.805	28.649
Deutschland	14.297	21.774
Italien	5.112	7.345
Spanien	2.974	4.438
Sonstige	15.986	15.527
Umsatzerlöse	53.174	77.733

Segmentinformationen langfristige Vermögenswerte in T€	2020	2019
Frankreich	24.296	34.836
Deutschland	11.944	12.616
Italien	12.874	10.587
Spanien	6.737	7.702
Sonstige	3.088	3.611
Langfristige Vermögenswerte	58.939	69.353

Segmentinformationen Investitionen in T€	2020	2019
Frankreich	4.427	17.415
Deutschland	6.827	10.393
Italien	3.724	7.459
Spanien	701	1.417
Sonstige	0	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	15.679	36.684

5.2. FINANZINSTRUMENTE/MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 dargestellt. Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020 und 2019 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2020 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.757	23.757			23.757
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	0		0		0
Übrige Finanzanlagen	816	816			816
Sonstige Forderungen	12.328	12.328			12.328
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28.878	28.878			28.878
Finanzielle Vermögenswerte	65.779	65.778	0		65.779

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.880	18.880			18.880
Leasingverbindlichkeiten	3.773			3.773	3.773
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	86.939	86.939			86.939
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.438	23.438			23.438
Derivative Finanzverbindlichkeiten	47		47		47
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.458	14.458			14.458
Finanzielle Verbindlichkeiten	147.534	143.714	47	3.773	147.534

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2019 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.932	36.932			36.932
Sonstige finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	480		480		480
Übrige Finanzanlagen	1.024	1.024			1.024
Sonstige Forderungen	18.395	18.395			18.395
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.362	21.362			21.362
Finanzielle Vermögenswerte	78.192	77.712	480		78.192

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizulegender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.863	26.863			26.863
Leasingverbindlichkeiten	5.013			5.013	5.013
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	71.592	71.592			71.592
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.085	30.085			30.085
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.470	20.470			20.470
Finanzielle Verbindlichkeiten	154.023	149.010		5.013	154.023

Der Buchwert der als Sicherheit für die Kreditverbindlichkeit gegenüber der Commerzbank AG gestellten finanziellen Vermögenswerte beträgt € 21,9 Mio.

Die derivativen Finanzverbindlichkeiten betreffen zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken in US-Dollar abgeschlossene Devisentermingeschäfte. Die beizulegenden Zeitwerte werden zum Bilanzstichtag basierend auf beobachtbaren Marktdaten ermittelt (Stufe 2). Die Bewertung erfolgt einzelfallbezogen und mit dem jeweiligen Terminkurs bzw. -preis zum Bilanzstichtag. Die Terminkurs bzw. -preise richten sich nach den Kassakursen bzw. -preisen unter Berücksichtigung von Terminauf- oder -abschlägen. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes sind im Finanzergebnis enthalten.

Finanzinstrumente sind bis auf die Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) und die derivativen Finanzverbindlichkeiten entweder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert oder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten enthalten und werden entsprechend unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ihre beizulegende Zeitwerte entsprechen annähernd dem Buchwert.

Die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) betreffen die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen. Für diese liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung weiterhin zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 in T€	2020	2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	-390	-1.120
davon Finanzergebnis	0	116
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	-388	0
davon Finanzergebnis	-388	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	321	543
davon Finanzergebnis	1	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-47	0
davon Finanzergebnis	-47	0
Summe	-503	-577

Allgemeines

Der Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden Risiken:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Unter den Marktrisiken werden auch Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen erfasst.

Im Folgenden werden:

- die Risiken der jeweiligen Risikokategorie aufgeführt, die von Wild Bunch als für den Konzern relevant identifiziert wurden,
- die Ziele, Regeln und Prozesse zur Risikoidentifizierung und zum Umgang mit den Risiken des Wild Bunch-Konzerns beschrieben.

Der Wild Bunch-Konzern hat einen konzernweit einheitlichen Ansatz des finanziellen Risikomanagements in Portfolioform zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Die Risikopositionen ergeben sich aus den konzernweit vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen als Marktrisiken, betreffend Zinssatz-, Preis- und Wechselkursänderungen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners des Wild Bunch-Konzerns verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko, gegebenenfalls nach Verrechnung von Forderungen mit gegenüber demselben Kunden oder Vertragspartner bestehenden Verbindlichkeiten, auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen regelmäßig überwacht. Wertberichtigungen werden auf Basis erwarteter Risiken gebildet.

Liquiditätsrisiken

Die Kreditlinie der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen der Gesellschaft Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind u. a. durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A, Paris, Wild Bunch Germany GmbH, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Siehe auch Abschnitt 1.4. unter Annahme der Unternehmensfortführung und im Lagebericht unter 3.3. Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns und 4.4.4. Finanzielle Risiken. Neben den abgetretenen Forderungen hat die Wild Bunch AG bei der Commerzbank AG Barmittel von € 8,8 Mio. als Sicherheit verpfändet.

Des Weiteren bestehen Leasingverbindlichkeiten sowie neben den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Voltaire Finance B.V. Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten siehe die Abschnitte 3.4. und 3.16.

Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben. Der Einkauf kann wechselkursbedingt teurer werden und der Verkauf in Fremdwährung kann zu einem in Euro geringeren Umsatz führen. Im Berichtsjahr wurden Umrechnungsdifferenzen von T€ -205 (Vj.: T€ -196) erfolgswirksam erfasst.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für Bilanzpositionen in US-Dollar mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Wechselkursniveau zum Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 19 höher bzw. T€ 447 niedriger (Vj.: T€ 406 geringer bzw. T€ 296 höher) gewesen.

Zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken im Zusammenhang mit Filmrechteinkäufen in US-Dollar wurden im Berichtsjahr insgesamt 3 (Vj.: keine) Devisentermingeschäfte über den Kauf von US-Dollar gegen Euro abgeschlossen. Der Nominalwert dieser Geschäfte beträgt insgesamt USD 4,3 Mio. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt zwischen 7 und 13 Monaten und die vereinbarten Wechselkurse liegen in einer Spanne von 1,215 bis 1,220 USD/EUR.

(b) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind sowohl Festzinsen aber auch variable Zinsen vereinbart. Marktzinssatzänderungen bei festverzinslichen Schulden würden sich nur dann auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für variabel verzinsliche Finanzverbindlichkeiten mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis, bezogen auf den am 31. Dezember 2020 in Anspruch genommenen Betrag, aufgrund des negativen EURIBOR um T€ 43 (Vj.: T€ 0) geringer gewesen. Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 0 (Vj.: T€ 0) höher ausgefallen.

5.3. MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in den Geschäftsjahren:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	2020	2019
Frankreich	78	70
Deutschland	32	31
Italien	13	12
Spanien	9	9
Irland	2	2
Österreich	0	1
Summe	134	125

5.4. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen oder Personen, die den Wild Bunch Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, insbesondere nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, zu Anschaffungskosten oder at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG sowie ihre Familienangehörigen (vgl. Abschnitt 5.9. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats).

Die Gesellschaft betrachtet die Voltaire Finance B.V. („Voltaire“), Schiphol, Niederlande und deren Muttergesellschaft, die Tennor Holding B.V. („Tennor“), Schiphol, Niederlande als nahestehende Unternehmen. Voltaire hielt zum 31.12.2020 insgesamt 96,9 % (Vj.: 96,2 %) der Stimmrechte der Gesellschaft. Des Weiteren betrachtet die Gesellschaft Herrn Lars Windhorst als nahestehende Person und „ultimate controlling party“, da er nach Information der Gesellschaft Tennor beherrscht. Voltaire hat der Gesellschaft verschiedene Darlehen über insgesamt nominal € 75,3 Mio. (31.12.2019: nominal € 66,5 Mio.) zur Verfügung gestellt. Zu Umfang und Konditionen dieser Darlehen siehe die Angaben in der Tabelle Finanzverbindlichkeiten am Ende dieses Konzernanhangs. Des Weiteren haben die Gesellschaft und Voltaire vereinbart, dass Voltaire die Verpflichtung zur Zahlung aller bisher aufgelaufener Zinsen bis zum 31.12.2022 verzinslich stundet. Die Voltaire Finance B.V. hat der Gesellschaft im Berichtszeitraum ein kurzfristiges Darlehen über € 8,8 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 1 % p.a. verzinst. Des Weiteren hat Voltaire zugunsten der Wild Bunch AG eine unbefristete, selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft bzw. Garantie über den gesamten Betrag des Kreditrahmens von € 35,0 Mio. übernommen. Betreffend der Transaktion der Gesellschaft mit Voltaire wird auf die Abschnitte 3.10. und 3.14. verwiesen.

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG vgl. Abschnitt 5.10. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands. Aus Vergütungen und Reisekostenabrechnungen bestanden zum 31. Dezember 2020 keine Forderungen mehr gegen einen ehemaligen Vorstand (Vj.: T€ 13).

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mit dem assoziierten Unternehmen Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien, bestanden zum Bilanzstichtag bei dem Konzernunternehmen BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien, Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 297 (Vj.: T€ 291) sowie sonstige Forderungen von T€ 2 (Vj.: T€ 0). Des Weiteren bestanden gegenüber Circuito Cinema Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 30 (Vj.: T€ 29). Circuito Cinema rechnete im Geschäftsjahr Kinoerlöse in Höhe von T€ 47 (Vj.: T€ 131) mit der Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. ab. Circuito Cinema erbrachte im Geschäftsjahr Dienstleistungen im Rahmen der Vermarktung von Filmen für die Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. in Höhe von T€ 70 (Vj.: T€ 221).

Die BIM Distribuzione s.r.l. hat in 2017 eine Bürgschaft in Höhe von T€ 600 für einen Bankkredit, den die Circuito Cinema s.r.l. von der Banca Nazionale del Lavoro erhalten hat, übernommen.

Die Wild Bunch S.A. hat zum 31. Dezember 2020 gegen die at-equity konsolidierte Insiders LLC, Los Angeles, USA Forderungen aus Kostenverrechnungen in Vorjahren von T€ 0 (Vj. T€ 439).

Die Wild Bunch S.A. hat zum 31. Dezember 2020 Forderungen von T€ 1.572 (Vj. T€ 251) gegen die Wild Bunch International S.A., Paris, Frankreich. Die Forderungen resultieren aus im Rahmen eines Shared Service Agreements von der Wild Bunch S.A. erbrachten administrativen Dienstleistungen. Des Weiteren weist die Wild Bunch S.A. Verbindlichkeiten gegenüber der Wild Bunch International S.A. von T€ 1.262 (Vj.: T€ 667) aus. Die Verbindlichkeiten resultieren aus Gebühren gemäß der zwischen den Parteien bestehenden Vertriebsvereinbarung. Im Berichtszeitraum erbrachte die Wild Bunch International, Paris, im Zusammenhang mit der Vermarktung von Filmen Dienstleistungen in Höhe von T€ 503. Des Weiteren hat die Wild Bunch S.A., Paris, in 2020 insgesamt Kosten in Höhe von T€ 443 für Administrationskosten an die Wild Bunch International weiterbelastet.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit den anderen assoziierten Unternehmen.

5.5. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUAL-VERBINDLICHKEITEN

Forderungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Zum 31. Dezember 2020 hatte der Konzern folgende feststehende finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten in T€	31.12.2020				31.12.2019			
	Gesamt	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit von 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit von 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre
Minimumgarantien	19.031	10.709	8.323	0	18.842	2.727	16.115	0
Sonstige	260	164	96	0	391	276	115	0
Summe	19.291	10.872	8.419	0	19.233	3.003	16.230	0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Minimumgarantien zum 31. Dezember 2020 sind überwiegend mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen, die Fertigstellungstermine für die einzelnen Filme sind jedoch oft mit Unsicherheiten behaftet und können sich zum Teil deutlich verzögern.

In der Gruppe bestehen Eventualverbindlichkeiten aus erfolgsbedingt rückzahlbaren Fördermittel (T€ 10.389; Vj.: T€ 12.156). Diese Fördermittel sind jedoch nur aus anteiligen zukünftigen Erlösen,

die die Kosten übersteigen, zurückzuführen. Derzeit geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass diese Fördermittel zurückgeführt werden müssen.

5.6. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die BIM Distribuzione s.r.l. hat in 2017 eine Bürgschaft in Höhe von T€ 600 für einen Bankkredit, den die Circuito Cinema s.r.l. von der Banca Nazionale del Lavoro erhalten hat, übernommen. Aufgrund der Geschäftsentwicklung der Circuito Cinema s.r.l. sind derzeit keine Risiken der Inanspruchnahme zu erkennen.

Für die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird auf die Ausführungen in Abschnitt 3.17. Finanzverbindlichkeiten verwiesen.

5.7. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2020 in Rechnung gestellte Honorar stellt sich wie folgt dar:

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers in T€	2020	2019
Abschlussprüfungsleistungen	342	351
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	10	110
Summe	352	461

5.8. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.9. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand:

- Vincent Grimond, CEO, Vorsitzender des Vorstands

Aufsichtsrat:

- Tarek Malak, Berlin, Portfolio Manager bei der Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande (Vorsitzender)
- Kai Dieckmann, Potsdam, Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin und Vorstand Deutsche Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Pierre Tattevin, Paris, Frankreich, Rechtsanwalt, Partner und Managing Director, Lazard Investmentbank Ltd., Paris, Frankreich

- Arjun Metre, Santa Clara, USA, (seit 29. August 2019), Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande
- Dr. Georg Kofler, Rottach-Egern (bis 20. Juli 2020), Vorsitzender des Aufsichtsrats und Hauptaktionär der Social Chain Group AG, Berlin

5.10. GESAMTBZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Die Hauptversammlung der Wild Bunch AG hat am 26. September 2018 mit qualifizierter Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen, keine Offenlegung der individuellen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 vorzunehmen. Die Ermächtigung gilt für das laufende Geschäftsjahr 2018 und die ihm nachfolgenden vier Geschäftsjahre.

Insgesamt hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2020 Bezüge von T€ 300 (Vj.: T€ 583) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden dem Vorstand Bezüge von T€ 300 (Vj.: T€ 585) gewährt.

Im Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat den Vertrag mit dem Vorstand Vincent Grimond bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Eine Change-of-control Klausel besteht nicht mehr.

Die Gesellschaft hat für die Organe des Konzerns eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. September 2018 beschlossen, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats anzupassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten künftig jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 Bezüge von T€ 273 (Vj.: T€ 87) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt Bezüge von T€ 258 (Vj.: T€ 238) gewährt.

5.11. AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 hielt kein Organmitglied Aktien der Wild Bunch AG.

5.12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre.

5.13. ANTEILSBESITZ DER WILD BUNCH AG, BERLIN

Sofern nicht anders angegeben, wurden Eigenkapital und Jahresergebnis der Gesellschaften gemäß der IFRS Jahresabschlüsse 2020 angegeben.

Anteilsbesitz der Wild Bunch AG, Berlin	2020		
	Anteil %	Eigenkapital in T€	Jahres- ergebnis in T€
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,00	25	0
Senator Film München GmbH, München ¹	100,00	25	0
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,00	793	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,00	8.900	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,00	-28	-1
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,00	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,00	29	0
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,00	58	495
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,00	90	37
Central Film Verleih GmbH, Berlin ⁶	100,00	601	113
Senator Reykjavik GmbH, Berlin ⁴	100,00	-496	-9
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,00	38.028	-12.171
Wild Bunch Germany GmbH, München ⁵	88,00	1.490	-31
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien ⁵	100,00	837	383
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien ⁷	90,00	-398	-369
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich ⁵	80,00	103	1
Capricci World, Nantes, Frankreich ⁸	33,00	-	-
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich ⁸	19,00	-	-
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien ⁷	24,90	3.375	158
Continental Films SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,00	-48.885	-2.963
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich ⁵	97,51	2.675	418
EWB2 SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,00	3.314	-186
EWB3 SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,00	5.181	7
Filmoline SAS, Paris, Frankreich ⁵	90,09	2.312	238
Insiders LLC, Los Angeles, USA ⁸	45,00	-	-
Versatile SAS, Paris, Frankreich ⁵	100,00	-2.764	-228
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien ⁵	80,00	-110	2.082
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland ⁵	100,00	-24.677	-220
Wild Bunch International SAS, Paris, Frankreich ⁵	20,00	542	949

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG

² indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin

³ indirekt über Senator Film München GmbH, München

⁴ indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin

⁵ indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁶ 50 % indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁷ indirekt über BIM Distribuzione s.r.l., Rom

⁸ Finanzinformationen nicht verfügbar

Berlin, den 30. April 2021

Wild Bunch AG



Vincent Grimm
Vorstandsvorsitzender

ANLAGE 1 - FINANZIERERSPIEGEL

in T€

Gesellschaft	Bank	Nominaler Kreditrahmen	Buchwerte ^{a)}	Datum Buchwerte
Betriebsmittellinie				
1 Wild Bunch AG	Commerzbank AG ^{b)}	35.000	12.136	31.12.2020
2 mehrere Kreditnehmer	Kontokorrentverbindlichkeiten	n.a.	3.963	31.12.2020
Summe		35.000	16.099	
Darlehen - Projektfinanzierungen				
3 Wild Bunch Germany GmbH	Commerzbank AG	1.500	1.500	31.12.2020
4 Senator Film Produktion GmbH	Commerzbank AG	1.130	240	31.12.2020
5 BIM Produzione s.r.l.	Banca Intesa	1.200	900	31.12.2020
6 Vértigo Films S.L.	Ibercaja Banca	106	99	31.12.2020
Summe		3.936	2.739	
Sonstige Kredite				
7 Vértigo Films S.L.	Bank BBVA	n.a.	42	31.12.2020
Summe		0	42	
Darlehen - Investor				
8 Wild Bunch AG		5.000	5.000	31.12.2020
9 Wild Bunch AG		8.800	8.800	31.12.2020
10 Wild Bunch AG - Aufgelaufene Zinsen		-	1.351	31.12.2020
11 Wild Bunch S.A.		35.000	35.000	31.12.2020
12 Wild Bunch S.A.		26.456	26.456	31.12.2020
13 Wild Bunch S.A. - Aufgelaufene Zinsen		-	10.332	31.12.2020
Summe		75.256	86.939	
Leasing Verbindlichkeiten				
14 Wild Bunch Konzern ^{c)}		3.892	3.892	31.12.2020
Summe		3.892	3.892	
Summe gesamt		118.084	109.710	

a) Buchwerte inkl. Zinsabgrenzungen

b) Ziehung der freien Linie anhängig von der Höhe der finanzierbaren Forderungen

c) IFRS 16

Freie Kreditlinie zum 31.12.2020	Zinsen p.a.	Variable Zinskomponente	Zinsen	Bereitstellungsprovision	Laufzeit	Sicherheiten
22.864	2,75%	EURIBOR	monatlich	0,50%	10/2022	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Barmittel
0	variabel	EURIBOR	monatlich	n.a.	n.a.	Keine
22.864						
n.a.	2,00%	fix	vierteljährlich	2,00%	07/2023	Abtretung der Ansprüche aus Projektversicherung über € 1,5 Mio.; Verpfändung Guthaben Projektkonto
n.a.	4,00%	fix	bei Ziehung	0,50%	b.a.W.	Abtretung der Ansprüche aus Projektversicherung über € 1,13 Mio.; Verpfändung Guthaben Projektkonto
n.a.	2,90%	fix	vierteljährlich	n.a.	10/2021	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Garantie der BIM Distribuzione s.r.l.
n.a.	1,50%	EURIBOR	monatlich	n.a.	05/2022	Bürgschaft ausgegeben von der spanischen Regierung (Covid-19 Hilfe)
0						
0	5,39%	fix	monatlich	n.a.	07/2021	Keine
0						
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	05/2023	Keine
0	1,00%	fix	endfällig	0,50%	12/2022	Rückzahlung entsprechend Freigabe der Barmittelsicherheit durch die Commerzbank
0		fix	endfällig	n.a.	12/2022	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	05/2023	Keine
0		fix	endfällig	0,50%	05/2023	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	n.a.	12/2022	Keine
0						
n.a.	1,6% - 2,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Keine
22.864						

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS ZUM 31. DEZEMBER 2020

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage und -Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 30. April 2021

Wild Bunch AG



Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND HINWEISE

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Wild Bunch betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Wild Bunch-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Wild Bunch liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Abschnitt Risiken des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders als erwartet ausfallen oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse von Wild Bunch (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Wild Bunch übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Dokuments maßgeblich und der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wild Bunch AG, Berlin:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHTS

EINGESCHRÄNKTE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE EINGESCHRÄNKTEN PRÜFUNGSURTEILE

Der Konzernanhang enthält im Abschnitt 2.8. „Ertragsteuern“ die Steuerüberleitungsrechnung sowie Erläuterungen zur Zusammensetzung der aktiven und passiven latenten Steuern. Zu den Angaben in der Überleitungsrechnung und den Erläuterungen haben wir keine ausreichenden und geeigneten Dokumentationen und Prüfungsnachweise erlangen können. Wir waren daher nicht in der Lage, Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Detailangaben sowie der Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern der gesetzlichen Vertreter zu ziehen. Wir können daher nicht ausschließen, dass die Detailangaben der Überleitungsrechnung gegebenenfalls fehlerhaft sind, bzw. dass die Saldierung der latenten Steuern unzutreffend vorgenommen wurde. Dieser Sachverhalt beeinträchtigt möglicherweise auch die Darstellungen und Erläuterungen der Vermögenslage im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht zu dienen.

WESENTLICHE UNSICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT DER FORTFÜHRUNG DER UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang und in Abschnitt 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführen, dass sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen oder die geplanten Finanzierungsmaßnahmen nicht rechtzeitig durchgeführt werden, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des

Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEURTEILUNG DER GOING-CONCERN-PRÄMISSE DES KONZERNS DURCH DEN VORSTAND DER WILD BUNCH AG

ZUGEHÖRIGE INFORMATIONEN IM KONZERNABSCHLUSS UND IM ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT

Die Angaben des Konzerns zur Planung sind in Abschnitt 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit - Annahme der Unternehmensfortführung“ des Konzernanhangs sowie in den Abschnitten 3.3. „Erwartete Entwicklung“, 3.4. „Gesamtaussage des Vorstands zur Entwicklung des Konzerns“ und 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts enthalten.

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DIE PRÜFUNG

Der Vorstand der Wild Bunch AG ist bei der Aufstellung des Konzernabschlusses von der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Dieser Einschätzung liegen die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum 30. April 2022 sowie die Businessplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 zugrunde.

Die Liquiditätsplanung und die mittelfristige Businessplanung werden zusammengefasst für die gesamte Unternehmensgruppe erstellt. Dabei werden im Rahmen der Liquiditätsplanung die erwarteten Ein- und Auszahlungen der Konzerngesellschaften auf Monatebene aggregiert. Die Aufstellung der Businessplanung erfolgt unter Berücksichtigung des vorhandenen Investitionsbudgets und unter Zugrundelegung von Annahmen über die erzielbaren Auswertungserlöse. Die Liquiditäts- und die Businessplanung sind durch eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet, da sie auf Annahmen über die Zukunft beruhen, die subjektiven Beurteilungsspielräume unterliegen. Es besteht insbesondere das Risiko, dass die Annahmen, die der Liquiditäts- bzw. Businessplanung zugrunde liegen, nicht erreicht werden können. Hierdurch wäre die weitere Entwicklung des Konzerns beeinträchtigt und könnte dessen Bestand gefährdet sein.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Konzern aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Dabei haben wir uns auch mit der prognostizierten Auswirkung der aktuellen Coronavirus Pandemie auseinandergesetzt.

Wir kommen nach intensiver Diskussion der Liquiditäts- und der Businessplanung und den diesen zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Annahmen und Planziele aus heutiger Sicht plausibel sind. Danach weist die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum Ende des Planungszeitraums unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzstatus keine Unterdeckung auf. Wir kommen zu der Auffassung, dass die Liquiditäts- und die Businessplanung insgesamt risikobehaftet aber plausibel sind. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus einer deutlich negativen Abweichung von der Liquiditäts- oder der Businessplanung, z.B. durch den weiteren Verlauf der Corona Pandemie, eines Nichtzustandekommens der geplanten Finanzierungsmaßnahmen oder einer anderen Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung ergeben könnten, halten wir für nachvollziehbar und plausibel. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt

„Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

ZUGEHÖRIGE INFORMATIONEN IM KONZERNABSCHLUSS UND IM ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT

Die Angaben des Konzerns zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit“, 1.5. „Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte bzw. – Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten“ und 3.1. „Geschäfts- oder Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DIE PRÜFUNG

Im Konzernabschluss der Wild Bunch AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 69.656 ausgewiesen, die rund 34 % der Bilanzsumme ausmachen und die das bilanzielle Eigenkapital des Konzerns um T€ 39.006 übersteigen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Berichtsjahr um T€ 54.798 außerplanmäßig abgeschrieben. Das Ergebnis des Werthaltigkeitstest ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen des Konzerns bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf die Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Unternehmensplanung analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Der von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

WERTHALTIGKEIT DER FILMVERLEIHRRECHTE

ZUGEHÖRIGE INFORMATIONEN IM KONZERNABSCHLUSS UND ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT

Die Angaben des Konzerns zu den Filmverleihrechten als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte sind in den Abschnitten 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheit“, 1.5. „Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“ und 3.2. „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DIE PRÜFUNG

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Filmverleihrechte in Höhe von T€ 37.709 ausgewiesen, die rund 18 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Filmverleihrechte bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Wild Bunch Konzerns. Die Anschaffungskosten für die Filmverleihrechte werden nach einer nettoerlösbasierten Methode abgeschrieben. Darüber hinaus werden die Filmverleihrechte jährlich zum Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest (Wertminderungstest nach IAS 36) unterzogen. Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert und der jeweils erzielbare Betrag aus den Filmrechten (Nutzungswert) mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den Auswertungen einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN UND ERKENNTNISSE

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten auf Übereinstimmung mit den Vorschriften in IAS 36 beurteilt.

Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Nettoerlöse aus der Verwertung der Filmrechte sachgerecht ermittelt beziehungsweise geplant wurden. Hierzu haben wir in Stichproben die vertraglich vereinbarten Verwertungsentgelte mit den geplanten Nettoerlösen abgestimmt sowie die Angemessenheit der getroffenen Annahmen über künftige Erlöse aus weiteren Verwertungsmöglichkeiten gewürdigt. Da die Annahmen über künftige Erlöse in hohem Maße ermessensbehaftet sind, haben wir diese intensiv mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Daneben haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte zu überprüfen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts 2020
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2020
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2020

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [391200011MR2KPMKTD13-2020-12-31.zip] (MD5-Hashwert: [f86bbef0964e2eefc7141b49e75003a8]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten

elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. September 2020 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. November 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht und den ESEF-Unterlagen aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. April 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 1. Juni 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die nunmehr vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 30. April 2021/ begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten ESEF-Unterlagen: 1. Juni 2021

Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler

Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Wild Bunch AG
Knesebeckstr. 59 - 61
10719 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 700
Telefax +49 30 880 91 774
Email: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

Vorstand

Vincent Grimond

Registergericht

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Registernummer

HRB 68059

2021

Fotos

Titel

ARAB BLUES	© BIM Distribuzione
ARRIETTY	© 2010 Studio Ghibli - NDHDMTW
BOMBSHELL	© Wild Bunch Germany
BREAK THE BALLET	© Wild Bunch Germany
CHEF IN THE TRUCK	© Wild Bunch TV
DREAMBUILDERS	© BIM Distribuzione
FAUDA 3	© Nati Levi-4961
HAPPY HOUR OF THE WOLF	© Wild Bunch TV
HEROIC LOSERS	© BIM Distribuzione
LA PRINCESSE KAGUYA	© 2013 Hatake Jimusho - Studio Ghibli - NDHDMTK
LA RUMEUR	© Wild Bunch
LE ROYAUME DES CHATS	© Studio Ghibli
LES CHOSES QU'ON	
DIT LES CHOSES QU'ON FAIT	© Elle Driver
LES MISERABLES	© Rectangle Production
LUCKY STRIKE	© Wild Bunch Distribution
MARIGHELLA	© Elle Driver
MEIN FREUNDIN CONNI	© Wild Bunch Germany
MY DONKEY, MY LOVER AND I	© Wild Bunch Germany
NAUSICAA	© 1984 Studio Ghibli - H
NUDES	© Wild Bunch TV
OFFICIAL SECRETS	© Wild Bunch
POMPOKO	© Studio Ghibli
PORCO ROSSO	© 1992 Studio Ghibli - NN
PRINCESSE MONOKE	© 1997 Studio Ghibli - ND
RESIST	© Wild Bunch TV
RESISTANCE	© Vértigo
ROBO	© Wild Bunch
SCREENSOT FILMO TV	© Filmo TV
SPIRITED AWAY	© 2001 Studio Ghibli - NDDTM
THE BEST YEARS	© Elle Driver
THE MAN WHO WOULD BE KING	© Wild Bunch
THE OWNERS	© Versatile
THE SECRET	© Wild Bunch Germany
THE VIGIL	© Elle Driver
TOTORO	© 1988 Studio Ghibli
U-235	© Wild Bunch
VOYAGE A DEUX	© Wild Bunch
VS	© Annika Summerson
WASP NETWORK	© BIM Distribuzione
WOMAN	© Wild Bunch

